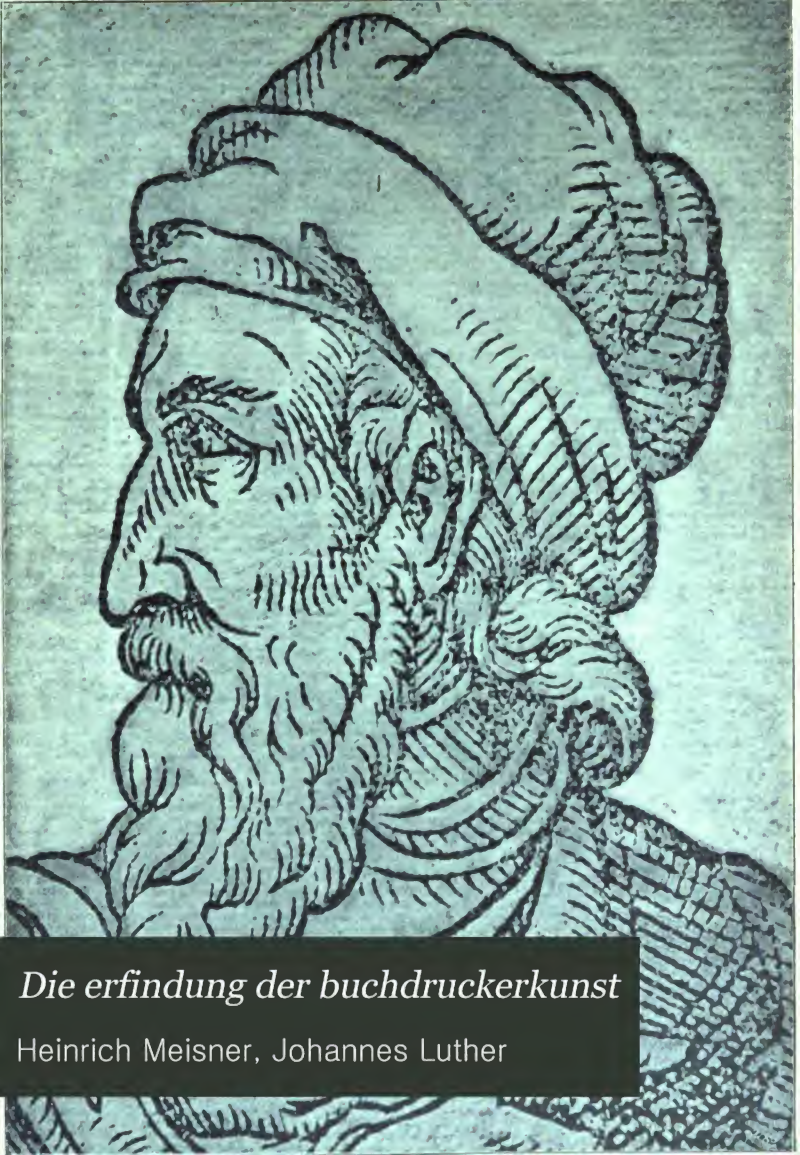


Die erfindung der buchdruckerkunst
Heinrich Meisner, Johannes Luther


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARY


Digitized by Google

$7.50
(Scarce)
#3 of 3 pieces bought
in Vienna summer '58

Liebhaber-Ausgaben



Monographien zur Weltgeschichte.

In Verbindung mit Anderen herausgegeben

von

Ed. Heyck.

XI

Die Erfindung der Buchdruckerkunst.

Bielefeld und Leipzig
Verlag von Velhagen & Klasing
1900

Die Erfindung der Buchdruckerkunst.

Zum fünfhundertsten Geburtstage Johann Gutenbergs.

Von

Oberbibliothekar Dr. Heinrich Meisner

und

Bibliothekar Dr. Johannes Luther.

Mit 15 Kunstbeilagen und 100 Abbildungen.



Bielefeld und Leipzig

Verlag von Velhagen & Klasing

1900



Von diesem Werke ist für Liebhaber und Freunde besonders luxuriös ausgestatteter Bücher außer der vorliegenden Ausgabe

eine numerierte Ausgabe

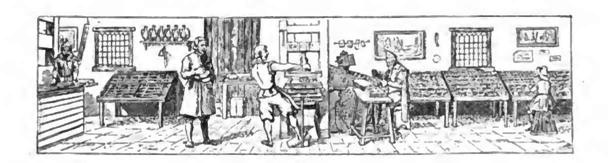
veranstaltet, von der nur 50 Exemplare auf Extra-Kunstdruckpapier hergestellt sind. Jedes Exemplar ist in der Presse sorgfältig numeriert (von 1—50) und in einen reichen Ganzlederband gebunden. Der Preis eines solchen Exemplars beträgt 20 M. Ein Nachdruck der numerierten Ausgabe, auf welche jede Buchhandlung Bestellungen annimmt, wird nicht veranstaltet.

Die Verlagshandlung.

Druck von Fischer & Wittig in Leipzig.



Gutenberg. Holzschnitt eines unbekannten Meisters aus dem Jahre 1578.
Nach: F. W. Ruland, „Gutenberg-Album".



I.

Über die Erfindung der Buchdruckerkunst, welche nun 450 Jahre zurückliegt, und über ihre erste Verbreitung sind an siebenhundert Werke und größere Aufsätze bis jetzt geschrieben worden. Was alles ist in ihnen enthalten? Da wird das Lob der neuen Kunst in lateinischen Versen besungen, da tritt der fromme Gottesstreiter in begeisterter Predigt für sie ein, und ein anderer hinwiederum hält sie für Teufelswerk und ihre Erfinder der Hölle verfallen. Das Blei der Buchstaben, so meinen noch andere Lobredner, wirke viel kräftiger, als das der Kartätschen; das Harz, welches zur Buchdruckerschwärze gebraucht wird, gleiche den arabischen Myrrhen, welche die Augen erhellen; die Geister der Gelehrten aber würden durch die Druckkunst gleich Mumien für die Nachwelt einbalsamiert, und die Buchdrucker selbst, wie die Schicksalsgöttinnen, pflegten ihre Lettern verkehrt zu setzen, so daß wir die Abdrücke erst jenseits sähen. Dann disputiert der Professor mit seinen Studenten in einem Colloquium logicum über das, was eigentlich Buchdruckerkunst sei, und der historische Forscher steigt hinab in das Dunkel sagenhafter Zeiten, um in ihnen die Spuren der neuen Kunst wiederzufinden. Der Chronikschreiber stützt sich auf alte Traditionen, die von Geschlecht zu Geschlecht über die ersten Drucke sich fortgepflanzt haben, und stellt seinen Lokalpatriotismus obenan; ihm entgegen tritt der findige Archivar, welcher Originalurkunden veröffentlicht; jedoch über alle hinweg schreitet stolz der Kritiker, der alles zu zersetzen vermag, um aus dem Nichts seine eigene Meinung emporwachsen zu lassen.

Zu dieser Menge von Forschungen andere Thatsachen, zu diesem Widerstreit der Meinungen eine besondere hinzuzutragen, ist nicht der Zweck dieser neuen Schrift über die Erfindung der Buchdruckerkunst. Allein es verlohnt sich wohl der Mühe, jetzt, wo ein Stillstand der litterarischen Fehden eingetreten ist und ein Abschluß zu Gunsten eines Mannes und einer bestimmten Zeit erfolgte, aus der Menge des nicht jedem zugänglichen oder nicht leicht lesbaren Materials dasjenige herauszuheben, was wert ist, einem größeren Leserkreis der Gebildeten erhalten zu bleiben. Eine solche Aufgabe schien um so verlockender, als eine allgemeine, kurzgefaßte und den augenblicklichen Stand der Forschung berücksichtigende Darstellung der Erfindung der Buchdruckerkunst bis jetzt gefehlt hat.

Jeder Gebildete, ja jeder, der lesen kann, müßte ein besonderes Interesse daran haben, von dem, welchem er seine Bildung zum großen Teil verdankt, mehr zu wissen, als Namen, Zeit und Ort. Die Verallgemeinerung der Bildung geschah durch die Buchdruckerkunst. Wie jede Erfindung sich durch ihre Resultate bewährt, so hat die der Buchdruckerkunst in den $4^1/_2$ Jahrhunderten ihres Bestehens unermeßliche aufzuweisen. Auf alle Völker der Erde übt sie ihren Einfluß; der Forscher in stiller Studierstube weiß ebensowenig sich ihrer zu entraten, wie das Kind, das in sich den ersten Drang zum Lernen fühlt, oder wie der Wilde, dem der Missionar durch das gedruckte Wort Gottes den ersten Ansporn zum eigenen tieferen Denken bringt. Der-

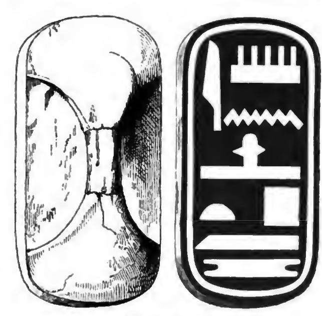


Abb. 1. Altägyptischer Stempel zum Stempeln von Backsteinen. (Von oben und unten gesehen.)

jenige, welcher die Mittel erfand, die flüchtigen Laute der Sprache zu fesseln und sie jedem kundzugeben, auch wenn Länder und Meere beide trennen, der hat, um mit Herder zu reden, wie ein Gott unter Menschen gewirkt und alle vereinzelten Bestrebungen für das Reich der Humanität auf der ganzen civilisierten Erde gleichsam in eine Kirche gesammelt. Jetzt vermag kein Brand einer alexandrinischen Bibliothek, kein Raubzug wilder Mongolenhorden mehr die Schätze des Wissens zu vernichten; jetzt kann Talent und Genie, das oft in kleinem Kreise vergebens nach Anerkennung rang, sich in gedrucktem Worte an die Allgemeinheit wenden, und das Menschenkind, dem die Gabe verliehen ward, seine Gefühle und Gedanken in dichterisches Gewand einzukleiden, findet zu Leid und Freud in enger Krankenstube wie in der freien Gottesnatur gleich gesinnte Seelen. So ist die Buchdruckerkunst uns das geworden, was die Elemente für die Natur sind, etwas Unentbehrliches, ohne das zu leben wir uns gar nicht denken können. Was uns jetzt natürlich dünkt, das war für die Generation, welche die Erfindung und erste Anwendung der Kunst, Bücher zu drucken, mit ansah, etwas Ungeheures, Überirdisches; man ahnte damals schon, daß mit dieser Erfindung ein neues Zeitalter anheben würde, welches die Welt aus ihren Fugen zu reißen vermöge. Das letzte Auflodern vor dem Erlöschen der Welt nennt Luther die neue Erfindung; er hat recht gehabt, nur daß die Welt selbst nicht unterging, sondern bloß die alte Welt, auf deren Trümmern sich das neue Zeitalter erhob, dessen Segnungen wir jetzt Lebenden noch genießen. —

Bis in die graueste Vorzeit hinab lassen sich die Spuren verfolgen, daß das Menschengeschlecht das Bedürfnis gehabt hat, Schriftzeichen und Worte mechanisch zu vervielfältigen. Wir werden eine Rückschau auf alles dasjenige, was an Vorarbeiten für die Erfindung der Buchdruckerkunst im Laufe der Jahrhunderte geleistet worden ist, deshalb halten müssen, um zu verstehen, worin der eigentliche Wert der Erfindung beruht, den wir Deutschen mit dem Namen Johann Gutenbergs ver-



Abb. 2. Zeugdruck auf hellbrauner Seide in roter Farbe aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts. (Verkleinert.) Nach: T. O. Weigel und Dr. Ad. Zestermann, „Die Anfänge der Druckerkunst in Bild und Schrift", Verlag von T. O. Weigel in Leipzig.

binden. Die Sage teilt dem nebelhaften Gott Saturnus den Beinamen des Urvaters aller Drucker zu, aber er, der Vertreter des goldenen Zeitalters, hat sicher keine Lust und keine Anlage gehabt, Buchstaben zu schnitzen oder auch nur seinen schriftlichen Befehlen durch Untersetzung eines göttlichen Stempels Kraft zu verleihen. Schon im sechzehnten Jahrhundert wurden die Erfinderansprüche dieses Usurpators in gelehrten Abhandlungen zurückgewiesen, und wir können uns mit völliger Sicherheit auf die scharfsinnigen Erörterungen eines Conrad Peutinger und eines Gilbertus Cognatus verlassen, daß Saturn wirklich nicht der Erfinder der Buchdruckerkunst gewesen ist. Während dieser Gott aber für seine Ansprüche nur die Tradition, hingegen zwei gelehrte Forscher gegen sich hat, stellt sich die Sache bei dem vielgeprüften Hiob schon wesentlich besser. Ihm erstand in der Person des Doktor Daniel Cramer in Stettin ein überzeugter und beredter Anwalt, der in einer besonderen Abhandlung nachwies, daß der Gedanke des Druckens der Schrift von Hiob stamme. Dieser klagt nämlich in seinem Elend: „Ach, daß meine Reden geschrieben würden! Ach, daß sie in ein Buch gestellet würden! Mit einem eisernen Griffel auf Blei, und zum ewigen Gedächtnis in einen Fels gehauen würden!“ Wäre Hiob nur noch einen Schritt weitergegangen und hätte die Buchstaben, die er in sein bleiernes Schreibtäflein einritzte, mit Farbe bestrichen und abgedruckt, wahrhaftig, dann hätte Daniel Cramer ihn mit Recht als einen Vorläufer Gutenbergs verherrlichen können.

Gerade das letzte Beispiel dient dazu, uns zu vergegenwärtigen, auf welchen falschen Wegen manche Forscher bei der Nachspürung der ältesten Druckerzeugnisse gehen. Daß die alten Phönicier, Hebräer und dann auch die Griechen der homerischen Zeit mit stählernem Griffel auf Blei, Stein oder Holz ihre Schriften einritzten, das ist allgemein bekannt, ja auch dies läßt sich nachweisen, daß man schon damals die eingegrabenen Buchstaben durch Farbe lesbarer machte. Allein alle diese Versuche, die für die Geschichte der Schrift sehr interessant sind, können als Vorläufer der Druckkunst nicht angesehen werden; denn dabei fehlte die Absicht, ein und dieselben Buchstaben oder Worte mechanisch zu vervielfältigen.

Etwas anderes aber war es mit den ältesten Formen der Stempel. Der Ursprung derselben geht auf die Siegelringe zurück, deren sich schon die Babylonier bedienten. Sie trugen ein Monogramm oder ein Bild vertieft eingeschnitten, das dann in dem Abdruck in eine weiche Masse erhaben erschien. Ursprünglich ein Luxusgegenstand, wurden die Siegelringe später praktisch verwertet, wenn es sich darum handelte, Urkunden zu beglaubigen oder Briefe zu schließen. Sie sind bis in unsere Zeit ihren besonderen Weg gegangen und haben ihre Bedeutung mit ihren Vettern, den Petschaften, zu bewahren gewußt. Ja sie gaben im Laufe ihrer eigenen Entwickelung in der ältesten Zeit schon den Gedanken zu der Münzprägung, der dem Könige Pheidon von Argos im achten Jahrhundert vor Christi Geburt zugeschrieben wird. Die ursprüngliche Art der Münzprägung bestand darin, daß man ebenso wie in den Siegelring in einen eisernen Stempel Bild oder Emblem des Herrschers oder der höchsten Obrigkeit vertieft einschnitt und den Stempel dann vermittelst eines Hammerschlages auf ein Stück Leder oder weiches Metall einprägte. Das sind nun im Altertum wirklich schon Spuren einer mechanischen Vervielfältigung

Abb. 3. Schönschreiber aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Miniatur einer Handschrift in Brüssel. (Verkleinert.)
Nach Paul Lacroix, „Histoire de l'imprimerie“.

von Bild- und Schriftzeichen in beliebiger Anzahl durch ein Druckverfahren.

Allein den alten Babyloniern gebührt der Ruhm, noch einen Schritt weiter in den Anfängen der Druckkunst gegangen zu sein. Sie erfanden den Stempel mit erhaben ausgeschnittenen Buchstaben, Worten, ja sogar Sätzen. Eine praktische Absicht führte sie dazu. Bei dem kolossalen Bedarf an Baumaterial zu ihren mächtigen monumentalen Gebäuden und ausgedehnten Wohnungen kamen die Babylonier auf den Gedanken, statt der schwer zu beschaffenden Bruchsteine aus Lehm Ziegeln zu brennen. Solche Backsteinfabriken müssen damals in großer Zahl um Babylon herum entstanden sein, gute und schlechte, und um der Konkurrenz der letzteren willen prägten wahrscheinlich die besseren Lieferanten ihren Ziegeln vor dem Gebranntwerden die Firmenstempel ein, welche in Holz erhaben geschnitten waren und in leicht ausführbarer Keilschrift Buchstaben in umgekehrter Folge zeigten. Diese Methode fand dann eine weitere Ausdehnung; auf Thontafeln, Thongefäßen und Cylindern wurden Worte und Sätze, Weihinschriften und Gebete, die vorher auf hölzerne Stempel oder Walzen im ganzen Umfang erhaben geschnitzt waren, eingeprägt. Dergleichen Stempel, ebenso wie mit ihnen geprägte Schriftstücke zieren noch jetzt die Sammlungen unserer Museen.



Abb. 4. Aus einem Koràndruck des zehnten Jahrhunderts.

Die Kunst des Stempeldruckes kam durch die Handelsbeziehungen der Babylonier bald an die Küste des Mittellän-

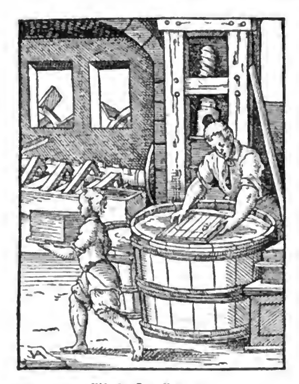


Abb. 5. Der Papyrer.
Nach einem Holzschnitt von Jost Amman.

dischen Meeres, von da nach Griechenland und später nach Rom. Natürlich wurde sie auf diesem Wege in der mannigfaltigsten Art verwertet. Wir besitzen besonders aus römischer Zeit eine große Anzahl von Altertümern, Ziegelsteine und Töpferwaren, mit eingeprägtem Stempel. In Herkulaneum wurde ein Brot mit einer eingedrückten Inschrift gefunden, in der Maasgegend Täfelchen mit einer an der Kante in verkehrter Richtung eingeschnittenen Inschrift, die, auf Thongefäße eingeprägt, eine Apothekeretikette für ein Mittel gegen Augenkrankheiten zeigte (Abb. 1 u. Abb. zwischen S. 8/9).

Daß man diese Stempel nicht nur in weiche Masse eindrückte, sondern auch mit Farbe bestrich und dann den Abdruck vornahm, ist ebenfalls aus dem Altertum überliefert. Man pflegte auf solche Weise das Vieh, ja auch die Sklaven zu bezeichnen. Eine eigene Anwendung dieser Kunst, farbig zu stempeln, machte der spartanische König Agesilaus. Als er einst vor einer Schlacht gegen einen übermächtigen Feind das Opfer vorbereitete, schrieb er sich heimlich mit schwarzer Farbe das Wort „Sieg" in verkehrter Richtung in die Hand und drückte diese während des Opferns auf die Leber des Schlachttieres. Solch glückliches Omen zeigte er dann erfreut den staunenden Kriegern, die in der Gewißheit des Sieges nun mit erhobenem Mute zur Schlacht gingen.

Neben Stempel und Stempelfarben kannte man im klassischen Altertum schon vor Alexander des Großen Zeit auch den Zeugdruck, der von den Indern herübergekommen sein soll. Obgleich keine Überreste desselben aus jener Zeit erhalten sind, liegt es nahe, den Ursprung des Zeugdrucks von jenen herzuleiten, da sie in der Bereitung feiner Stoffe schon frühzeitig eine große Übung erreicht hatten. Diesen Stoffen farbige Muster zu geben versuchten sie zunächst durch Malerei, dann aber lernten sie auch bald die Kunst, Arabesken auf Holzstöcke einzuschneiden und mit bunten Farben auf ihre Stoffe abzudrucken. Wir wissen, daß zur Zeit der Ptolemäer in Alexandrien große Fabriken zur Anfertigung von bedruckten Stoffen existierten, haben aber auch aus dieser Zeit keine Überreste mehr, die uns ein Bild von der Technik des Druckes geben könnten.

Die Römer kannten auch bereits einzelne in Holz oder Elfenbein geschnitzte Buchstaben. Ob sie dieselben von den



Abb. 6. Der Reißer (Zeichner).
Nach einem Holzschnitt von Jost Amman.



Abb. 7. Der Formschneider.
Nach einem Holzschnitt von Jost Amman.

Etruskern, denen man ja vielerlei fabelhafte Künste zuwies, überkommen haben, ist fraglich. Ein Versuch, dieses Volk zum Erfinder der Kunst des Buchstabendruckes zu machen, wurde auf Grund eines gebrannten Steines mit etruskischer Schrift unternommen. Dieser Stein zeigt allerdings, daß die Buchstaben weder in ihn eingeschnitten, noch die ganze Inschrift auf einmal durch eine Stempelplatte in ihn eingedrückt worden ist, denn von den einzelnen Buchstaben hat ein und derselbe dasselbe charakteristische Merkmal, welches gewiß nicht immer wiederkehren würde, wenn man nicht denselben ausgeschnittenen Buchstaben stets aufs neue zum Eindrücken benutzt hätte. Auf dieser einen Thatsache aber den Beweis aufzubauen, daß die Etrusker wirklich schon mit einzelnen Buchstaben gedruckt haben, ist doch sehr gewagt, zumal die Römer, die von den Künsten ihrer Nachbarn manches gelernt haben, den Buchstabendruck nicht kannten. Vielmehr dienten bei ihnen die in Holz oder Elfenbein geschnitzten Buchstaben nur als Spielzeug für Kinder, damit diese sich die Formen jener leichter einprägten. Aus diesen aber in beliebiger Weise Worte zusammenzusetzen, das versuchten die Alten nicht. Und doch war sogar durch Cicero die Möglichkeit davon in der Theorie angegeben. Wer sich einbildet, so sagt er etwa, daß diese herrliche Welt durch Zufall habe entstehen können, von dem begreife ich nicht, warum er nicht auch glauben solle, daß eine Schrift mit verständigem Zusammenhange daraus hervorgehn könne, wenn man eine sehr große Anzahl aller Buchstaben des Alphabetes, aus Gold oder einem anderen Material gemacht, zusammenhäufe. Weiter ging sogar noch etwa 150 Jahre später der römische Rhetor Quintilian, welcher vorschlägt, zur Belehrung der Jugend die Buchstaben auf Tafeln einzuschneiden, damit das Kind mit dem Griffel die Züge derselben nachfahren und sie sich auf diese Weise leicht einprägen könne. Mehrere spätere Schriftsteller bestätigen den Gebrauch dieser Methode, die Buchstaben zu lernen; der eine fügt noch hinzu, durch den Gebrauch von Tafeln mit eingeschnittenen Buchstaben wäre es sogar Blinden in kurzer Zeit möglich geworden, schreiben zu lernen.

So weit ging das klassische Altertum in seinen Vorarbeiten für die Erfindung

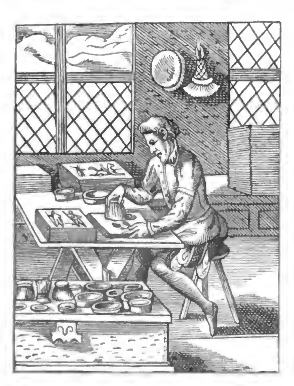


Abb. 8. Der Briefmaler.
Nach einem Holzschnitt von Jost Amman.

der Buchdruckerkunst. Es ist erstaunlich, wie nahe es derselben gekommen ist, ohne doch wirklich zu ihr zu gelangen. In Erwägung solcher Umstände konnte ein so ruhig und philosophisch denkender Mann, wie Disraeli, zu der Behauptung gelangen, daß die bedeutenden Männer bei den Römern die Buchdruckerkunst wirklich schon gekannt, aber in Erwägung der vielen Gefahren, welche mit einer solchen Erfindung verbunden seien, dieselbe dem Volke vorenthalten hätten. Zu einer wirklichen Erfindung gehört aber mehr als die Überzeugung von der Möglichkeit der praktischen Ausführung, nämlich die letztere selbst. Man wird daher dabei stehen bleiben müssen, daß, ebenso wie die hochkultivierten Völker des Orients, auch die Griechen und Römer das Druckverfahren nur so weit ausbildeten, als es in ihrem Bedürfnis lag, daß sie ihre Schriften lieber in Stein eingruben, in Thon drückten, auf Pergament malten, als daß sie sie in Holz schnitten und umdruckten. Das schien ihnen zu kompliziert; und dann genügte auch die wohlfeile handschriftliche Aufzeichnung für den Wissensdrang der wenigen, die nach höherer Ausbildung trachteten, der Priester, der Staatsmänner, der Philosophen und Künstler, während das gewöhnliche Volk viel lieber der bequemen und anregenden Erzählung des fahrenden Sängers oder gereisten Kaufmanns lauschte, den Redner auf der Tribüne des Forums bewunderte, den Schauspielern im Theater zujubelte, als daß es sich in der Einsamkeit mit der Lektüre toter Buchstaben abquälte. So blieb es bis zum Untergange der römischen Reiche in Bezug auf die Fortschritte in der Druckkunst, und das römische Reich deutscher Nation nahm das Vermächtnis ganz so mit in das beginnende Mittelalter hinüber, ohne weiter daran zu arbeiten.



Abb. 10. Der Buchdrucker.
Nach einem Holzschnitt von Jost Amman.



Abb. 9. Der Schriftgießer.
Nach einem Holzschnitt von Jost Amman.

II.

Indessen hatte ein anderes Volk im fernen Osten selbständig ein Druckverfahren ausgebildet. Dies waren die **Chinesen**, welche in ihrer gesamten Kulturentwickelung von westlichen Einflüssen sich ferngehalten hatten. Daß zur Zeit der alten Babylonier von diesen der Gebrauch der Stempel zu den Chinesen gekommen sei, ist kaum anzunehmen; da aber Handelsbeziehungen zwischen beiden möglich ge-

wesen sind, könnte umgekehrt die Erfindung ihren Weg von Osten nach Westen genommen haben. Jedenfalls finden sich Spuren, daß die Chinesen in der Benutzung der Farbenstempel frühzeitig eigene Wege gegangen sind. In einer Stelle der Reisebeschreibung Marco Polos, die freilich dem 1298 geschriebenen Original später erst eingefügt ist, wird von der Herstellung des chinesischen Papiergeldes gesprochen und betont, daß dasselbe erst durch den Aufdruck eines roten Stempels seitens des vom Regenten bevollmächtigten Beamten seinen richtigen Wert erhalten habe. Ist auch die Quelle dieser Nachricht trübe, so hat letztere doch innere Wahrscheinlichkeit für sich, da die Erfindung und Ausbildung der Fabrikation des Papiergeldes den Chinesen nicht abzusprechen ist. Über dieses Volk wird bekanntlich in den Reisebeschreibungen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts, besonders in den Berichten der Missionare, viel Fabelhaftes erzählt, und die abendländischen Schriftsteller, welche diesen Schilderungen unverbrüchlichen Glauben schenkten, thaten das Ihrige hinzu, um noch mehr zu übertreiben. Allein aus allen diesen Fabeln bleibt doch die Thatsache als erwiesen übrig, daß die Chinesen den Holztafeldruck gekannt haben, ehe diese Erfindung von Westen her zu ihnen gebracht worden sein kann. Da es den oben bezeichneten Schriftstellern auf ein paar Jahrhunderte in der Chronologie nicht ankam, so finden wir die Zeit der Erfindung des Holztafeldruckes in die graueste Vorzeit hinaufgerückt. Ein Jahrtausend vor Christi Geburt soll der mächtige Herrscher Chinas Wu-Wang den weisen Ausspruch gethan haben: „So wie der Stein Me (was auf chinesisch Tinte bezeichnet), den man zum Schwärzen der geschnittenen Buchstaben gebraucht, niemals weiß werden kann, ebenso behält ein schamloses Herz immer seine Schwärze.“ Daß daraus nun gefolgert wird, die geschnittenen Buchstaben seien erhaben in Holz geschnitten gewesen, ist sehr willkürlich; denn wahrscheinlich hat man es mit Inschriften zu thun, deren Lesbarkeit durch die Farbe erhöht werden sollte. Von gedruckten Blättchen mit Figuren, womit die Zimmerwände des kaiserlichen Palastes Li-Wangs, der im neunten Jahrhundert vor Christi Geburt regierte, tapeziert gewesen sind, spricht eine andere Nachricht; ja bereits hundert Jahre früher sollen an 200 000 Bambustäfelchen, Leder- und Seidenstücke, die alle bemalt oder bedruckt gewesen sind, bei der Leichenceremonie einer chinesischen Kaiserin verwendet worden sein. Von Büchern, die durch Holztafeldruck hergestellt wurden, sprechen erst spätere Berichte. Wenn auch in Bezug auf die Zahl übertrieben, so ist doch die Nachricht, daß der Kaiser Tai-Tsong um 980 nach Christi Geburt bereits 40 000 gedruckte Bücher besessen habe, nicht völlig in das Reich der Fabel zu verweisen, da nach der Annahme neuerer Forscher der Holztafeldruck wirklich bereits im zehnten Jahrhundert in China bekannt und geübt worden ist. Das älteste Druckwerk dieser Art, die Bücher Kung-Tses, ist in der Zeit zwischen 890 und 925 entstanden. Außer zur Herstellung von Büchern benutzte man das Verfahren des Holztafeldruckes schon frühzeitig in China zur Anfertigung von Spielkarten, die ihren Ursprung in diesem Lande haben, und zum Drucken auf Stoff zur Ausstaffierung von Tempeln und

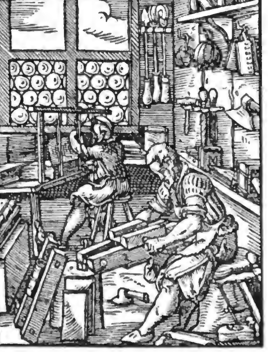


Abb. 11. Der Buchbinder.
Nach einem Holzschnitt von Jost Amman.



Stempel auf Amphorahenkeln aus Knidos und Rhodos, etwa zweites Jahrhundert v. Chr.



Sch
der
ferie
rung
halte
gelp
denen
Quer
Größ
Zeiu
hand
die
neben
habe
ftelle
beion
Küste
auch
Erme
ihrei
Der
dünn
ftup
Blat
war,
Stri
Zeit
bloß
zoge
nach
wen
noch
nur
verf
bege
auf
kom
aus
Art
den
tief
bed
tri
feit
die
anf
er
fäl
der
der
zu
2
zu

Wohnungen und wohl auch zum Schmucke der Festkleider.

Da die Chinesen in ihrer Technik sehr konservativ blieben, so dürfte die Schilderung ihres jetzigen Druckverfahrens Anhaltspunkte dafür geben, wie ihre ersten Holztafeldrucke entstanden. Die Tafeln, auf denen man die Buchstaben ausschnitt, sind Querschnitte durch das Holz von solcher Größe, daß auf jedem ein Platz für zwei Seiten in mäßigem Oktav zugleich vorhanden ist, und von einer Dicke von zwei bis drei Centimetern. Kirschbaumholz wird neben Birn- und Pflaumenbaumholz am liebsten zu den Tafeln gewählt. Das Herstellen dieser Schriftblöcke, bei denen man besonders beachten mußte, daß sie keine Risse an der Oberfläche zeigten und sich auch nicht warfen, bildete einen eigenen Erwerbszweig. Dann kamen der Schönschreiber, Holzschneider und Drucker dazu. Der erstere hatte die Aufgabe, auf ganz dünnes Papier in schöner Schrift das Manuskript zu übertragen; wenn er mit einem Blatte, das zwei Seiten enthielt, fertig war, umrahmte er das Ganze durch gerade Striche, trennte auch die Zeilen und die Seiten durch solche. Dann wurde der Holzblock mit einem feinen Reiskleister überzogen, das Blatt verkehrt mit der Schrift nach unten darauf gelegt, festgestrichen, und wenn es getrocknet war, rieb man das nochmals angefeuchtete Papier ab, so daß nur die Umrisse der schwarzen Buchstaben verkehrt auf dem Holze standen. Darauf begann die Thätigkeit des Formschneiders, auf dessen Geschicklichkeit es ankam, ob die komplizierten Buchstaben deutlich und zierlich ausgeschnitten erschienen. Die gewöhnliche Art war es, diese erhaben auszuschneiden, jedoch kommen auch Platten mit vertiefter Schrift vor. Der Drucker schließlich bediente sich zweier Bürsten; mit der einen strich er die Druckerschwärze, welche Ähnlichkeit mit der chinesischen Tusche zeigt, über die ausgeschnittenen Schriftzüge, mit der anderen, die länger und sehr weich war, fuhr er einigemal über das auf die Holztafel sorgfältig ausgebreitete Papier, und dann war der Druck fertig. Während der Formschneider nur etwa 100 Wörter den Tag über zustande bringt, vermag ein geübter Drucker 2000 Exemplare in derselben Zeit abzuziehen. Da bei der Dünnheit des chinesischen Papieres die Schwärze durchschlägt, so kann man dasselbe nur auf einer Seite bedrucken; da auf einer Holztafel aber je zwei Seiten ausgeschnitten sind, so hat man bei den Abzügen ebenfalls stets dieselbe Zahl, braucht also nur sie in der Mitte zu brechen, so daß der unbedruckte Raum nach innen kommt, und die offenen Ränder zu binden, um auf diese Weise ebenfalls Blätter, die auf beiden Seiten Druck zeigen, zu erhalten. Die Vorteile eines solchen Druckverfahrens erscheinen für ein Volk, bei welchem Zeit und Raumverhältnisse nicht mitsprechen, groß. Denn hat man einmal die Holztafeln zum Druck eines Buches fertig, so kann man je nach Bedürfnis, wie bei unsrer Stereotypie, Abzüge machen; man spart den Raum, der zur Aufbewahrung der fertigen Exemplare nötig ist, und benutzt ihn lediglich für die Holztafeln. Werden diese gut aufbewahrt, vor Nässe und großer Hitze geschützt, so bleiben sie lange benutzbar; man kann gegen 16000 Abdrücke von ihnen machen, ja das Zwei- bis Dreifache dieser Zahl, wenn man etwa schadhaft gewordene Stellen durch Einfügung neuer Holzstöcke ausbessert.

Wenn es nun als Thatsache anzusehen ist, daß die Chinesen schon vor dem vierzehnten Jahrhundert den Holztafeldruck gekannt und zur Herstellung von Büchern benutzt haben, so liegt die Frage nahe, ob das Abendland diese Kunst von jenem Volke erhalten hat? Auch hier spielt wieder viel Sagenhaftes hinein. Es wird erzählt, daß der bereits erwähnte Reisende Marco Polo einige mit Holztafeln gedruckte Bücher aus China mit nach Italien gebracht, daß ein gewisser Pamfilo Castaldi in Feltre diese Bücher gesehen habe und auf den Gedanken gekommen sei, auf gleiche Art Bücher zu drucken. Dies sei ihm gelungen, ja er habe sogar einzelne Typen in Holz und Metall ausgeschnitten, zusammengestellt und im Jahre 1426 die ersten Seiten gedruckt. Leider sind keine Spuren dieser Druckwerke mehr aufzufinden gewesen, und der Patriotismus der Italiener, die ihrem Erfinder der Buchdruckerkunst, dem mit Unrecht zu dieser Ehre gelangten Castaldi, sogar ein Standbild errichtet haben, genügt durchaus nicht, um die trübe Quelle, aus welcher die Nachricht stammt, lauter zu machen. Auch die Angabe, daß be-

reits in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in Venedig eine rege Industrie bestanden hat, welche sich mit der Herstellung von Holztafeldrucken beschäftigte, ist nicht recht geeignet, um den Weg, den diese Kunst gegangen ist, zu bezeichnen. Ein Dekret der venetianischen Regierung, welches übrigens das erste offizielle Dokument sein würde, in welchem von der Druckkunst die Rede ist, vom 11. Oktober 1441 datiert, enthält die Stelle: „In Anbetracht des Umstandes, daß die Kunst und unterſagt ist, in unsere Stadt Produkte dieser neuen Kunst einzuführen, seien sie gedruckt oder gemalt auf Stoff oder Papier, seien es Heiligenbilder, Spielkarten oder andere Produkte dieser Kunst, hergestellt mit der Bürste oder gedruckt.“ Man hat aus diesem Dekret geschlossen, daß, wenn in Venedig bereits um 1440 die Kunst der Holztafeldrucke in Verfall geraten ist, sie vorher eine Blütezeit ebendaselbst gehabt haben muß. Diese Thatsache würde durch die obige Urkunde, wenn



Abb. 12. St. Georg zu Pferde. Metallschnitt aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts. (Verkleinert.)
Nach: T. O. Weigel und Dr. Ad. Zestermann, „Die Anfänge der Druckerkunst in Bild und Schrift“, Verlag von T. O. Weigel in Leipzig.

das Geheimnis, Karten und Bilder in Druck herzustellen, wie es bisher in Venedig ausgeübt wurde, nun gänzlich dadurch in Verfall geraten ist, daß eine Menge solcher Druckerzeugnisse von auswärts nach Venedig kommen; in Anbetracht ferner, daß es nötig ist, dafür ein Gegenmittel zu finden, damit die Künstler, welche diesen Beruf sich gewählt haben und welche nun ihre Familien nicht mehr ernähren können, einen Schutz gegen die Fremden finden, so ordnen wir in Übereinstimmung mit den Bitten der Bedrängten an, daß von nun an es diese wirklich aus dem Jahre 1441 und nicht erst aus dem Jahre 1491 stammt, feststehen, aber es ist schwer, diese Blütezeit noch um ein Jahrhundert oder länger vorzudatieren; es ist weiterhin schwer, trotz der lebhaften Handelsverbindung, welche Venedig auch mit dem äußersten Osten hatte, aus Dokumenten eine frühzeitige Übertragung der Druckkunst mit Holztafeln von China direkt nach Venedig nachzuweisen.

Wir werden eine andere geschichtliche Thatsache heranzuziehen haben, um zu beweisen, daß schon um das Jahr 1400 der



Abb. 13. Metallschnitt, auf Pergament gedruckt, aus dem zwölften Jahrhundert. (Verkleinert.)
Nach: T. O. Weigel und Dr. Ad. Zestermann, „Die Anfänge der Druckerkunst in Bild und Schrift",
Verlag von T. O. Weigel in Leipzig.

Holztafeldruck in Mitteleuropa bekannt sein und benutzt werden konnte. Nachdem im dreizehnten Jahrhundert im Osten die mongolischen Stämme durch Dschingis-Khan zu einem Staatsganzen vereint worden waren und durch das Eindringen des Buddhismus bei ihnen eine geistige Bildung, ja eine eigene Litteratur entstanden war, begannen sie ihre gewaltigen Raubzüge nach dem Westen bis tief nach Deutschland hinein. Sie trugen aber nicht bloß Verwüstung an alle Orte, die sie durchzogen, sie führten vielmehr eine Kultur mit sich, deren Spuren im Osten unseres Vaterlandes sich durch Jahrhunderte hindurch verfolgen lassen. Nachdem sich das Abendland von den Schrecken der Raubzüge der Mongolen erholt hatte, knüpfte es in richtiger Erkenntnis des Kultureinflusses der östlichen Nachbarn Beziehungen mit diesen an; Botschaften wurden hingesandt und kamen von dort, Handelsleute suchten und fanden Geschäfte, Missionen, wissenschaftliche Reisende und Künstler ließen sich an dem Hofe des Groß-Khans sehen. So berührten sich Asien und Europa damals in regem Wechselverkehr, wie nie zuvor, selbst in den Kreuzzügen nicht, und wie lange nachher nicht; so bildete, wie ein gelehrter Forscher sich richtig ausdrückt, die mongolische Barbarei die Brücke, welche aus der Barbarei des Mittelalters zur Civilisation der neueren Zeit hinüberführt. Zwar ist nun kein Dokument erhalten, welches nachweist, daß damals in der Mongolenzeit mit anderen Erfindungen, wie der des Pulvers und der Bussole, auch die des Holztafeldruckes vom Osten her zu uns gelangt ist; aber es läßt sich annehmen, daß unter den Kultureinflüssen, welche den noch weniger gebildeten germanischen und romanischen Völkern durch die Mongolen überkamen, auch die diesen bekannte Kunst des Holztafeldruckes gewesen ist.

III.

Warum aber das Abendland während des Mittelalters die Kunst des Druckens nicht gebraucht hat, das lag daran, daß ein längerer Zeitraum nötig war, um aus dem Hin- und Herwogen der Völkerstämme Staaten mit bleibender Grundlage und Seßhaftigkeit entstehen zu lassen. Die Völkerwanderung hat noch weithin in die Jahrhunderte ihre Folgen bemerkbar gemacht; als die Völker ihre Wohnsitze endlich dauernd behielten, kam es auf die





Abb. 14. Coppe-Aß, Denari-Aß und Coppe Valet. Italienische Spielkarten in Metallschnitt, um 1500.
Nach: T. O. Weigel und Dr. Ad. Zestermann, „Die Anfänge der Druckerkunst in Bild und Schrift", Verlag von T. O. Weigel in Leipzig.



Abb. 15. Der heilige Bernhardus. Schrotblatt mit der Jahreszahl 1474.
Nach: W. Y. Ottley, „An Inquiry concerning the Invention of Printing“, Verlag von Joseph Lilly in London.

Lösung der Machtfrage an. Mit dem Schwerte in der Hand, jederzeit bereit zu Abwehr und Angriff, dachte man nicht daran, die Künste des Friedens zu üben; an die Stelle des Handels trat Raub, an Stelle der Wissenschaft das eingeengte Studium der Theologie in den Klöstern. Wie der einzelne Mann in den Städten und auf den Schlössern nichts von einer allgemeinen Bildung wissen wollte, so hielten auch die Klosterinsassen mit ihren Schätzen des Wissens zurück, die sie nur denen mitteilten, welche ganz die Ihrigen wurden und sich der Mühe unterzogen, die lateinische Sprache zu lernen.

Für diesen Kulturstandpunkt waren Bücher, die durch ihre große Anzahl das Wissen verbreiteten, zunächst nicht nötig; man begnügte sich damit, von bekannteren theologischen und juristischen Werken und deutschen Gedichten kostbare Handschriften herzustellen, wozu die klösterliche Ruhe Zeit genug bot. In den Scriptorien der Klöster, wie man die Säle nannte, in welchen die Kopisten arbeiteten, mußte vollständiges Stillschweigen herrschen, so daß ungestört die Arbeit vor sich gehen konnte. Da es auf große Genauigkeit des Abschreibens ankam, ging das Manuskript nur langsam seiner Vollendung entgegen. Zunächst

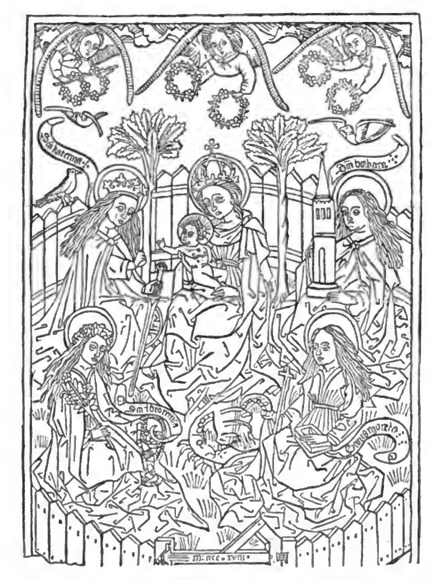


Abb. 16. Riß des Holzschnittes: Maria mit dem Kinde, mit der Jahreszahl 1418. (Verkleinert.)

Kunden an und liehen nur an hochgestellte und zahlungsfähige Benutzer. Mit den Klöstern konkurrierten allmählich dann die aufblühenden Universitäten. In den Handschriften, welche diese anfertigen ließen oder in ihren Besitz brachten, bestimmt bereits der Inhalt den Wert. Medizinische und astrologische Geheimnisse, welche die Handschriften enthielten, wurden streng gehütet oder nur ausnahmsweise an andere mitgeteilt. Ludwig XI. von Frankreich mußte noch 1471 sein Silbergeschirr verpfänden und einen Edlen als Bürgen stellen, um das Werk eines arabischen Arztes von der medizinischen Universität zu Paris geliehen zu erhalten (Abb. 3).

Als das Bedürfnis des Lesens ganz allmählich im Laufe der Zeit auch in Kreisen rege wurde, die nicht

arbeiteten die Kopisten nur für das Kloster selbst, dem sie angehörten, da in den meisten Konventen die Ordensregel das Abschreiben theologischer Werke festsetzte. Erst später und vereinzelt finden sich Spuren davon, daß die Mönche die von ihnen gefertigten Handschriften verkauften, um die Einkünfte des Klosters zu vermehren, oder auch auf Bestellung Anderer Abschriften anfertigten. Meist stehen die gewaltigen Summen, die für solche Handschriften gezahlt wurden, gar nicht im Verhältnisse zu ihrem Inhalt. Kostbare Miniaturen, prachtvolle Einbände entschieden den Wert dieser Bücher. Wer sich nicht selbst ein solches anfertigen lassen konnte, borgte es sich aus den Klöstern. Allein deren Insassen sahen sich genau ihre

solche kostbaren Manuskripte sich anfertigen lassen oder entleihen konnten, thaten sich im Gegensatz zu den Klöstern nun in den Städten Schreiber auf, welche Handschriften in weniger sorgfältiger Weise, auf schlechtem Papier, mit flüchtig gemalten Initialen oder Bildern und meist mit kurzem Inhalt anfertigten, manchmal auf Bestellung, gewöhnlich aber auf Spekulation, im Lande herumziehend und ihre Waren zum Verkauf anbietend. Was diese Schreiber vorwiegend gern anfertigten, weil die Nachfrage danach vorhanden war, waren kurze Berichte, Spielkarten und Heiligenbilder mit oder ohne Text. Alle diese Schriftsätze nannte man nach dem lateinischen Worte breve Briefe und ihre Anfertiger

Briefmaler. Immerhin brauchten diese zur Herstellung ihrer Produkte eine geraume Zeit, die nicht zu der gesteigerten Nachfrage und zu dem Preise, den sie erhielten, im Verhältnis stand. Handwerksmäßige Schreiber bekamen für ein Blatt Abschrift einen Groschen oder für eine Seite sogar nur einen Sou in Frankreich; später fielen die Preise noch mehr, so daß man sogar ein ganzes ABC mit Paternoster für einen Groschen, einen ganzen Donat, das gebräuchlichste Elementarbuch in den Schulen, für zehn Groschen, ein Doktrinale für eine halbe Mark bekam. Interessant ist eine Kostenberechnung, welche ein Schreiber zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts für eine einfache und unverzierte Handschrift aufgestellt hat. „108 Blatt Papier = 2 Pücher und 4 Bogen, je ein Buch um 11 Pf., facit 3 Gr. 3 Pf.; 7 Sextern sind geschrieben und kumt je eine Sextern um 6 Gr., facit 42 Gr., 2 Gr. umb Leim und Schnüre und Pretter, 3 Gr. um Losth und Beschlaken (Leisten und Beschläge), 3 Gr. einzupinten. Kostet das Buch 53 Gr.“ Je mehr nun der Bedarf an Büchern zunahm, ohne daß der Verdienst der Abschreiber sich verbesserte, desto mehr mußte es diesen darauf ankommen, ein und dasselbe Werk schnell zu vervielfältigen.

Ein beachtenswertes Vorbild dazu lieferte ihnen die Kunst der Goldschmiede, welche schon lange auf Ringen, Bechern, Prunkgeräten, sowie auf Grabsteinen die Kunst des Metallschnittes ausgeübt und es in der Wiedergabe von Bildern und Denksprüchen zu einer gewissen Vollendung gebracht hatten. Allein sie blieben zunächst bei ihrer Methode, schnitten die Umrisse der Bilder ein, füllten dieselben mit Schwefelsilber, Niello genannt, aus, verflachten auch den Hintergrund ein wenig, aber nur zu dem Zweck, in denselben einen schwarzen Kitt zu streichen, um dadurch die Konturen des Bildes oder der erhöhten Schrift hervortreten zu lassen. Damit war die Aufgabe der Goldschmiede erfüllt, ihr Werk fertig. Nur in der Absicht, sich selbst ein Abbild ihrer Arbeiten zu bewahren oder die gravierten Bilder und Umrisse später bei anderen Werken ähnlich zu verwerten, kamen einzelne vielbeschäftigte und künstlerisch gebildete Goldschmiede auf den Kunstgriff, die Vertiefungen der eingeschnittenen Metallplatten mit Farbstoff auszufüllen und durch Abreiben die Gravierung auf Papier zu übertragen. So kann die Technik des Abdruckens gravierter Metallplatten schon lange bekannt gewesen sein, ehe man sie zu dem Zweck, Bilder zu vervielfältigen, anwandte. Man ist neuerdings zu der Ansicht ge-



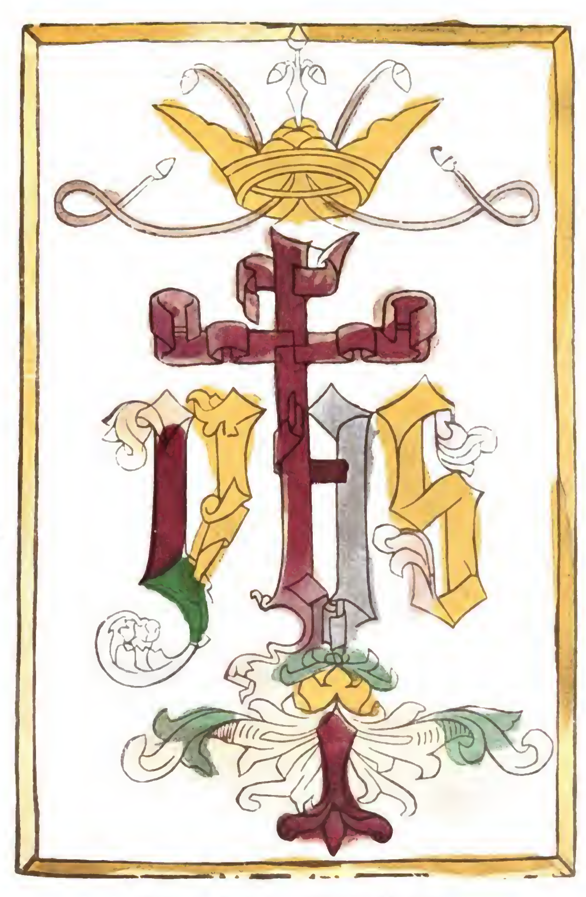
Abb. 17. Der heilige Christophorus.
Holzschnitt mit der Jahreszahl 1423. (Verkleinert.)

langt, daß der Stich- oder Tiefdruck vermittelst Metallplatten erst aufgekommen ist, als der Holztafeldruck bereits bekannt und verbreitet war, so daß dieser sogar die Anregung zur Ausbildung des Stichdruckes gegeben habe. Eine bestimmtere Zeit, als die erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, läßt sich für das Aufkommen dieser Kunst in Deutschland nicht angeben. Ob der Florentiner Goldschmied Maso Finiguerra um 1450 oder der Straßburger Goldschmied Martin Schön, der Lehrer Albrecht Dürers, das Verfahren erfunden hat, ist eine unentscheidbare Frage, da beide Nachrichten sich auf unverbürgte Sagen stützen. Jedenfalls ist schon lange vor 1450 das Verfahren bekannt gewesen und vielleicht von Deutschland nach Italien gelangt.

Freilich gibt es Stimmen, welche der Stichdruckkunst ein bedeutend höheres Alter, bis in das zwölfte Jahrhundert hinauf, zuweisen wollen. Die Vertreter dieser Meinung stützen sich auf eine Anzahl erhaltener Bilder, die man lange Zeit als schlechte Holztafeldrucke angesehen hat. Da ihre Menge ziemlich groß ist, läßt sich nicht daran denken, daß die alten Holzschneider nur zufällig diese mißratenen Probedrucke nicht vernichtet haben sollten; andererseits aber ist es klar, daß, wenn sie dergleichen schlechte Arbeiten in die Öffentlichkeit verkauft hätten, ihr Ruhm dadurch bedenklich zu Schaden gekommen wäre.

Bei einer Reihe dieser alten Bilddrucke findet man, daß die Druckfarbe auf ihnen ungleich verteilt ist, auf längeren Linien mager und an anderen Stellen fett aussieht, hin und wieder wenig Zusammenhang zeigt und manchmal sogar überhaupt nicht angegeben hat, wie wenn die Unterlage fettig gewesen wäre. Diese Eigentümlichkeit gegenüber der Leimfarbe zeigt nun bloß das polierte Metall, und man hat deshalb mit Recht solche Abdrücke für Metallschnitte erklärt, obgleich man wirklich geschnittene Platten aus keiner früheren Zeit, als aus dem sechzehnten Jahrhundert hat. Das Bestreben, dergleichen Metallschnitten ein höheres Alter zu vindizieren, hat dazu geführt, auch solche Bilddrucke dafür zu erklären, die, ohne Absicht der Vervielfältigung, nur einmal als Verzierung des Einbandes eines Buches angefertigt worden sind. Diese Art, die ersten Konturen von Zeichnungen, welche dann koloriert wurden, erhaben in Metall zu schneiden und hierauf fest in den Einband eines Buches einzupressen, ist beinahe so alt, als das Einsetzen der Miniaturen in die Handschriften vermittelst eines Stempels, und geht bis in das zwölfte Jahrhundert zurück. Aus dieser Zeit ist uns der älteste Metallschnitt erhalten, ein Pergamentblatt mit dem Bilde der Kreuzigung, welches ursprünglich auf einem Buchdeckel sich befand und zweifellos die Nachahmung einer emaillierten Kupferplatte darstellt, wie solche zur Verzierung der Buchdeckel wertvoller Codices verwendet wurden. Man bemerkt die primitive Ausführung an den Strichen, welche den inneren Rahmen bilden und in die Eckmedaillons des Rahmens selbst übergehen, ferner an den Linien des Kreuzes, die durch den Körper Christi hindurch sichtbar sind. Es ist demnach anzunehmen, daß der Künstler auf der Metallplatte die Linien der Umrahmung und des Kreuzes zunächst hergestellt und dann erst die Konturen des Bildes, sicher nach einer ihm vorliegenden Handzeichnung, eingeschnitten hat. Darauf wurde das Bild vermittelst Kleisters, dessen Spuren noch auf der Rückseite des Originals sichtbar sind, auf den Einband geklebt oder vielmehr eingepreßt; dann aber hat der Künstler noch durch Handzeichnung, wie z. B. bei den Kreisen der Eckmedaillons, die mit einem Zirkel gemacht sind, und bei den Verzierungen auf dem Hintergrunde des Mittelbildes, sowie durch eine durchaus nicht schlechte Kolorierung die Wirkung des Ganzen zu heben verstanden. Allein aus diesem einen Blatte eine wirkliche Ausbildung des Metallschnittes und seine Benutzung zur Vervielfältigung von Bildern in jener Zeit zu folgern, ist nicht angebracht (Abb. 13 u. zwischen S. 16/17).

Als Beispiel eines Metallschnittes, welcher die oben erwähnten Eigentümlichkeiten zeigt und von welchem wirklich Abdrücke vermittelst des Reibers hergestellt wurden, ist unserem Texte ein anderes Bild beigegeben, das aus den ersten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts stammt und den heiligen Georg zu Pferde im Kampfe mit dem Drachen zeigt, während die Königstochter Aja, die durch das Los dem Lindwurm zum Fraße ausgesetzt war, flehend



Das heilige Kreuz mit den Zeichen y h s (d. h. Jesus).
Metallschnitt, vermutlich eine Spielkarte für Geistliche, um 1450. Aus der Weigelschen Sammlung.

die Hände dem Erretter entgegenstreckt. Aus der Tracht der beiden Figuren hat man geschlossen, daß der Stich noch aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts sein müsse; allein es ist sehr leicht möglich, daß unser Stecher nach einer älteren Handzeichnung gearbeitet hat. Der Druck ist vermittelst des Reibers oder der Bürste gemacht; die Farben des Bildes sind bald nach dem Abdrucke mit dem Pinsel aufgetragen. Dergleichen Stichdrucke sind noch in vielen Exemplaren vorhanden, so daß man aus ihnen die schnell künstlerisch fortschreitende Entwickelung zum Kupferstich erkennen kann (Abb. 12, 13, 14).

Neben dem Metallschnitt geht ein Verfahren einher, welches man mit dem Namen Punzarbeit bezeichnet und dessen Produkte die sogenannten Schrotblätter sind. Auch diese Art ist von den Goldschmieden erfunden und ausgebildet worden. Nachdem mit dem Messer oder Grabstichel die Umrisse fixiert waren, wurde der Hintergrund nicht wie sonst weggeschnitten, so daß nur Linien stehen blieben, sondern man schlug mit meiselartigen, unten abgerundeten Instrumenten, die man Punzen nennt, Vertiefungen in die Platte ein, welche dann bei dem Abdruck weiß blieben. Durch die mehr oder weniger dichte Anzahl der Punzen erreichte man eine Art Schattierung, die den Hintergrund wirksam gegen die Konturen des Bildes, für welches man sich nach wie vor auch des Metallschnittes bediente, abhob. Es ist klar, daß diese Schrotblätter eine größere künstlerische Befähigung des Verfertigers voraussetzten, als die Stichdrucke selbst. Im allgemeinen zeichnen sie sich durch lebendige Formengebung aus, konnten aber bei der Schwierigkeit und Langsamkeit ihrer Herstellung niemals zu größerer Ausbildung gelangen und verschwanden gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts fast vollständig wieder (Abb. 15).

Noch mehr Künstelei und deshalb noch weniger Verbreitung zeigen die sogenannten Teigdrucke, welche sich in geringer Anzahl erhalten haben. Man bediente sich dazu eines besonders präparierten Papieres, welches zuerst gerippt gepreßt wurde, so daß es einem losen Gewebe glich, und dann einen Überzug von leichtem Mehlteig erhielt. War dieser getrocknet, so wurde die mit Leim bestrichene, in Holz oder Metall geschnittene Platte auf das Papier abgedruckt und dann der Abdruck mit Sammetstaub bestreut, der auf den klebrigen Teilen des Bildes haften blieb. Es ist dies ein ganz ähnliches Verfahren, wie es heute noch bei der Herstellung der Sammettapete angewandt wird. Kunstvoller war der Teigdruck in Gold, wobei auf den Teigüberzug des Papieres Blattgold gelegt wurde. Dadurch, daß man die vertieften Stellen der geschnittenen Metallplatte mit schwarzer Farbe ausfüllte, erhielt man bei dem Abdruck ein Bild, welches die Schattierungen und den Hintergrund erhaben in schwarzer Farbe zeigte, während die anderen Stellen in Gold vertieft erschienen. Die Teigdrucke, von denen nur wenige aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts erhalten sind, hat man nur zu Verzierungen auf Prachteinbänden benutzt, indem man sie, ähnlich wie die Elfenbeinschnitzereien, in die an den Rändern erhöhten Buchdeckel einließ (Abb. zwischen S. 24/25).

Ebenso wie die Teigdrucke nahmen auch die Zeugdrucke einen besonderen Weg der Entwickelung, der fernab von dem Ziele des Buchstabendruckes führte. Es ist bereits erwähnt, daß die Zeugdrucke schon im Altertum bekannt und besonders unter den Ptolemäern in Alexandrien zu einer industriellen Ausbildung gelangt waren. Nach der Eroberung Ägyptens durch die Saracenen blieb die Fabrikation bedruckter Stoffe noch bestehen, aber erst im zwölften Jahrhundert scheint infolge gesteigerter Nachfrage eine Blütezeit des Zeugdruckes entstanden zu sein. Seiden- und Leinenstoffe wurden vermittelst geschnittener Formstöcke mit schönen, in lebhaften Farben gehaltenen Mustern bedruckt und dann gern bei Festgewändern am Hofe und in den Kirchen als Futterstoff verwandt. Der älteste bis jetzt bekannte Zeugdruck ist aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts und stammt aus dem saracenischen Sicilien, von wo aus sich die Industrie des Zeugdruckes wahrscheinlich recht bald durch ganz Italien verbreitet hat. Dort, wo die größten Fabriken von gemusterten Seidenstoffen waren, erhielt auch das ganze Verfahren des Druckens auf Stoffe eine wirklich künstlerische Ausbildung, wie die Menge der erhaltenen feinen Muster zeigt, die noch jetzt als Vorbilder dienen (Abb. 2).

IV.

Alle diese künstlichen, zeitraubenden und kostspieligen Versuche, Bilder und Schriften zu reproduzieren, wurden durch den Holztafeldruck in Schatten gestellt. Er allein genügte dem Bedürfnis der Zeit, welche schnell und billig Bilder und Bücher verlangte. Die ersten Versuche fielen natürlich noch sehr schwach aus; obgleich es keine lange und keine mühevolle Arbeit erforderte, ein Blatt in Holz zu schneiden, waren doch die Holzblöcke und die Messer zunächst noch beide technisch sehr unvollkommen. Hatte man aber einmal einen Holzblock eingeschnitten, so war dadurch eine schnelle und leichte Vervielfältigung möglich gemacht, und Hunderte von Abzügen konnten zugleich auf den Markt geworfen werden, wo jeder die billige Ware für sich erwerben wollte. So entstanden aus den alten Briefmalern handwerksmäßige Briefdrucker, die auch Formschneider, Printers oder schlechthin Drucker genannt wurden und sich den verwandten Zünften, wo es anging, anschlossen.

Die Zeit ihres Aufkommens in Mitteleuropa fällt mit dem Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts zusammen. Herr Ulrich von Ulm genießt die zufällige Ehre, als erster urkundlich belegter Formschneider im Jahre 1398 nachgewiesen zu sein. Ihm schließen sich als älteste bekannte Berufsgenossen Jan de prenter in Antwerpen 1417, Wilhelm Kegel in Nördlingen 1428, Hans Pömer in Nürnberg 1428, Henne Kruse von Mainz in Frankfurt 1440 an. In der St. Lucasgilde in Antwerpen, deren ältestes bekanntes Privileg bis zum Jahre 1442 hinabreicht, finden sich Maler, Bildschnitzer, Glasmacher, Illuminierer und Drucker vereinigt, die St. Johannisgilde in Brügge umfaßte im Jahre 1454 alle Schreiber, Schulmeister, Buchhändler, Holzdrucker, Illuminatoren, Buchbinder und Bildermacher. Ein eigentümliches Ansinnen stellte im Jahre 1452 zu Löwen die Schreinerzunft an den Lettern- und Bildschnitzer Jan, indem sie vor Bürgermeister und Rat erklärte, dieser müsse in ihre Zunft eintreten. Jan weigerte sich anfangs entschieden, dies zu thun, indem er behauptete, daß Lettern- und Bildschneiden eine eigene Kunst sei, die mehr den Schreibern zugehöre. Erst als die Schreiner nachwiesen, daß auch von ihren Zunftgenossen Bilder und Lettern geschnitten würden, bequemte sich Meister Jan, in die Schreinerzunft einzutreten. Man sieht durch solche Angaben, aus welchen Gewerken die Formschneider und Drucker, die sich etwas Höheres dünkten, ursprünglich hervorgegangen sind: man kann auch weiter den Schluß ziehen, daß ihre Kunst nur von wenigen geübt wurde, so daß sie nicht selbständig auftreten konnten, sondern sich lange Zeit ihren Berufsgenossen, aus denen sie hervorgegangen waren, anschließen mußten. Es war auch nicht leicht und ging nicht schnell, sich in der Holztafeldruckkunst vollkommen auszubilden; denn, wer sie üben wollte, mußte von allen den oben genannten Gewerben etwas verstehen. Orthographie und Kalligraphie, Zeichen- und Malkunst, Holzschneiderei und Holzbearbeitung im allgemeinen, dazu noch die Technik der Druckerfarben, der Stempeldruck, den die Buchbinder auf Einbänden anwandten oder den die Illuminatoren der Handschriften bei Einfügung kunstvoller Initialen mit Glück versuchten: alles das war nötig zu wissen und üben zu können, wenn einer es in der Holzdruckerei zu etwas bringen wollte.

Je mehr man sich aber mit der neuen Kunst beschäftigte, desto mehr versuchte man auch, das Handwerkszeug und das Material dafür zu verbessern. In der Handhabung des sich verfeinernden Messers übten sich alle, die es brauchten; die Druckerfarbe, die zunächst von braunem Leim gewesen war, stellte man nun durch Ruß und Öl her, und an die Stelle des schweren und teuren Pergamentes und des dicken brüchigen Baumwollenpapieres trat das Leinenpapier, dessen Fabrikation sich in Mitteleuropa schnell verbreitete.

War der Schnitt einmal beendet, so war das weitere Verfahren des Druckens leicht. Die Tafel wurde mit Farbe überstrichen, darauf das angefeuchtete Papier gelegt und dieses vermittelst eines Reibers fest an die Tafel angedrückt. Der Reiber selbst war ein mit Pferdehaaren oder Tuchstücken straff gestopfter Lederballen. Die Kunst, ihn richtig zu gebrauchen, garantierte den Erfolg eines gelungenen Druckes; es gehörte zu seiner Handhabung eine stets


Du saliger Sebastian wie groß ist dein glaub Bit fur mich
deinen diener vnnsern herren ihm xpm das ich vor den vbel
geprechen der pestilenz behuet werde Bit fur vns du hailiger
Sebastian das wir der glubde vnnsers herren wirdig werden
lmechtiger ewiger got der du durch das verdinen vnd gebet
des hailigen martirers sant Sebastians vor dem gemenie
geprechen der pestilenz den menschen gnadiglich behuten visst
verleih allen den die pitten oder dits gebet pey im tragen oder an=
dechtiglichen sprechen das dieselben vor dem gepresten behutt wer
den vnd durch getrauwen des selbigen hailigen vns vor aller be=
trubnuss vnd engsten leibs vnd der sele erlegt werden Amen.

Abb. 18. Der heilige Sebastian.

Nach einem kolorierten Holztafeldruck des Münchener Kupferstichkabinetts. 1472.

gleichmäßig verteilte Farbe. Die Rückseite des aufgelegten Blattes zeigte infolge des Hin- und Herreibens die Umrisse der Bilder und Buchstaben derart, daß sie für den Druck ungeeignet war. Die ersten Holztafeldrucke sind also alle anopistographisch.

Was von Holztafeldrucken vor dem ersten Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts berichtet wird, erweist sich als wenig glaubwürdig. Erwähnt ist oft in den Geschichten der Buchdruckerkunst die Erzählung eines Franzosen Papillon, welcher ein aus dem dreizehnten Jahrhundert stammendes Buch, in Holztafeldruck hergestellt, in Bagnoles bei Mont Rouge gesehen haben will. Der in Holz geschnittene Titel dieses Buches sei mit Wappen und gotischen Ornamenten verziert gewesen und habe besagt, daß die adeligen Zwillingsgeschwister Cunio zu Ravenna in ihrem sechzehnten Jahre die ritterlichen Thaten Alexanders des Großen nach ihren eigenen größeren Gemälden in acht Tafeln in Holz geschnitten, mit Reimen versehen, abgedruckt und dem Papste Honorius IV. gewidmet hätten. Es hat sich über die Angaben Papillons ein arger litterarischer Streit entsponnen, den sie nicht verdienen; denn die Thatsache, daß spätere Holzschnitte zu der oft gedruckten Geschichte Alexanders des Großen gar keine Ähnlichkeiten mit den von Papillon beschriebenen Bildern der Geschwister Cunio ergeben, besonders aber, daß dieser beiden Geschichte in Italien sagenhaft ausgeschmückt und von Scotti zu einer Novelle benutzt wurde, lassen darauf schließen, daß Papillon selbst durch ein viel später entstandenes Druckwerk, welches zur Illustration jener Novelle entstanden ist, sich hat täuschen lassen. Andere Versuche, Holztafeldrucke vor dem fünfzehnten Jahrhundert nachzuweisen, haben sich ebenso erfolglos erwiesen.

Durch den Abdruck eines einheitlichen Holzstockes allein ist aber noch nicht der letzte Schritt zur Erfindung des Druckens mit beweglichen Typen geschehen. Es mußte noch ein anderes Erfordernis erfüllt werden; das war das Einsetzen von Schriftzügen. Denn die Herstellung etwa eines Heiligenbildes in der Art des Holztafeldruckes, aber ohne jede Inschrift, ohne jede Jahreszahl konnte ihrem Wesen nach gar nicht zu der weiteren Erfindung führen.

Die einfachen inschriftlosen Abdrucke von Holzschnitten wurden daher von einzelnen Beobachtern gewissermaßen als Vorläufer des mit Inschrift versehenen Holztafeldruckes bezeichnet, und es wurde eine Reihenfolge: inschriftloses Bild, Bild mit Inschrift, Schrift ohne Bild innerhalb der Zeit der Holztafeldrucke und vor Beginn des Druckes mit beweglichen Buchstaben konstruiert. Das ist aber, wie mit Recht dagegen eingewendet worden ist, mit den geschichtlichen Thatsachen nicht in Einklang zu bringen. Denn zeitlich liegen, das ist keine Frage, alle diese verschiedenen Stadien der Vorbereitung zur Erfindung der Buchdruckerkunst nebeneinander, ja sie gehen sogar noch weit in die Zeit nach der Erfindung des eigentlichen Buchdruckes hinein. Trotzdem ist diese Unterscheidung möglich, ja sogar geboten: nur müssen wir dabei von der zeitlichen Trennung absehen und sie auf das rein technische Gebiet übertragen. Rein technisch genommen steht das einfache Holzschnittbild dem Drucke mit beweglichen Buchstaben am fernsten, der erste Annäherungsschritt ist das Einsetzen von Schriftzeichen innerhalb des Rahmens des Bildes, sei es auf Spruchbändern oder ohne die Umgrenzung eines solchen: ihm folgen Bilder mit geschlossen darunter gesetztem Text, beides zwar auf demselben Holzstock, aber Bild und Schrift räumlich voneinander getrennt. Dann kommt der bildlose Text auf einheitlichem Holzstock. Und erst von diesem aus führte der anscheinend so einfache, aber doch so außerordentlich weite Sprung zur Erfindung des Typendruckes.

So schön sich theoretisch eine solche Reihenfolge ausnimmt, so ist sie geschichtlich, wie schon bemerkt, nicht berechtigt, und wir werden daher im folgenden, bei der Besprechung der Einzelblätter des Holztafeldruckes, uns den thatsächlichen Verhältnissen anschließen.

Der Wunsch, ein Verfahren zu erfinden, welches eine schnellere und bequemere Herstellung von Bild- oder Schriftwerken gestattete, als das mühevolle Schreiben und Zeichnen mit der Hand es ermöglichte, traf natürlicherweise zunächst solche Darstellungen oder Werke, die viel gebraucht und daher auch viel begehrt wurden. In den Ruhm, hier an der Spitze zu schreiten, teilen sich,

KL Januari' hē xxxi d · KL Februari' xxviij · KL Martius xxxi · d · KL Aprilis xxx · d · KL Maius xxxi · d · KL Junius xxx · d ·

Der Magister Johannes
De Gamundia

Abb. 19. Erste Hälfte des Kalenders von Johann von Gmünden. (Verkleinert.)

es klingt fast paradox, gewissermaßen Himmel und Hölle, Tugend und Laster, nämlich Heiligenbilder und Spielkarten. Wem von diesen beiden der endgültige zeitliche Vortritt zu lassen sei, ist zweifelhaft; will man aber eine Entscheidung treffen, so spricht die Wahrscheinlichkeit für die Spielkarten.

Die Herkunft des Kartenspielens und der Kartenspiele überhaupt, die Frage, ob sie aus dem Morgenlande eingeführt oder ob sie eine im Abendlande oder gar in Deutschland selbst erstandene Erfindung seien, ebenso ihr ursprünglicher Zweck, ob zur Unterhaltung oder zur Lehre oder zu Wahrsagekünsten, lassen wir hier unberührt. Die ältesten Nachrichten über das Kartenspielen besitzen wir bereits aus dem dreizehnten Jahrhundert; am Ende des vierzehnten und Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts hatte das Kartenspielen derartig überhandgenommen, daß an mehreren Orten Verbote erlassen werden mußten, für Deutschland z. B. in Nürnberg im Jahre 1380 und später, in Ulm 1397 und in Augsburg 1400 und dann noch mehrmals. Natürlich wurde das Spiel zuerst nur mit gemalten Karten getrieben, die sowohl in billiger wie auch in kostbarer Ausstattung hergestellt wurden. Während z. B. dem Maler Jaquemin Gringonneur im Jahre 1392 für drei Kartenspiele nur 56 Sous gezahlt wurden, wird von dem Herzog Phil. Maria Visconti (1392—1447) berichtet, daß er für ein Spiel, welches sein Sekretär Martian von Tortona anfertigte, 1500 Goldgulden gezahlt habe. Gerade jener vielfache Gebrauch der Spielkarten spricht für die Wahrscheinlichkeit, daß man schon frühzeitig eine mechanische Vervielfältigung angestrebt hat; und die Verwirklichung dieses Gedankens kann man bereits in jene Zeit der Kartenverbote setzen. Die urkundlichen Nachrichten über gedruckte Spielkarten stammen freilich erst aus späterer Zeit. Als älteste Urkunde wird das bereits erwähnte Einfuhrverbot gedruckter Karten nach Venedig aus dem Jahre 1441 angesehen. Aus noch späterer Zeit stammen die ältesten uns erhalten gebliebenen Reste durch Holzschnitt hergestellter Kartenspiele. Das ist aber kein Wunder, denn der Zweck dieser Erzeugnisse und die diesem Zwecke entsprechende starke Abnutzung geben eine genügende Erklärung hierfür. Ein Spiel, welches der Engländer Stuckeley im Jahre 1763 aus dem Deckel einer alten, noch vor 1500 gedruckten Claudianausgabe loslöste, hielt man früher wegen seines groben Schnittes für das älteste uns erhaltene Holzschnittspiel und vermutete, daß es von einem Ulmer Meister vor dem Jahre 1440 angefertigt sei; indessen gehört es wahrscheinlich einer späteren Zeit, vermutlich erst dem sechzehnten Jahrhundert, an. Der heutigen Annahme nach stammen die ältesten erhaltenen Holzschnittkarten aus der Zeit um das Jahr 1460. Die Karten, die aus früherer Zeit vorhanden sind, sind durch den Kupferdruck hergestellt, dessen Künstler und Techniker sich frühzeitig des gewinnbringenden Geschäftes bemächtigt hatten und Werke von großem künstlerischen Werte sowohl in Auffassung als in Zeichnung schufen (Abb. 14 u. zw. S. 16/17).

Den Spielkarten stehen an Alter zunächst die Heiligenbilder und andere Darstellungen der heiligen, Kirchen- und Wundergeschichte. Auch sie waren viel begehrt und wurden namentlich bei Wallfahrten und ähnlichen Gelegenheiten in großer Zahl vertrieben, dienten aber auch der häuslichen Andacht.

Die Altersbestimmung dieser Holzschnittabdrücke schien leichter zu sein als diejenige der Karten. Ein Holztafeldruck mit einer Jahreszahl, welche als MCCCCxviii (1418) gedeutet wird, stellt die Heilige Jungfrau dar, mit dem Jesuskind auf dem Arm, umgeben von vier heiligen Frauen, der hl. Katharina (katerina) mit dem Schwert und Ring, der hl. Barbara mit dem Turm, der hl. Dorothea (Theorithea) mit Blütenzweig und Fruchtkorb, und der hl. Margaretha (Margoreta) mit Kreuz und Bibel in den Händen und dem überwundenen Drachen zu ihren Füßen. Sie sitzen in einem mit Bäumen bestandenen und von Pallisaden umgebenen Garten, der vorn durch eine Thür verschlossen ist. Vom Himmel kommen drei Engel herabgeflogen, welche Kränze oder Blumenkronen in den Händen tragen. Die Jahreszahl steht auf dem obersten Querbalken der durch den Pallisadenzaun in den Garten führenden Thür (Abb. 16).

Dieser Holzschnitt gelangte im Jahre 1844 in den Besitz der Bibliothèque royale



Abb. 20. Blatt aus der Armenbibel. (Verkleinert.)
Nach dem Exemplar in der Erzherzoglich Albrechtschen Kunstsammlung „Albertina“.

de Belgique; allein es knüpften sich bald allerhand schlechte Erzählungen über den Verkäufer daran. Er hatte den Preis von 500 Franken dafür erhalten, behauptete aber ein Jahr später, daß ihm außerdem die Fürsprache des Käufers zur Erlangung einer Staatsanstellung zugesichert, dies Versprechen indessen nicht gehalten sei; er hätte sonst das Bild niemals so billig weggegeben. Auch traten ziemlich unverhüllte Behauptungen auf, er habe das ganze Bild gefälscht, zum wenigsten sei die Jahreszahl

irgendwie überzeichnet. Der wichtigste Einwand gegen die Echtheit der letzteren waren die Ausführungen von Charles de Brou, welcher nachzuweisen suchte, daß die Kostüme auf dem Holzschnitte keinesfalls aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts stammen könnten, sondern frühestens der zweiten Hälfte desselben angehörten. Es wurde daher ein fehlendes l in der Jahreszahl vermutet, wonach diese eigentlich MCCCClxviii (1468) heißen sollte; ja andere Forscher meinten nach Einsichtnahme des Originals sogar Spuren dieses l auf dem sehr schlecht erhaltenen und ausgebesserten Holzschnitte noch zu erkennen. Ein namhafter Gelehrter hielt das Blatt sogar zuerst für den Abdruck eines Metallschnittes, nahm jedoch später diese Ansicht stillschweigend zurück. Natürlich fanden sich auch Verteidiger der Unanfechtbarkeit des Druckes. Indessen sind die Meinungen zu sehr geteilt, um dieses Bild mit Sicherheit als eine zeitlich bestimmte Urkunde für die Geschichte des Holzschnittes bezeichnen zu können.

Ein Bildnis des heiligen Christophorus trägt die Unterschrift:

Christofori faciem die quacumque tueris,
Illa nempe die morte mala non morieris.
Millesimo cccc^{o}xx^{o} tercio.

D. i.: „An dem Tage, an welchem du das Antlitz des Christophorus ansiehst, wirst du eines bösen Todes nicht sterben. 1423.“ Der Holzschnitt wurde auf der Innenseite des Deckels einer aus dem Jahre 1417 stammenden Handschrift in der Bibliothek der ehemaligen Karthause Buxheim bei Memmingen um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts aufgeklebt gefunden und gelangte mit dieser Handschrift später in den Besitz des bekannten Bücherfreundes und Büchersammlers Lord Spencer. Die Folgerung, das Jahr 1423 als das Entstehungsjahr dieses Holzschnittes zu betrachten, lag nahe, aber sie ist nicht gerechtfertigt. Wie sich besonders bei den Blockbüchern, auf welche wir weiter unten zu sprechen kommen, zeigt, wurden in der ersten Zeit des Holzschnittes die Zeichnungen für jene im allgemeinen durchaus nicht erst für den vorliegenden Fall angefertigt; vielmehr kopierten die Holzschneider zumeist ältere, seit langer Zeit bekannte handschriftliche oder handzeichnerische Vorlagen und schlossen sich diesen sklavisch an. Das brachte es mit sich, daß eine Jahreszahl in den Holzschnitt hineinkommen konnte, die mit dem Entstehungsjahr desselben in keinem Zusammenhang stand, sondern nur in der vielleicht sehr viel älteren Vorlage enthalten war. Was sie in dieser für eine Bedeutung hatte, ob sie die Zeit der Herstellung des Bildes überliefern oder zur Charakterisierung des Bildes selbst dienen sollte, ist eine Sache für sich. Daß dieser Fall auch bei dem Bilde des heiligen Christophorus vorliegt, ist anzunehmen. Er wird bestätigt durch die Thatsache, daß ein anderes, zwar ähnliches, aber von einem anderen Holzstocke abgezogenes Bildnis des Christophorus, welches sich in Paris befindet, gleichfalls die Jahreszahl 1423 trägt. Ob nun eine besondere Begebenheit, etwa von der Art, „daß jemand, der gewohnt war, dem Heiligen täglich seine Verehrung zu bezeugen, dies nur einmal unterlassen und gerade an diesem Tage ums Leben kam“, und dazu die Entdeckung, „daß die Andacht zu St. Christoph an demselben Tage vor gewaltsamem Tode schützt“, so wichtig erschien, um „durch ein Bild mit der Jahrzahl der Veranlassung erhalten zu werden“, wie vermutet worden ist, oder ob der Jahreszahl 1423 eine andere Ursache zugrunde liegt, lassen wir dahingestellt. Jedenfalls sind wir nach den obigen Ausführungen nicht berechtigt, das Jahr 1423 als das Entstehungsjahr des Holzschnittes vom heiligen Christophorus zu betrachten. Ja es wird von berufener Seite sogar in Abrede gestellt, daß dieser heilige Christophorus in der Weise der älteren Holztafeldrucke „mit dem Reiber und blasser Farbe“ hergestellt, sondern behauptet, daß er vielmehr „mit der Presse und dunkler Druckerschwärze gedruckt“ sei; eine solche Herstellung hätte aber im Jahre 1423 sicher noch nicht stattgefunden (Abb. 17).

Ansprechender ist schon die Vermutung über die Entstehungszeit des nicht datierten Holzschnittes mit den Reichskleinodien, der sich im Germanischen Museum zu Nürnberg befindet, und dessen Entstehung in die Jahre 1424 oder 1425 gesetzt wird. Denn da in dem ersteren dieser beiden Jahre die Reichskleinodien aus Ungarn nach Nürn-



St. Georg zu Pferde.

Teigdruck mit Sammet, aus dem dritten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts. Aus der Weigelschen Sammlung.

berg geschafft wurden, so ist es leicht möglich, daß dieses Ereignis den Grund zur Anfertigung des Bildes gegeben hat, und daß man die Gelegenheit zu einer Vervielfältigung durch den Holzschnitt und zu einem Vertrieb des Druckblattes für geeignet hielt. Als ein sicheres Ergebnis kann jedoch diese Vermutung natürlich nicht gelten.

Manche der noch erhaltenen Holzschnitte mögen ja wirklich ein recht hohes Alter besitzen. So setzt der große Kenner der ältesten Druckerzeugnisse T. O. Weigel einen inschriftlosen Holzschnitt seiner Sammlung, Christus unter der Kelter, in die Jahre 1380 bis 1390, und Minzloff, der Conservateur en chef der Kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg, einen heiligen Hieronymus mit dem Löwen und ein jüngstes Gericht in die Zeit um 1400. Allein eine feste Zeitbestimmung, ob sie der zweiten oder ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts oder gar einer noch früheren Zeit angehören, ist für diese mit dem Reiber hergestellten Holztafeldrucke, sofern nicht irgend ein besonderes Merkmal vorliegt, „wegen ihrer fast durchgängigen Roheit", aus inneren Gründen nicht möglich.

Es kommt hinzu, daß die Heiligenbilder in Holzschnitt mit unverdächtiger Zeitbestimmung sämtlich erst der Zeit nach dem Jahre 1450 entstammen. Von diesen möge ein heiliger Sebastian erwähnt werden, der sich im Königlichen Kupferstichkabinett zu München befindet. Drei Männer beschießen den an einen Pfahl gebundenen Sebastian mit Pfeilen, der eine, welcher auf der (heraldisch) linken Seite steht, aus einem Bogen, die beiden anderen auf der rechten Seite aus Armbrüsten; außerdem befindet sich noch auf jeder Seite ein bärtiger Mann, anscheinend die Beschießung leitend. Unmittelbar unter dem Bilde steht ein Gebet zum heiligen Sebastian als dem Beschützer vor der Pestilenz und ein Gebet zu Gott. Das erstere lautet (unter Hinzufügung von Interpunktionszeichen): „O du saliger Sebastian, wie groß ist dein glaub. Bit für mich, deinen diener, vunsern herren ihm xpm (d. i. Jesum Christum), das ich vor dem vbel geprechen der pestilentz behuet werde. Bit für vns, du hailiger Sebastian, das wir der glübde vnnsers herren wirdig werden." Und das Gebet zu Gott lautet: „Almechtiger ewiger got der du durch das verdinen vnd gebet des hailigen martteres sant Sebastians vor dem gemeinen geprechen der pestilentz den menschen gnadiglich behuten vist, verleih allen den, die pitten oder dits gebet pey in (d. i. sich) tragen oder andechtiglichen sprechen, das dieselben vor dem gepresten behutt werden vnd durch getrawen des selbigen hailigen vns vor aller betrubnuss vnd engsten leibes vnd der sele erlegit werden. Amen. 72." Am Schlusse steht die Ziffer, die zu 1472 zu ergänzen ist (Abb. 18).

Diesen religiösen Darstellungen, die in großer Menge erhalten sind, schließen sich diejenigen weltlichen Charakters an, unter welchen die Kalender eine besondere Stellung einnehmen. Auch diese sind nach älteren handschriftlichen Vorlagen geschnitten. Der älteste bekannte ist für die Jahre 1455 bis 1759 berechnet und wahrscheinlich 1465 oder 1466 geschnitten. Er befindet sich auf der Kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg, ist aber nicht vollständig erhalten. Er nennt sich selbst den Thesaurus curatorum und bringt eine lange Beschreibung zu seiner Benutzung. Der zweitälteste ist der berühmte Kalender des Johannes de Gamundia, der lange Zeit sogar für den ältesten angesehen, im Jahre 1439 berechnet und im Jahre 1468 in Holz geschnitten ist. Von ihm ist sogar der Originalstock noch erhalten. Johannes de Gamundia stammte, wie sein Name besagt, aus Gmünden, war 1423 Professor der Astronomie und starb 1442 als Kanzler der Universität zu Wien. Die Darstellung des Kalenders bringt in zwölf Rubriken die zwölf Monate. Am Kopfe jeder Rubrik befindet sich ein Medaillon, welches wie in unseren heutigen Volkskalendern eine dem Charakter des betreffenden Monats entsprechende Abbildung enthält; nur das Januarmedaillon weicht davon ab: in ihm ist der zweiköpfige Janus dargestellt. Neben jedem Medaillon befindet sich oben auf der einen Seite die Sonne, auf der anderen der Mond, unten entsprechend eine Ziffer, welche die Zahl der Tages- und der Nachtstunden für den betreffenden Monat angiebt. Unter dem Medaillon steht der Monatsname; vor ihm die Buchstaben KL (d. i. Kalendarium), hinter ihm die Zahl seiner Tage. Der unter dem Monatsnamen

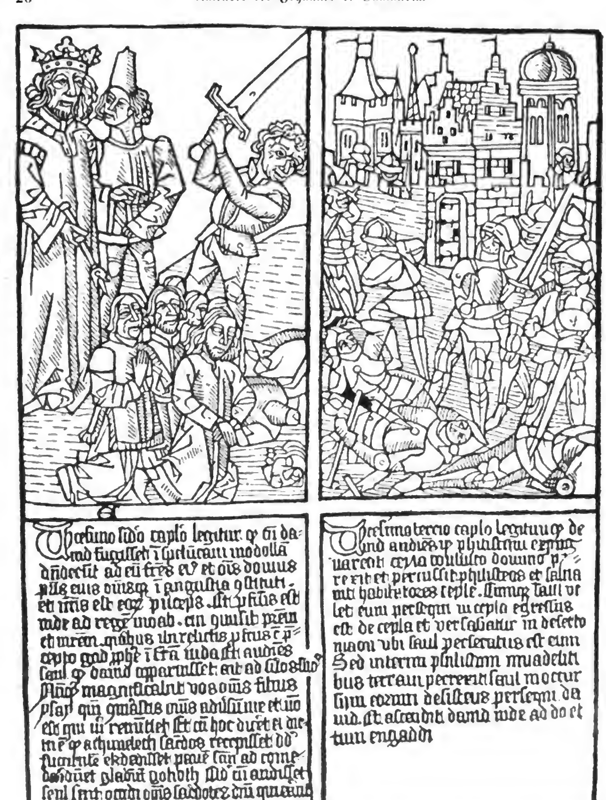


Abb. 21. Blatt aus dem Liber Regum. (Verkleinert.)
Nach dem Exemplar in der K. K. Universitätsbibliothek zu Innsbruck.

stehende Teil ist in vier Längsfächer eingeteilt, welche die goldene Zahl der Bestimmung des Neumondes, die Sonntagsbuchstaben, die beweglichen Feste und Heiligennamen nebst dem Himmelszeichen, sowie die Bezeichnung des periodischen Umlaufes des Mondes durch die Buchstaben des Alphabetes enthalten. Da dem Verfasser nicht für jeden Tag ein Heiliger zur Verfügung stand, so sind manche Felder

leer geblieben, in anderen ist der Name des eine Woche früher fallenden Heiligen, mit dem Zusatz Octaua, wiederholt (Abb. 19).

V.

Alles das, was hier über Einzelblätter des Holztafeldruckes gesagt ist, trifft in seiner Gesamtheit auf diejenigen Erzeugnisse dieser Art zu, die mit dem Namen Blockbücher bezeichnet werden. Unter Blockbüchern verstehen wir also Bücher, deren einzelne bedruckte Seiten durch Abziehen von einer einheitlichen Holztafel, einem Block, hergestellt sind. Dies geschah, wie bei den Einblattdrucken, zunächst mittels des Reibers, dessen Anwendung dann die Rückseite infolge der Schärfe der Linien für weiteren Druck unbrauchbar machte, so daß diese leer blieb. Demnach wurden bei einem einmal gefalteten Bogen nur die zweite und dritte Seite bedruckt; die erste und vierte blieben leer und wurden dann bei der Fertigstellung des Buches zusammengeklebt. Entsprechend war das Verfahren, wenn der Bogen oder die Lage mehr als zwei Blätter umfaßte. Später allerdings stellte man diese Blockabdrücke auch mittels der Presse her, so daß es möglich wurde, beide Seiten des Bogens zu bedrucken.

Ehe wir auf die Fragen nach dem Alter, dem Zweck und der Herkunft der Blockbücher eingehen, ist es erforderlich, daß wir uns mit den hauptsächlichsten Repräsentanten dieser Druckart bekannt machen. Rein äußerlich, ohne jeden Zusammenhang mit der Zeit der Herstellung, lassen sich die Blockbücher unterscheiden in solche, welche Bild und Text auf dem gleichen Block führen, solche, in denen Bild und Text getrennt auf verschiedenen Blöcken und demgemäß auf verschiedenen Seiten stehen, und schließlich solche, die nur Text enthalten.

Folgen wir dieser äußerlichen Einteilung, so stellen wir an die Spitze das in der Komposition der Bilder und im Figurenreichtum hervorragendste Denkmal der Blockdruckkunst, die sogenannte Armenbibel, die Biblia pauperum. Sie enthält die ganze Heilsgeschichte von der Verkündigung Mariä und der Geburt Christi an, Christi Erdenwallen und Tod, seine Auferstehung und Himmelfahrt und die Ausgießung des heiligen Geistes. Darauf folgen in der vierzigblättrigen Ausgabe — es giebt auch eine auf fünfzig Blättern — noch die Krönung Mariä, der jüngste Tag, die Hölle, das ewige Leben und die Belohnung der Glückseligen. Die Darstellung ist durchweg derart, daß das neutestamentliche Bild sich auf der Mitte des Blattes befindet, rechts und links davon je ein Bild aus dem Alten Testament, welches seinem Inhalt nach auf das neutestamentliche in Bezug gesetzt ist. Über und unter dem Mittelbilde befinden sich je zwei Bildnisse biblischer Schriftsteller; auf Spruchbändern, die von dem unteren Rande dieser Bildnisse ausgehen, steht ein dem betreffenden Schriftsteller entnommener Text. Der beiderseitige freie Raum neben den Bildnissen ist oben durch Bibeltexte ausgefüllt, welche die darunter befindlichen Darstellungen erklären sollen, unten durch einen kürzeren, ebenfalls auf die Darstellungen bezüglichen Text. Eine Unterschrift in der Mitte des unteren Randes schließt das Ganze ab. Zu beachten ist, daß die Blätter, außer in einer Ausgabe, welche deshalb für die älteste gehalten wird, beziffert sind, und zwar durch die Buchstaben des Alphabets, deren je einer sich unter der Mitte der beiden oberen Bildnisse befindet (Abb. 20).

Der Name der Biblia pauperum wurde früher dahin gedeutet, daß sie im Gegensatz zu den teuren Handschriften, die sich nur Reiche erwerben konnten, eine Bibel für die Armen sein sollte. Diese Ansicht ist aber nicht aufrecht zu erhalten, denn auch die Erwerbung von Blockbüchern war, wie wir noch sehen werden, kostspielig. Eher läßt sich daher schon die Annahme rechtfertigen, es sei eine Bibel für die Pauperes Christi, die geistig Armen, die Ungelehrten gewesen, denen die Bilder zum Ersatz des Textes zu dienen bestimmt waren. Aber freilich, was sollten die Ungelehrten mit den Bildern anfangen, wenn sie dieselben nicht verstanden? Das führt ungezwungen zu der Annahme, daß die Armenbibel, wie sie ein Kompendium der Lehre von der Erfüllung des Alten Testamentes durch das Neue war, vielmehr ein Unterrichtsmittel in der Hand des Lesekundigen für die Unkundigen gewesen ist, eine Ansicht, auf die bei der Besprechung des Zweckes der Blockbücher noch einzugehen sein wird.





Abb. 22. Blatt aus der Apokalypse. (Verkleinert.)
Nach dem Exemplar der Bibliothek Firmin-Didot.



Abb. 23. Blatt aus der Apokalypse. (Verkleinert.)
Gegenblatt zu Abb. 22.



Abb. 22. Blatt aus der Apokalypse. (Verkleinert.)
Nach dem Exemplar der Bibliothek Firmin-Didot.



Abb. 23. Blatt aus der Apokalypse. (Verkleinert.)

Gegenblatt zu Abb. 22.

Umfaßt die Armenbibel in ihrem Inhalt in gewissem Sinne den Ideenkreis der ganzen Bibel Alten und Neuen Testamentes, so behandeln andere Blockbücher einzelne Teile desselben. Der Liber regum seu vita Davidis, das Buch der Könige, stellt auf zwanzig Blättern die Geschichte der Könige Saul und David dar, vom Knaben Samuel im Tempel an bis zu Davids Tod. Jedes Blatt ist in vier Felder geteilt, von denen die beiden größeren oberen je ein Bild enthalten, wozu die kleineren unteren den Text geben. Die Historia seu Providentia b. Virginis Mariae ex Cantico Canticorum, das Hohelied, bringt auf sechzehn Blättern zweiunddreißig Darstellungen. Die auf Spruchbändern stehenden Textstellen des Hohenliedes erklären die Bilder aus dem Verhältnis Christi, des Bräutigams, zur Braut, der als Sinnbild der christlichen Kirche dienenden Jungfrau. Die Historia Sancti Johannis Evangelistae ejusque visiones apocalypticae oder das Buch der heimlichen Offenbarung Sankt Johannis, d. i. die Apokalypse, giebt auf fünfzig, in einigen Ausgaben auf achtundvierzig Blättern Illustrationen zu den Visionen St. Johannis auf Patmos und seiner Leidensgeschichte. Der Text ist in der Form von Spruchzetteln sowohl über als unter und neben den Figuren hinzugefügt (Abb. 21, 22, 23 u. zwischen S. 32/33).

Der Armenbibel nahestehend ist das Speculum humanae salvationis, der Heilsspiegel, oder, wie der Titel in holländischer Sprache lautet, der Spieghel der menschelifer Behoudenisse. Dieser bringt eine Anzahl von Bildern aus dem Ideenkreis des Neuen Testamentes, vermehrt durch Darstellungen aus der Erlösungsgeschichte der Menschheit, mit dem Falle der Engel und der Vertreibung aus dem Paradiese beginnend. Das Defensorium inviolatae virginitatis b. Mariae virginis, die Verteidigung der unbefleckten Empfängnis Mariä, ein lateinisches Werk des Dominikanermönchs Franciscus de Retza in Wien, welches aus mythischen und naturgeschichtlichen Beispielen die Möglichkeit einer unbefleckten Empfängnis zu erweisen sucht, zeigt auf jedem Blatt zwei Bilder nebst darunterstehendem Text.

Andere hierher gehörige Blockbücher sind der Entchrist, d. i. die Legende des vom Satan gesandten falschen Messias, des Antichrists, ein Buch, welches von manchen Forschern als mit demjenigen von den fünfzehen Zeichen des Jüngsten Gerichts zusammengehörig betrachtet wird, ferner das Exercitium super Paternoster, d. i. die Auslegung des Vaterunsers, das Symbolum apostolicum oder das Apostolische Glaubensbekenntnis, sowie die Zehn Bott für die ungelernte leüt. Dazu mögen noch drei äußerlich kleine, in Oktavformat gedruckte Blockbücher, das geist- und weltliche Rom, eine Art Reisehandbuch und Legendenbuch für die nach Rom ziehenden Pilger, sowie das Zeitglöcklein und die sieben Todsünden gestellt werden.

In dem Totentanz, jener im Mittelalter und auch noch später so beliebten Darstellung der Vergänglichkeit der Menschen, den Acht Schalkheiten, der Legende vom heiligen Meinrat, der Fabel vom kranken Löwen, der Chiromantie des Doktor Johann Hartlieb, Leibarztes Herzogs Albrechts des Frommen zu Bayern, sowie in dem Kalender des Johannes Regiomontanus und der Folge der sieben Planeten sehen wir auch andere als rein theologische Themata behandelt. Sogar ein kunstvolles Alphabet von Initialen, in welchem die Buchstaben aus Darstellungen menschlicher Körper zusammengesetzt und gelegentlich mit einer Inschrift versehen sind, ist uns in Holzschnitten aus dem fünfzehnten Jahrhundert erhalten (Abb. 24).

Schon von den in dieser ersten Abteilung aufgezählten Blockbüchern, welche Bild und Text auf derselben Seite vereinigen, bilden einige, wie der Liber regum, das Defensorium inviolatae virginitatis b. Mariae virginis u. a. dadurch, daß sie den Text in Kolumnenform unter und damit außerhalb des eigentlichen Bildes stellen, bereits gewissermaßen einen Übergang zu der zweiten Klasse von Blockbüchern, welche Bild und Text derart trennen, daß jedem ein besonderes Blatt eingeräumt wird.

Diese zweite Klasse von Blockbüchern wird repräsentiert zunächst durch die Ars moriendi, d. i. die Kunst zu sterben, auch unter den Titeln De temptationibus morientium und Tentationes daemonis geführt. Sie ist ein Werk des Matthäus von Krakau, späteren Bischofs von Worms, und um

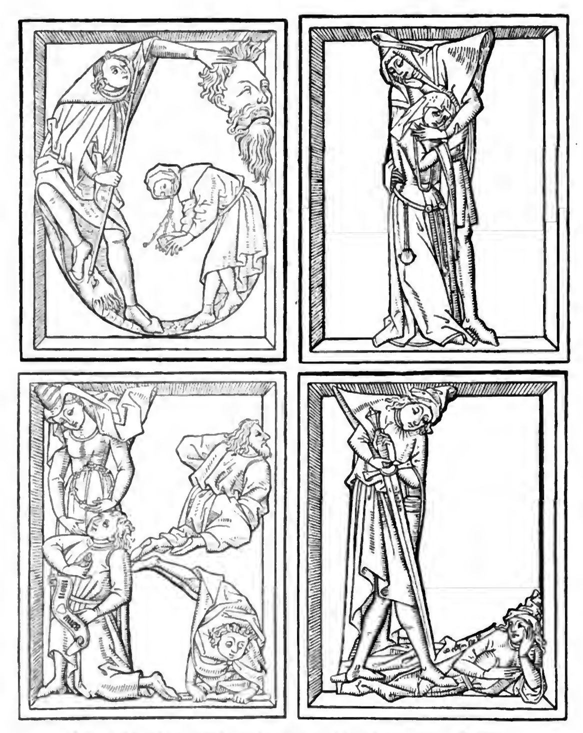


Abb. 24. Holzschnittalphabet aus dem fünfzehnten Jahrhundert. (Verkleinert.)

faßt 24 Blätter, von denen die zwei ersten die Vorrede bilden, während die folgenden elfmal je ein Bild auf der einen und den dazu gehörigen Text auf der gegenüberstehenden Seite enthalten. Auf den Bildern streiten sich die bösen und die guten Geister um die Seele des Kranken, indem jede Partei ihn zu ihren Ansichten zu bekehren sucht; die Worte derselben sind auf kurzen Spruchzetteln verzeichnet. Die Textseiten enthalten Anweisungen zu einem seligen Tode. Die Ars moriendi ist sicherlich eines der verbreitetsten Blockbücher gewesen. Das beweisen sowohl die etwa dreißig bekannten Ausgaben, als auch der Umstand, daß sie nicht nur in lateinischer, holländischer und deutscher, sondern auch in englischer und französischer Sprache gedruckt

ist, während andere Blockbücher außer einem französischen Calendaire nur in den drei erstgenannten Sprachen bekannt sind. Die französische Ausgabe stammt vermutlich aus Flandern (Abb. 25—29 u. zwischen S. 40/41).

Wegen ihres Inhaltes besonders hervorzuheben ist ein zweiter Repräsentant dieser Klasse, die Ars memorandi notabilis per figuras Evangelistarum, die Kunst, die Erzählungen der Evangelisten dem Gedächtnisse einzuprägen, gewöhnlich kurzweg die Ars memorandi genannt. In ihr werden die Sinnbilder der Evangelisten, der geflügelte Mensch des Matthäus, der geflügelte Löwe des Markus, der geflügelte Stier des Lukas sowie der Adler des Johannes, stehend dargestellt. Jedem Evangelisten sind mehrere Blätter gewidmet; dem Johannes, welcher an erster Stelle erscheint, drei, dem Matthäus fünf, dem Markus drei und dem Lukas vier. Den Sinnbildern sind auf jedem Blatte außer einem Spruchbande mit dem Namen des Evangelisten eine Anzahl von Attributen beigegeben, welche in den beigesetzten Ziffern der Reihe nach auf die einzelnen Kapitel des betreffenden Evangelisten hinweisen. Jedem der fünfzehn Bilder gegenüber steht eine Textseite mit dem Inhalt der auf dem Bilde durch Attribut und Ziffer gekennzeichneten Kapitel (Abb. zwischen S. 48/49).

Die dritte Klasse endlich, Blockbücher ohne jede bildliche Beigabe, nur Text enthaltend, bilden die Donate und ähnliche Unterrichtsbücher. Die Donate, so genannt nach dem römischen Grammatiker Aelius Donatus, dem Lehrer des heiligen Hieronymus, aus dem vierten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, waren die bekanntesten Schulbücher des Mittelalters zur elementaren Erlernung der lateinischen Sprache. Infolgedessen versuchte sich der Holztafeldruck schon früh und in verschiedenen Ländern an ihnen. Allein wenn auch eine große Verbreitung derselben angenommen werden muß, so sind doch die auf uns gekommenen Reste außerordentlich gering, wofür allerdings der starke Verbrauch, gerade wie für die geringen Überreste der Holzdruckspielkarten, eine genügende Erklärung bietet. Ähnlich ging es mit dem nicht ganz so viel gebrauchten Doctrinale des Alexander Gallus, einer Grammatik in Versen.

VI.

Das Alter der Blockbücher hat man ebenso wie das der Einzelblätter des Tafeldruckes des öfteren bedeutend überschätzt. Äußerlich anscheinend unterstützt wurde diese Anschauung durch eine Erzählung Dibdins, Bibliothekars des bereits erwähnten Lord Spencer. Dibdin berichtet von einer Äußerung des Antiquars Alexander Horn, der zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts in Frankfurt a. M. lebte. Dieser Horn, der ein bedeutender Kenner und Sammler von Seltenheiten des Buchdruckes war, solche in Deutschland auf- und an englische Liebhaber verkaufte, habe nach seiner Erzählung einen Sammelband besessen, in welchem die Armenbibel, die Apokalypse und die Kunst zu sterben enthalten gewesen seien. Diesen Sammelband habe er aufgelöst und jedes Werk einzeln binden lassen. Der alte Deckel sei hierbei verloren gegangen, aber, so habe Horn weiter erzählt, er erinnere sich noch, daß auf diesem Deckel eine Inschrift folgenden Wortlautes gestanden habe: Hic liber relegatus fuit per Plebanum ... Ecclesiae ... Anno Domini 142.. Die letzte Ziffer der Jahreszahl hätte er zwar vergessen, entsinne sich jedoch genau, daß die Zahl älter als 1430 gewesen sei. Wenn nun ein solcher Sammelband von Blockbüchern, deren es viele gegeben hat, und deren auch heute noch einige vorhanden sind, auf dem Einbande eine Jahreszahl aus den zwanziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts trägt, und Einband sowohl als Zahl unverdächtig sind, dann wäre das ein schlagender Beweis für das Alter der in dem Bande enthaltenen Bücher. Allein der vorliegende Bericht ist sehr verdächtig, denn von einem Sammler derartiger Seltenheiten muß man die Fähigkeit verlangen, daß er die Wichtigkeit eines solchen Deckels zu schätzen weiß; versteht er das aber nicht, dann ist auch auf die Aussage über die Jahreszahl gar kein Gewicht zu legen.

Weit mehr Bedeutung hat die Thatsache, daß ein Sammelband von Blockbüchern aus der Sammlung des Lord Spencer, der einzige uns wirklich erhaltene Sammelband, der mit einer Jahreszahl auf dem Einbande versehen ist, und in welchem eine Ausgabe der Armenbibel und der Apokalypse zusammengebunden sind, die Jahreszahl 1467



Blattseite aus der mittelrheinischen Ausgabe der Apokalypse.

trägt, also eine weit spätere als jene fabulose Zahl Horns und Dibdins. Wollte man ferner den von anderer Seite angestellten Schätzungen des Alters einiger Blockbuchausgaben Glauben schenken und diese neben den zeitlich fest bestimmten Ausgaben gelten lassen, so ergäbe sich die immerhin auffallende Thatsache, daß in einer großen Anzahl der erhaltenen Blockbuchsammelbände Ausgaben zusammengebunden wären, die bis zu vierzig Jahren auseinander liegen.

Ähnlich wie bei jener Jahresangabe 1423 auf dem Bilde des heiligen Christophorus, von der wir oben gesprochen, liegt die Möglichkeit einer Zeitbestimmung für die Chiromantie Johann Hartliebs. Die Schrift hat den Vermerk: „Das nach geschriben buch von der hannd hatt zu teütsch gemacht Doctor hartlieb durch bett vnd haisung der durchleichtigen hochgebornen furstin Frow Anna geboren von praunschweigg gemahel dem tugentreichen hochgelopten fürsten hertzog Albrech hertzog czu bairen vnd graff czu voburg: das ist geschehen am Fritag nach concepcionis mariae virginis gloriosae 1448." In diesem Falle ist freilich für jeden Unbefangenen klar, daß die Jahreszahl nur auf die Abfassung der Schrift, nicht aber auf den Druck sich bezieht; und man hat daher auch gar nicht ernstlich versucht, sie in dem letzteren Sinne auszudeuten. Hier wie dort kann die Jahreszahl nur als ein terminus post quem für den Druck aufgefaßt werden.

Die wirklich datierten Blockbuchausgaben tragen nur verhältnismäßig späte Zahlen. Von zwei Ausgaben der Armenbibel ist die eine laut ihrer eigenen Angabe durch Friedrich Walther, Maler zu Nördlingen, und Hans Hürning im Jahre 1470 hergestellt; die andere trägt die Wappen Hans Sporers, des Nürnberger Briefmalers, mit der Jahreszahl 1471; eine italienische Ausgabe kann sogar nicht vor dem Jahre 1509 erschienen sein, da in ihr einige Holzschnitte aus Dürers Kleiner Passion nachgebildet sind. Eine Ausgabe der Legende vom Antichrist ist von dem Briefmaler Junghannß in Nürnberg im Jahre 1472 angefertigt. Zwei Ausgaben der Verteidigung der unbefleckten Empfängnis Mariä tragen die Jahreszahlen 1470 und 1471, die erstere mit dem Monogramm F. W., das ist jedenfalls Friedrich Walther, einer der oben genannten Drucker der Armenbibel, die spätere mit der Namensnennung des Druckers Johannes Eysenhut. Eine Ausgabe der Ars moriendi ist von Hans Sporer 1473 hergestellt.

Einen weiteren Wahrscheinlichkeitsbeweis gegen das überhohe Alter der Blockbücher bietet folgender Umstand. In den Jahren 1488 und 1491 druckte Peter van Os zu Zwolle in Ober-Yssel Bücher, in welchen Teile derselben Holzstöcke, von denen die Originalausgabe der Armenbibel abgezogen war, Verwendung fanden, ebenso im Jahre 1483 der Buchdrucker Veldener zu Culenborg in Geldern einen holländischen Heilsspiegel, in welchem die Holzstöcke des früheren Blockdruckes, wenn auch zerschnitten, wieder gebraucht wurden. Wenn es nun auch Beispiele giebt, daß Holzstöcke sich sehr lange erhalten haben — auch heute noch existieren umfangreiche Sammlungen alter Holzstöcke aus dem fünfzehnten und folgenden Jahrhundert —, so ist doch eine Verwendung derselben zu Druckzwecken nach vielen Jahrzehnten nur in äußerst seltenen Fällen nachweisbar. Es ist daher zum mindesten nicht wahrscheinlich, daß die genannten Holzstöcke erstlich etwa in den zwanziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts, und dann erst wieder in den achtziger Jahren verwendet sein sollten; vorsichtige Forscher halten vielmehr höchstens einen Zeitraum von dreißig bis fünfunddreißig Jahren für die Nichtbenutzung dieser Holzstöcke für annehmbar.

Alle übrigen Versuche, das Alter der Blockbücher zu bestimmen, sind bedenklich. Namentlich kann man aus den Eigenheiten des Stiles, der größeren oder geringeren Vollkommenheit der Zeichnung und des Schnittes, ja auch aus der Art der Herstellung des Druckes bestimmte Schlüsse kaum ziehen. Denn ebensowenig wie für die Einblattdrucke wurden die Zeichnungen zu den Blockbüchern erst besonders entworfen, sondern es wurden die gerade vorhandenen handschriftlichen Vorlagen benutzt, welche zum Teil um Jahrhunderte früher entstanden waren. So gut man nun innerhalb der Bilderhandschriften gewisse Schulen oder andere zeitliche Charakteristika festzustellen vermag, ebenso kann man wohl ein Blockbuch als gedruckte Nachfolge dieser oder jener Schule nachweisen, nimmermehr aber innerhalb der Reihe der Blockbücher aus

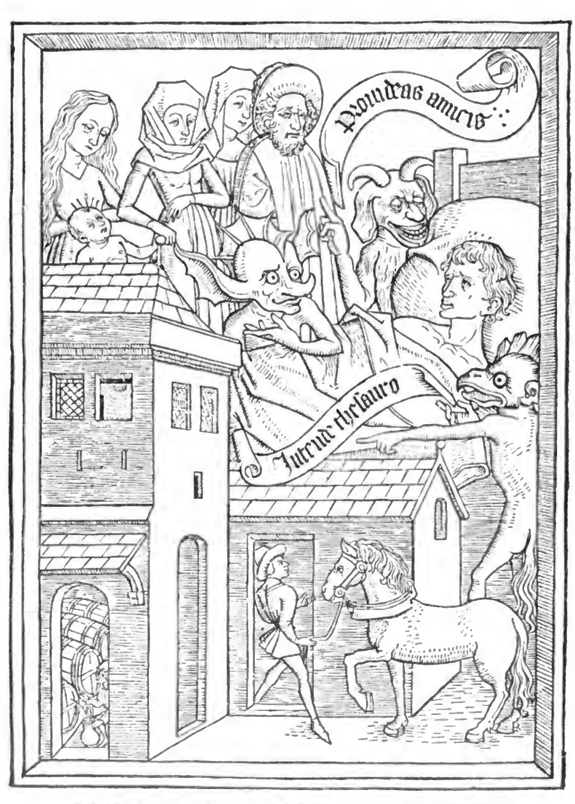


Abb. 25. Doppelblatt nach der ersten Ausgabe der Ars moriendi. (Verkleinert.)

Temptacio dyaboli de auaricia

Quinta temptacio dyaboli est auaricia magis
seculares et carnales infestans que est nimia
occupacio temporaliū atq; exteriorum circa vxores et
amicos carnales seu corporales diuicias atq; alia q̄
magis in vita sua dilexerunt per quē dyabolus
hominem maxime vexat in fine dicens. O miser
tu iam relinquis omnia temporalia que sollicitudini-
bus et laboribus maximis sunt congregata eciā
vxorem proles consanguineos amicos carissimos
et omnia alia huius mundi desiderabilia quorum
te societati adhuc interesse tibi magnum foret sola-
cium ipsis quoq; magnū boni occasio. Hec et simi-
lia dyabolus homini in extremis de auaricia presen-
tat ut sic per amorem et cupiditatem terrenorū
auertat ab amore dei et propria salute. Vnde singu-
lariter notandum q̄ maxime caueri debet ne cui-
quā moriente amici corporales vxor liberi diuicie et
alia temporalia ad memoriam reducantur nisi in
quātum illud infirmi spiritualis sanitas postulet
aut requirat quia alias maxime periculosum esset.
tū sic ab hijs que spūs et salutis sunt quibus maxime
tunc omnibus viribus interioribus et exterioribus i-
tendendū est reuocaretur ad ista miseria temporalia
et carnalia tunc cum maxima sollicitudine a memo-
ria et mente remouenda in quibus certe tunc occupa-
ri est valde periculosum

Abb. 26. Textseite zu Abb. 25.

diesen Eigenheiten nunmehr eine selbständige Reihenfolge konstruieren. Darnach würde man versucht sein, gröberer Zeichnung oder schlechterem Schnitte ein höheres Alter zuzuweisen als den künstlerisch vollendeten, während in wiederholten Fällen gerade das Gegenteil sich beweisen läßt. So ist es eine Thatsache, daß ältere niederländische Blockbücher wegen der im fünfzehnten Jahrhundert in den Niederlanden in hoher Blüte stehenden Miniaturmalerei, welche sich würdig neben die italienische stellen kann, in künstlerischer Beziehung weit höher stehen als spätere, namentlich deutsche Drucke.

Ebensowenig darf auch weder die schon oben berührte äußere Einteilung der Blockbücher darnach, ob sie den Text innerhalb oder außerhalb des Bildes, im letzteren Falle ob auf dem gleichen Stock oder auf verschiedenen Stöcken bringen, noch eine Einteilung in dem Sinne, ob Bild nebst Text in Holz geschnitten oder ob der letztere handschriftlich oder im Typensatz hinzugefügt ist, als zeitbestimmender Grund betrachtet werden. Zwar ließe sich eine technische Reihenfolge: Bild mit handschriftlichem Text, dann mit dem in den Block geschnittenen und endlich mit typographisch gedrucktem Text vermuten, aber sie hält der Vergleichung mit den Thatsachen nicht stand. Für das Hinzufügen des Textes in Handschrift oder im Holzschnitt ist im allgemeinen nur die Fähigkeit des Holzschneiders maßgebend, und die Wahl zwischen Holzschnitttext und typographischem Text bestimmte meist das Fehlen oder Vorhandensein einer Buchdruckerpresse mit beweglichem Typensatz. Ein besonders charakteristischer Fall für das letztere sind die Ausgaben des Heilsspiegels. Von diesen Ausgaben, für welche sämtlich die gleichen Bildholzstöcke zur Verwendung gekommen sind, haben drei den Text unter den Bildern in Typensatz, eine dagegen auf einem Teile der Blätter in Holzschnitt und auf dem anderen in Typensatz. Es hat nahe gelegen, und ist auch geschehen, diese letztere Ausgabe infolge ihrer eigenartigen Zwitterstellung für die älteste der vier zu erklären und weiterhin zu behaupten, der Drucker sei während des Druckes dieser Ausgabe mit dem Typendruck bekannt geworden, habe ihn gar, worauf wir noch zurückkommen werden, selbst erfunden, und dann auch für die übrigen Ausgaben angewendet. Nun hat aber eine genaue Vergleichung der Holzstöcke der verschiedenen vier Ausgaben dazu geführt, dieser halbxylo- und halbtypographischen Ausgabe erst den zeitlich dritten Platz einzuräumen. Dies ist neuerdings in scharfsinniger Weise dadurch erklärt worden, daß die Bildtafeln zum Heilsspiegel zwar in Blockdruck hergestellt wurden, die hiermit bedruckten Bogen aber von Holland, der Heimat dieser Drucke, wegen Mangels einer am Ort befindlichen typographischen Presse, deren Vorteile man indessen sehr wohl kannte, nach Köln geschickt und dort mit dem Text in Typendruck versehen wurden. Beim Rücktransport der dritten Ausgabe sei dann ein Ballen verloren gegangen, und, um sich die Zeit erneuten Hin- und Hersendens zu sparen, vielleicht auch weil das Werk zu einem bestimmten Zeitpunkt fertiggestellt sein mußte, habe man kurz entschlossen die verloren gegangenen Bogen noch einmal abgedruckt, den Text dazu aber selbst schnell xylographisch eingefügt.

Eine positive Altersgrenze nach oben hin läßt sich für die Blockbücher nicht feststellen. Immerhin darf sie aber nach dem Gesagten nicht gar zu weit hinaufgerückt werden. Die ältesten Blockbücher sind ohne Zweifel die am meisten gebrauchten und verbrauchten Schulbücher, die Donate, deren Druck in Holztafeln nach einer Notiz in der Kölnischen Chronik, auf die wir noch weiter unten ausführlich zu sprechen kommen werden, bis in das Jahr 1440 hinaufgeht. Andererseits erhielt sich der Blockdruck der Donate sowohl als anderer Grammatiken und der Bilderblockbücher, wie wir gesehen haben, lange Zeit durchaus selbständig neben dem inzwischen zu rascher Blüte gelangten Druck mit beweglichen Lettern, ja noch bis in das sechzehnte Jahrhundert hinein.

VII.

Wenn wir nach dem Zwecke fragen, dem die Blockbücher dienen sollten, so liegt es nahe, diesen in einem Bedürfnis der Zeit zu finden. Man könnte ein allgemeines Bildungsbedürfnis vermuten, welches den Übergang von dem doktrinären Mittelalter zu einer Zeit selbständiger Denkthätigkeit charakterisieren würde. Diese Vermutung scheitert aber einerseits an dem engbegrenz-

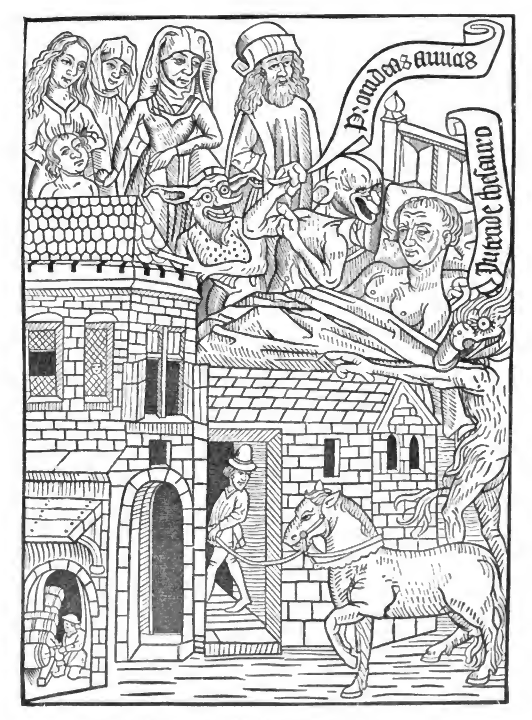


Abb. 27. Faksimile aus dem fünften Druck der Ars moriendi.

ten Ideenkreis, den die Blockbücher vorstellen, andererseits würde die Entstehung aller Blockbücher, z. B. der Donate, welche die ältesten unter ihnen sind, kaum hierauf zurückgeführt werden können. Gerade die letzteren führen vielmehr auf eine andere, weit ansprechendere Begründung. Die Donate waren ihrem ganzen Zwecke nach nichts weiter als Lehrbücher, Schulbücher im eigentlichsten Sinne des Wortes, und der Umstand, daß gerade von ihnen nur geringfügige Überreste erhalten sind, spricht dafür, daß sie auch in ihrer Gestalt als Blockbücher viel gebraucht und verbraucht wurden.

Die Schulbildung des gesamten Mittelalters ging darauf hinaus, zunächst den Kindern möglichst schnell und vollständig die lateinische Sprache beizubringen; rühmte

man doch der Schule des Klosters St. Gallen im zehnten Jahrhundert nach, daß nur die kleinsten Kinder deutsch sprächen, alle übrigen aber lateinisch, und wurden doch auf den Gebrauch der deutschen Sprache sogar Strafen gesetzt. In der lateinischen Sprache, welche in der Hauptsache erst durch die Reformation aus der Schule verdrängt ward, ist den Schülern dann der weitere Unterricht erteilt worden. Dieser aber ging ganz und gar von theologischen Gesichtspunkten aus. Theologische Denk- und Fühlweise durchzieht die ganze mittelalterliche Bildung. In welcher Art vollzog sich nun der Unterricht? Schulbücher in der heutigen Verbreitung, in den Händen jedes Kindes, waren vor der Erfindung der Buchdruckerkunst ein Ding der Unmöglichkeit. Die Handschriften waren, wie schon oben erzählt ist, sehr teuer. Der ganze Unterricht mußte somit ein vorwiegend gedächtnismäßiger sein; was der Lehrer vorsprach, mußten die Schüler sich einprägen. Um hierin eine Erleichterung herbeizuführen, wurden die Lehrbücher häufig in Verse gebracht: hier ist der Ursprung der Regeln in gebundener Sprache zu suchen; auch der Donatus mußte das über sich ergehen lassen.

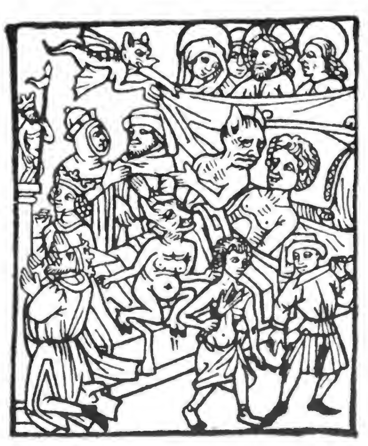


Abb. 28. Doppelblatt aus der deutschen Ausgabe der Ars moriendi.

Neben den Versen bildete die Anschauung, das Bild, ein Hilfsmittel des Unterrichts, auf welches vielfach hingewiesen wird. So heißt es in einer Handschrift des Heilsspiegels aus dem vierzehnten Jahrhundert: Was die Gebildeten aus den Buchstaben, d. h. den Worten, lernen könnten, das sollten die Ungebildeten aus Büchern mit Bildern erfassen. Eine andere Bilderhandschrift sagt: Bilder sind die Bücher der einfältigen Laien. Und von einem Lehrer in Paris wird erzählt, er habe zum leichteren Verständnis des Alten Testamentes seinen Schülern dessen Geschichte in der Form von Bäumen aufgezeichnet.

Stellen wir hierzu den Ideenkreis der Blockbücher, so ist die Wahrscheinlichkeit gegenseitiger Beziehung nicht abzuweisen, mit anderen Worten: die Blockbücher waren ursprünglich Lehrbücher. Hier lag wirklich

ein Bedürfnis vor, und diesem Bedürfnisse, diesem Zwecke, entspricht zumeist der Inhalt der Blockbücher und die Gestaltung des Inhaltes in denselben. Von den Donaten war schon oben die Rede; sie können gar nichts anderes als Lehrbücher gewesen sein. Von den Bilderblockbüchern behandelt die Mehrzahl, dem Sinne mittelalterlichen Unterrichts entsprechend, biblische und sonstige theologische Gegenstände. Bevorzugt war z. B. bei der Erklärung des Neuen Testamentes, in diesem die Erfüllung des Alten zu sehen; deshalb sind in der Armenbibel sowohl als in dem Heilsspiegel Szenen aus dem Alten und Neuen Testament in Vergleichung gezogen. Die Ars memorandi dient zur Erlernung der Evangelien.

Auch ein rein äußerliches Moment stimmt zu dieser Erklärung. Eine Zusammenstellung der Herkunftsorte der eben genannten drei Blockbücher, der Armenbibel, des Heilsspiegels und der Ars memorandi, hat die überraschende Thatsache ergeben, daß weitaus die Mehrzahl der heute von ihnen bekannten Exemplare Benediktinerklöstern entstammt; gerade die Benediktiner aber widmeten sich dem Unterrichte in besonders hervorragender Weise. Freilich erscheint es nicht nötig, den Kreis der Lernenden auf die eigentlichen Schüler zu beschränken. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß sie auch für Erwachsene, ja selbst für Kleriker bestimmt gewesen sind. Sicher ist das z. B. bei der Armenbibel der Fall gewesen, die auch dem des Lesens kundigen Kleriker, der nicht gerade Lehrer war, Gelegenheit bot, seine Kenntnisse über die Erfüllung des Alten Testamentes durch das Neue zu ergänzen.

Abb. 29. Textseite zu Abb. 28.

VIII.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die **Entstehungsorte** der Blockbücher. Während bei der Bestimmung des Zeitpunktes ihrer Entstehung, wie wir oben sahen, Stileigenheiten ein durchaus un-

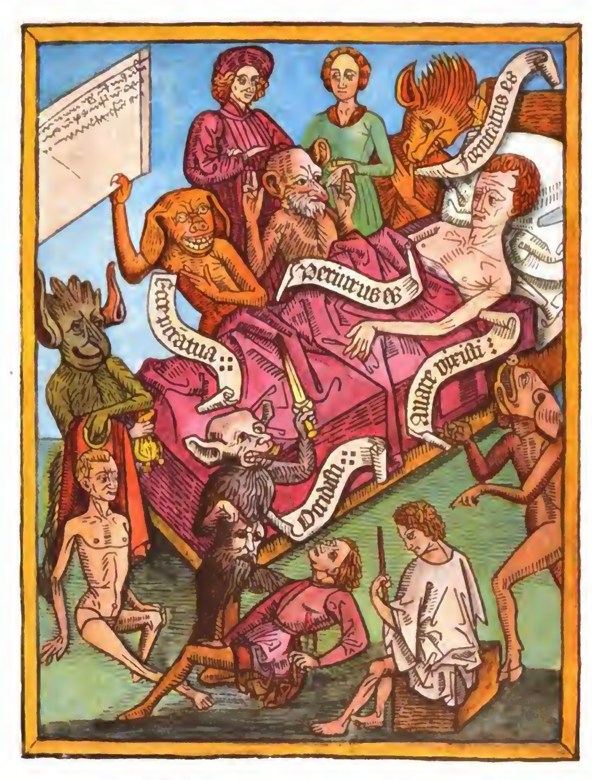


brauchbares Mittel bilden, kann man bei der Bestimmung der Herkunft, des Ortes ihrer Anfertigung, von diesem Charakteristikum schon eher einen Gebrauch machen. Freilich darf das nur mit der größten Vorsicht geschehen. Immerhin läßt die Blüte der Miniaturmalerei, wie sie im fünfzehnten Jahrhundert in Holland vorhanden war, die Vermutung nicht unberechtigt erscheinen, daß für künstlerisch wertvollere Holzschnitte in diesem Lande auch die Meister zu suchen sind, denen die unvollkommeneren Leistungen der deutschen Zeichner und Holzschneider gegenüberstanden. Mehr aber noch als die Bilder lassen die Schriftzüge Folgerungen über die Herkunft zu. Wie fast jedes Land seine Eigenheiten in den Schriftzügen noch heute hat, so machten sich auch in der Zeit der geschriebenen Bücher gewisse nationale Eigentümlichkeiten geltend. So ist namentlich der holländische Schrifttypus, der sich auch in den Drucken des sechzehnten Jahrhunderts noch scharf und unverkennbar ausprägt, von dem deutschen ohne Mühe zu unterscheiden, und es werden mithin die aus Holland stammenden Blockdrucke unschwer von den deutschen getrennt, selbst wenn die darin angewendete Sprache die lateinische ist. Wo obendrein die Landessprache herrscht, ist die Zugehörigkeit natürlich noch leichter zu beurteilen, ja für Deutschland bieten die Mundarten die Möglichkeit einer noch engeren Feststellung.

So viel steht jedenfalls mit ziemlicher Sicherheit fest, daß die Blockbücher ihre älteste Heimat in Holland haben, daß sich die neue Art der Buchherstellung dann aber schnell den Rhein aufwärts verbreitete; vielleicht auch, daß hier und da die Idee selbständig schon aufgetaucht war. Am Niederrhein sowohl als im Schwäbischen und Bayerisch-Fränkischen entwickelten sich Schulen deutscher Holzschneidekunst; neben den Klöstern bemächtigten sich, wie wir sahen, die Briefmaler des neuen Verfahrens. Nürnberg, Nördlingen, Ulm, Augsburg, Regensburg, Tegernsee waren Hauptstätten dieser Wirksamkeit.

Die Thatsache, daß die Heimat der Blockbücher mit Wahrscheinlichkeit in Holland zu suchen ist, hat nun noch eine besondere Bedeutung gewonnen, indem sie der Grund für die Behauptung geworden ist, auch der Druck mit beweglichen Lettern stamme daher, mithin, die Buchdruckerkunst sei eine holländische Erfindung.

Derjenige, welcher über die Erfindung der Buchdruckerkunst als einer holländischen Errungenschaft zuerst am ausführlichsten berichtete, war der Arzt und Geschichtsschreiber Adrian de Jonghe, lateinisch Adrianus Junius, aus Harlem in seiner in den Jahren 1565—1569 geschriebenen und im Jahre 1588 erschienenen Batavia. In weitschweifiger und rhetorisch aufgeputzter Redeweise erhebt er für seine Stadt Harlem den Anspruch, daß ihr allein der Ruhm gebühre, die Erfindung der Buchdruckerkunst als Eigentum betrachten zu dürfen, und daß nur die alte eingerostete Meinung, welche Mainz für den Ort der Erfindung erkläre, dem widerspreche. Im einzelnen erzählt er etwa folgendes: Vor 128 Jahren (das ist also um das Jahr 1440) wohnte am Markte zu Harlem in einem vornehmen, dem Königspalaste gegenüberliegenden Hause ein Mann Laurentius Joannes cognomento Aedituus Custosve, d. h. Lorenz Janszoon, ein Aedituus oder Custos. (Die Bezeichnung als Custos, das ist Küster, holländisch Koster, führte dazu, ihm den Namen Lorenz Koster oder Coster zu geben, unter welchem er in der Folgezeit bekannt geworden ist.) Sein Amt als Küster war in der Familie erblich. Diesem Manne gebührt der Ruhm, die Buchdruckerkunst erfunden zu haben. Er war eines Tages in dem nahe der Stadt gelegenen Wäldchen spazieren gegangen und bei dieser Gelegenheit auf den Gedanken gekommen, Buchenrinde in die Gestalt von Buchstaben zu bringen. Diese drückte er dann in der Art der Siegel auf Papier und stellte so eine oder zwei Zeilen als Beispiel für seine Enkel, die Kinder seines Schwiegersohnes, her. Nachdem ihm dies glücklich gelungen war, begann er, wie er denn ein Mann von großem Geiste war, höhere Gedanken zu fassen, erfand zunächst gemeinschaftlich mit seinem Schwiegersohn einen besseren Farbstoff, als man bis dahin verwendet hatte, und druckte dann auch ganze Figurentafeln mit zugefügter Schrift (additis characteribus). In dieser Weise stellte er ein Werk her, das Junius selbst noch sah, welches als Erstlingswerk nur immer auf einer und der gegenüberstehenden Seite bedruckt gewesen, während die leeren Rückseiten, um das Buch nicht zu verunstalten, zu-



Doppelblatt aus der Ars moriendi. (Verkleinert.)
Nach dem Exemplar der Nationalbibliothek zu Paris.

Temptacō dyaboli de desperacōe

Secundo dyabolus temptat hoīez infirmū p desperacōēz q
est cōtra spem atq3 cōfidēciaz q̄ hō debet habere in
deū Qn̄ eīn infirmus dolorib9 cruciatur ī corpore
tūc dyabolus dolorē dolori sup addit obiciēdo sibi
peccata sua p̄sertī nō cōfessa ut eū ī desperacōēz inducat di
cens tu miser uide pcc̄a tua que tāta sūt ut nūq̄ ueniaz ac
quire possis ita ut dāne possis cū caym Maior ē iniq̄tas me
a q̄ ut ueniā merear Ecce quoniō dei p̄cepta trāsgressus
es nam deum sup oīa nō dilexisti hoīb9 iniuriā ītulisti
et tu bn̄ scis q̄ nullus potest saluari nisi seruauit man
data dei qr dn̄s dicit Si uitā ingredi uis serua mādata Sz
supbe auare luxuriose gulose iracūde Inuide accidiose
uixisti attamē Predicari audisti q̄ ppter unū peccatū mor
tale hō pt dapnari Insup septē opa mīe nō īplesti · que
tm̄ dn̄s p̄cipue inquiret in extremo die ut ipse met testat
dicens hys q̄ a sinistris sūt Ite in ignē eternū Esuri
ui et nō dedisti m̄ manducare Sitiui et nō dedisti michi
potū etc̄ Et io Jacob9 dicit Judiciū sine mīa erit illi qui
sine mīa fecit sup terrā Vides etiā q̄ plures nocte et die
ī lege dei uigilantissime laborātes qui tamē nullaten9
de salute sua p̄sumere audēt qr nullus scit an odio uel a
more dignus est · et ergo nulla spes salutis tibi reliquit
Per ista et similia inducit hoīez in desperacōēz que su
p oīa mala est uitanda cū magis offendat deū que sola
nos saluat Teste ppheta Misericordie dn̄i qr nō cōsump
ti sumus Et augustin9 dicit Unusquisq3 positus ī pec
cato si de uenia uera desperauerit misericordiā fūdit9
perdit michil eīn sic deū offendit q̄ desperacio

Textseite zu der gegenuberstehenden Abbildung.

sammengeklebt worden waren. Dieses Buch, von einem unbekannten Verfasser in holländischer Sprache geschrieben, führte den Titel Speculum nostrae salutis, das ist der Heilsspiegel. Die Holzformen hat Lorenz später mit bleiernen, dann mit zinnernen vertauscht, um ein festeres und dauerhafteres Material zu erzielen, aus deren Resten in der Folge Weinkannen gemacht wurden, die noch jetzt, zu Junius' Zeiten, in dem Hause am Markte zu sehen waren. Man sei dann, so fährt Junius fort, auf diese neue und lohnende Erfindung aufmerksam geworden, das Interesse dafür und infolgedessen die Beschäftigung damit seien gewachsen, und man habe Gehilfen annehmen müssen. Das sei aber der erste Schritt zum Unglück gewesen. Einer dieser Gehilfen, Johannes — ob es nun Faustus (das ist Fust) gewesen oder sonst ein Johannes, lasse er dahingestellt — sei, nachdem er die ganze Kunst erlernt hatte, eines Nachts, und zwar in der Christnacht, in die Werkstatt eingebrochen, habe die zum Weiterbetrieb notwendigen Geräte gestohlen, sei damit zunächst nach Amsterdam, von da nach Köln gezogen und habe sich schließlich in Mainz niedergelassen. Dort wurde, weit vom Schuß, wie das Sprichwort sage, mit den gestohlenen Geräten von ihm eine neue Werkstatt eröffnet, deren Früchte er in Ruhe genoß. Schon innerhalb eines Jahres, im Jahre 1442, sei mit denselben Typen, welche Lorenz verwendet hatte, des Alexander Gallus Doctrinale, eine Grammatik, nebst des Petrus Hispanus Traktaten gedruckt worden (Abb. 30—33).

Wie schon zu Anfang seiner Erzählung, so betont Junius auch am Schluß die mündliche Überlieferung als seine Quelle. Er habe dieses alles von ganz alten Leuten gehört, die sowohl persönlich als durch ihre amtliche Stellung großes Ansehen genössen und welche versicherten, daß sie alles das so von ihren, ebenfalls sehr vertrauenswürdigen Vorfahren überliefert erhalten hätten. Als einen Träger dieser mündlichen Überlieferung nennt er einen Lehrer seiner Knabenzeit, Nicolaus Galius; dieser, ein Mann von eisernem Gedächtnis und verehrungswürdig durch sein langes weißes Haar, habe oft erzählt, daß er als Knabe wiederholt von einem gewissen Cornelis, einem achtzigjährigen Manne, der in jener Druckerei bedienstet gewesen sei, von der Erfindung und ihren Fortschritten gehört habe; sobald er aber auf die Geschichte des Diebstahls gekommen sei, seien ihm die Thränen in die Augen getreten, und er sei so wütend geworden, daß er womöglich das Amt des Scharfrichters an dem Diebe versehen haben würde, wenn derselbe noch am Leben gewesen wäre.

So weit geht die Erzählung des Adrianus Junius. Daß eine mündliche Überlieferung, auf die er sich seiner Aussage nach stützt, in Harlem bestanden habe, ist nicht zu bezweifeln. Auffallend ist freilich, daß erst 128 Jahre nach der vermeintlichen Erfindung sich jemand gemüßigt sieht, diese Überlieferung aufzuzeichnen, und daß keine ältere Chronik holländischer Geschichte, weder die im Jahre 1478 gedruckte Chronik von Gouda, noch das Magnum Chronicon Belgicum, welches bis 1474 Bericht erstattet, noch die bis 1479 reichenden Annales belgici des Aegidius von Roya, noch endlich die bis zum Jahre 1517 fortgesetzten Res Batavae des Rainer Suys irgend ein Wort von der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Harlem erwähnen. Sicherlich ist die Erzählung des Junius, wie jede mündliche Überlieferung, durch unberechtigte Zusätze stark vermehrt, ganz davon abgesehen, daß der Gedanke, Buchstaben aus Holz zu schneiden und auf einen anderen Stoff abzudrucken, an und für sich nichts Neues bot. Der Hauptpunkt der ganzen Geschichte, der Diebstahl des Dieners Johannes, ist am verdächtigsten. Hatte sich dieser Diener einmal die Kenntnis des Verfahrens angeeignet, so brauchte er nicht erst die Geräte, mögen das nun etwa die Matrizen, in welche die Lettern gegossen wurden, oder die Lettern selbst gewesen sein, zu stehlen. Mit seiner Kenntnis allein hätte er überall eine Druckerei eröffnen können; die Mittel, falls er sie nicht selbst hatte, wären ihm, wie das auch Gutenberg gelang, sicher erreichbar gewesen. Es ist auch der Grund nicht einzusehen, warum nun, wie es doch nach des Junius Darstellung aussieht, Lorenz Koster sich nicht neue Geräte angeschafft und damit die Druckerei von neuem betrieben, sondern anscheinend die Flinte ins Korn geworfen hat, und warum dann aus dem Rest von Metall Weinkrüge hergestellt sind, die noch zu Junius' Zeiten in jenem Patricierhause zu sehen waren.



Abb. 30. Laurentius Koster. Kupferstich nach einem Bilde von J. V. Campen.
Nach: A. von der Linde, „Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst“, Verlag von Karl W. Hiersemann in Leipzig.

Prüfen wir aber nicht nach Wahrscheinlichkeiten oder Unwahrscheinlichkeiten, sondern an der Hand der Thatsachen. Wäre jener Diebstahl in der von Junius beschriebenen Weise ausgeführt, so müßten die ersten Erzeugnisse aus der Druckerei Johann Gutenbergs, auf den allein im letzten Grunde jene Bemerkungen fallen, mit den gleichen, den gestohlenen Typen gedruckt sein. Junius behauptet dies; aber es ist nicht wahr. Der holländische Schrifttypus war, wie schon oben bemerkt ist, ein eigenartiger, gewissermaßen nationaler, der sich in seiner Art in den holländischen Handschriften ebenso ausgebildet hatte, wie in anderen Ländern, etwa in Deutschland und Italien, ein anderer. Gutenbergs erste Typen tragen aber, ebenso wie diejenigen der ältesten Druckerzeugnisse aus Straßburg, Bamberg oder Köln, einen durchaus von den holländischen, dem Koster oder seinen Nachfolgern zugeschriebenen, verschiedenen Charakter. Die Ausgabe des Heilsspiegels aus Kosters angeblicher Presse, die Junius selbst gesehen haben will, gehört zu den schon oben bei der Bestimmung der Entstehungszeit der Blockbücher erwähnten Ausgaben, deren Text bei dreien in Typendruck, bei einer teilweise in Typen-, teilweise in Blockdruck ausgeführt ist. Allein es ist dort auch schon darauf hingewiesen, daß diese letztere zweifellos interessanteste Aus-

gabe nicht die älteste, sondern erst die dritte innerhalb der vier Ausgaben ist, und daß die Erklärung ihrer Entstehung auf anderem Wege versucht werden mußte und versucht worden ist.

Fallen diese Punkte aus der Erklärung des Junius heraus, so bleibt nicht mehr viel übrig. Dazu kommt, obwohl das kein Beweis gegen ein höheres Alter typographischer Erzeugnisse der Niederlande überhaupt ist, daß die ältesten, mit der Zeitangabe ihres Erscheinens versehenen, holländischen Drucke erst aus dem Jahre 1473 stammen. Aalst und Utrecht kommen in diesem Jahre als Druckorte vor. Ja die älteste eigentliche Druckerei Harlems wird erst im Jahre 1483 durch Jakob Bellaert eröffnet. Schließlich sei noch erwähnt, daß der Grabstein von Dierk Martens, welcher sich im Wilhelminenkloster zu Aalst befand, besagt, daß dieser Mann, der im Jahre 1534 gestorben, die „Letterkunst" aus Deutschland und Frankreich nach den Niederlanden gebracht habe.

Auch darf nicht außer Betracht gelassen werden, daß ebensowenig, wie die dem Junius vorangehenden Chroniken von der Erfindung der Buchdruckerkunst in Harlem etwas wissen, die aus dieser Stadt stammenden Drucker des fünfzehnten Jahrhunderts sich irgendwie in dieser Beziehung äußern. Es ist eine häufige Erscheinung, daß die Inkunabeldrucker, besonders auch diejenigen Deutschen, die in das Ausland gezogen waren, in den Schlußschriften ihr Vaterland, im besonderen die Stadt Mainz als Geburtsstätte dieser Erfindung priesen, und da würde es nahe gelegen haben, daß die aus Harlem stammenden Drucker diese Ehre ihrer Vaterstadt energisch gewahrt hätten, wenn eine Kunde davon vorhanden gewesen wäre. Aber nichts dergleichen geschieht. Wir finden weder bei Petrus de Harlem, Vicenza 1477, noch bei Henricus de Harlem, Bologna 1488, noch bei Gerardus de Harlem, Florenz 1498, auch nur eine Andeutung über etwaige Ansprüche ihrer Vaterstadt auf die Erfindung der Buchdruckerkunst.

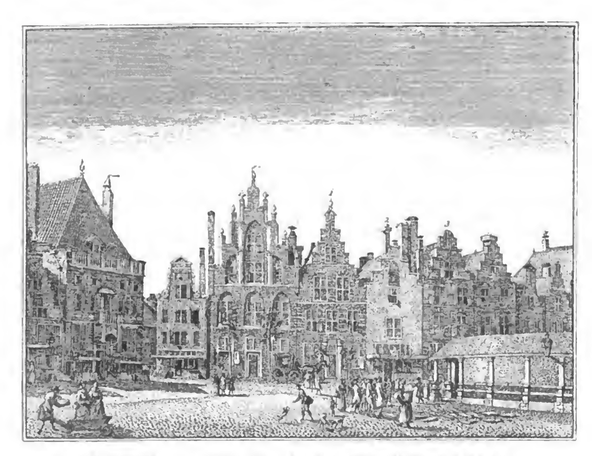


Abb. 31. Koster-Haus in Harlem. Kupferstich nach einem Bilde von J. V. Campen.
Nach A. von der Linde, „Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst",
Verlag von Karl W. Hiersemann in Leipzig.



Abb. 32. Buchdruckerei in Harlem. Kupferstich des siebzehnten Jahrhunderts.
Nach: A. von der Linde, „Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst",
Verlag von Karl W. Hiersemann in Leipzig.

Auf der anderen Seite begegnet es geringem Widerspruch, daß die ältesten Blockbücher, unter ihnen in erster Linie auch die Donate, in Holland entstanden sind; und als ein einseitig bedrucktes, mit den leeren Seiten zusammengeklebtes Blockbuch schildert Junius den von ihm gesehenen Heilsspiegel. Über die Donate berichtet der Verfasser der 1499 durch Johann Koelhoff aus Lübeck in Köln gedruckten kölnischen Chronik, der Cronica van der hilliger Stat van Coelln, folgendes: „wie wail die kunst is vonden zo Mentz, als vurß (d. i. vorerzählt) is, up die wise als dan nu gemeinlich gebruicht wirt, so is doch die eirste vurbildung vonden in Hollant uis den Donaten, die daeselfs vur der zit gedruckt sin, ind van ind uis den is genommen dat beginne der vurß kunst ind is vil meisterlicher ind subtilicher vonden, dan die selve manier was,



Abb. 33. Buchdruckerei in Harlem. Kupferstich des siebzehnten Jahrhunderts.
Nach: A. von der Linde, „Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst“,
Verlag von Karl W. Hiersemann in Leipzig.

und ie lenger ie mere kunstlicher wurden.“ D. h.: „Wiewohl die Kunst, so wie sie jetzt geübt wird, in Mainz erfunden ist, so ist doch ihre erste Vorbildung in Holland erfunden, wo man vorher schon Donate gedruckt hat. Erst hieraus hat sich die feinere Kunst der späteren Zeit entwickelt.“

Der Verfasser fügt hinzu, daß er diese Nachricht aus dem Munde Ulrich Zells, des ersten kölnischen Buchdruckers, erhalten habe: „dat beginne ind vortgank der vurß kunst hait mir muntlich verzelt der eirsame man meister Ulrich Zell von Hanauwe, boichdrucker zu Coellen noch zer zit anno 1499, durch den die kunst vurß is zo Coellen komen.“ D. h.: „Den Beginn und Fortgang dieser Kunst hat mir mündlich der ehrsame Mann Meister Ulrich Zell von Hanau, noch in diesem Jahre 1499 Buchdrucker zu Köln, durch den auch die Kunst

Die unregelmäfsigkeit diefes fatzes wird durch die typen der buchftaben a und e verurfacht; fie find zwar gröfser als die anderen lettern, bei genauer mefsung aber doch nur um dreizehn taufendteile eines zolls. Diefer verfchwindend kleine unterfchied wiederholt und vergröfsert fich mit jeder zeile, bis der zufammenhang der wörter und linien zum teil zerftört wird. Wenn das gröfsere a und e noch zu einem dutzend linien verwendet werden follte, fo wäre der lefer gar nicht mer im ftande den fatz zu lefen.

Abb. 34. Druck mit Typen von verschiedenem Kegel.

nach Köln gekommen ist, erzählt.“ In Bezug auf seine chronikalischen Nachrichten war der Verfasser der Chronik Kompilator und unselbständiger Nacherzähler wie alle Chronisten seiner Zeit; für die vorliegenden Nachrichten zur Geschichte der Buchdruckerkunst beruft er sich aber ausdrücklich auf das Zeugnis des Fachmannes Ulrich Zell, welcher, da er die Erfindung der eigentlichen Buchdruckerkunst, also der Typographie, ausdrücklich nach Mainz verlegt, mit diesen älteren holländischen Donaten naturgemäß nur Tafeldrucke gemeint haben kann. Da man nun unter Holland damals noch das Holland im engeren Sinne, die Provinz Holland verstand, zu deren Städten Harlem gehört, so ist es leicht möglich, daß mit der Nachricht des Ulrich Zell auf diese Stadt hingedeutet ist. Auch die heute noch vorhandenen Ausgaben von Blockbüchern, soweit sie nicht den Text in deutscher Sprache führen, also sicher in Deutschland gedruckt worden sind, weisen in der Mehrzahl und gerade für die bedeutendsten unter ihnen, wie die Armenbibel, den Heilsspiegel, das Buch der Könige, das Hohelied, die Ars memorandi u. a. auf niederländischen Ursprung hin.

Nach alledem scheint den Niederlanden zwar die älteste Anfertigung von Tafeldrucken zuzufallen; aber die Erfindung der eigentlichen Buchdruckerkunst mit beweglichen Buchstaben ihnen zuzuschreiben, dafür mangelt es an jedem positiven Beweis.

IX.

Es liegt nun nahe, zu sagen, daß man nach solchen Versuchen, Schriften und Bilder zu vervielfältigen, wie sie zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts geübt worden sind, nicht mehr recht von einer Erfindung der Buchdruckerkunst sprechen könne. Eine solche Ansicht hat auch Raum und Anhänger gefunden. War der Holztafeldruck einmal bekannt und geübt, so bedurfte es ja nur des Zerschneidens der Holzblöcke, um dadurch Lettern zu erhalten, die man je nach Bedürfnis zusammensetzen konnte. Dies ist denn auch von den Holztafeldruckern gemacht worden, aber ihre hölzernen Lettern haben sich nicht bewährt, und zwar aus einem einfachen technischen Grunde. Es ist durch wiederholte Versuche bewiesen worden, daß es unmöglich ist, die einzelnen Lettern aus einem Holzblock so auszusägen oder auszuschneiden, daß sie mathematisch genau nebeneinander passen und ihre unteren Ränder eine fortlaufend gerade Linie bilden. Die Unregelmäßigkeit, welche bei der ersten Zeile eines solchen mit ausgesägten Holzlettern hergestellten Druckes kaum auffällt, macht es in den nächsten Zeilen bereits dem Auge unmöglich, schnell die Lettern zu Wörtern zu vereinigen. Nach dem Vorgang des bekannten Gutenbergforschers A. v. d. Linde ist nebenbei ein Beispiel von Typen gegeben, deren Kegel von nur ganz gering verschiedenem Schnitt ist, aber schon nach einigen Zeilen zeigt, zu welchem Durcheinander der Buchstaben die geringste Ungleichmäßigkeit der Typen im Verlauf einer Seite führen würde (Abb. 34).

Auf diesem Wege hätte die Buchdruckerkunst nie ihr großes Ziel erreicht; es bedurfte trotz aller Vorbereitungen noch einer genialen Erfindung, und das war die der **Schriftvervielfältigung vermittelst gegossener einzelner Metalltypen**. Diese Erfindung, welche also eigentlich die der **Typographie** ist, der sich aber, nachdem sie einmal geboren war, willig alle die Nebenkünste des Letternschneidens, des Setzens, der



Abb. 35.
Wappen der Familie Gensfleisch.

Nach: H. Lempertz, „Bilderhefte zur Geschichte des Bücherhandels“, Verlag von J. M. Heberle (H. Lempertz) in Köln.

Abb. 36. Johannes Gutenberg.
Nach: Thevet, „Vies et portraits des hommes illustres", 1584.

Farbenbereitung, des Druckens durch eine Presse unterordneten, ist das Verdienst eines deutschen Mannes, Johann Gutenbergs. Hätte er uns auch nicht die großartigste Erfindung an der Schwelle der neuen Zeit geschenkt, so wäre sein Leben allein schon wert, weithin bekannt zu werden als das eines Mannes, der durch unablässiges Denken und Schaffen einer Idee nachging und, unbeirrt durch Enttäuschungen und Schicksalsschläge, dennoch zu seinem Ziele gelangte, wenn auch die Früchte, die ihm winkten, andere gepflückt haben.

Johannes Gensfleisch zum Gutenberg stammte sowohl von väterlicher als auch von mütterlicher Seite aus altem Patriciergeschlecht der Stadt Mainz. Das Jahr seiner Geburt ist nicht mehr mit

Sicherheit zu bestimmen; die Annahme, daß er 1397 oder auch 1398 geboren ist, hat sich jetzt als nicht richtig herausgestellt. Viel mehr Wahrscheinlichkeit hat eine Berechnung, nach welcher man zu den ersten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts als der Geburtszeit Gutenbergs gelangt ist. Wenn sich deshalb die Stadt Mainz dazu rüstet, am Johannistage des Jahres 1900 die fünfhundertjährige Geburtstagsfeier ihres großen Sohnes zu begehen, so wird es ebenso unmöglich sein, diesem Zeitpunkt einen anderen genaueren entgegenzusetzen, als zu beweisen, daß gerade im Jahre 1400 Gutenberg das Licht der Welt erblickte (Abb. 63).

Das Geschlecht der Gensfleisch hatte sich im Laufe eines langen Zeitraumes seine Bedeutung in Mainz zu wahren gewußt und kann seit dem dreizehnten Jahrhundert eine Anzahl urkundlich beglaubigter Namen aufweisen. Sein Wappen, welches wohl nicht, wie einige wollen, einen Bettelmönch, sondern einen Pilger darstellt, läßt auf die Teilnahme eines seiner Mitglieder an den Kreuzzügen schließen (Abb. 35); es ist dem Wappen der Mainzer Patricierfamilie von Afterdingen oder Ofterdingen ähnlich, so daß möglicherweise der Dichter Heinrich von Ofterdingen ein Vorfahr des Erfinders der Buchdruckerkunst gewesen ist. Selbstbewußte, trotzige Herren, die stolz auf ihren alten stiftsmäßigen Adel waren, hat das Geschlecht der Gensfleisch aufzuweisen, daneben aber auch kluge und in Künsten erfahrene Männer, welche als Bürgermeister und Ratsherren, sowie als Baumeister ihrer Vaterstadt in Ehren gedient haben. Im vierzehnten Jahrhundert waren die Gensfleisch in mehrere Linien verzweigt: zwei Nebenlinien nannten sich von Sorgenloch und zur Laden. Der Hauptlinie entstammte Frielo Gensfleisch, der die Erbtochter ihres mit ihr erlöschenden Geschlechts, Else Wyrich, Tochter des Rechenmeisters Werner Wyrich in Mainz, heiratete. Dieselbe brachte nach dem Tode ihres Vaters ihrem Gatten einen reichen Besitz ein, darunter einen Teil des Hofes zum Gutenberg, der ursprünglich ein sogenanntes Judenerbe, also ein bei den Verfolgungen der Juden diesen abgenommenes Haus war, und zum anderen Teile dem Geschlechte „zum Jungen" gehörte. Nach diesem Besitz haben sich die Wyrichs und nach deren Aussterben die Hauptlinie des Geschlechtes Gensfleisch den Namen zum Gutenberg beigelegt. Der Ehe Frielos mit Else entstammten zwei Söhne, Frielo und Johann, von denen der letztere, später nach dem Stammhause seiner Mutter kurz nur Gutenberg genannt, diesen Namen durch die Erfindung der Buchdruckerkunst unsterblich machte. Die Nachrichten über das Leben der Eltern Gutenbergs und über seine eigene Jugendzeit sind so gering, daß es unmöglich ist, daraus Thatsachen zu folgern. Deshalb sind auch sagenhafte Züge frühzeitig in das Leben des großen Erfinders gewoben worden. Indem man seinen Namen mit dem der böhmischen Bergwerksstadt Kuttenberg (Cutna Hora) zusammenbrachte und darauf hinwies, daß diese einer der ältesten Druckorte in Böhmen sei, glaubte man, den Ursprung Gutenbergs von dort herleiten zu müssen. Der alte lateinische Vers: Cutna dat argentum, praeclara auctore typorum ist noch oft später auf die Richtigkeit seines Inhaltes untersucht worden. Ebensowenig haben die Ansprüche Straßburgs, die Geburtsstadt Gutenbergs zu sein, Bedeutung, sie können diese Ehre der Stadt Mainz nicht beeinträchtigen. Nur aus der Geschichte letzterer im allgemeinen lassen sich Streiflichter auf das Leben Gutenbergs während seiner Jugendjahre werfen. Es war damals die Zeit der Kämpfe der Zünfte gegen die Patriciergeschlechter, die anfangs die allein Regierenden gewesen waren, nun aber durch die Bürgerschaft, welche an Zahl und Intelligenz zugenommen hatte, im Besitz ihrer Macht hart bedrängt wurden. Bereits im Jahre 1411 waren nach einem Streite, in welchem die Zünfte einen neuen Anteil an der Stadtregierung sich gesichert hatten, 112 Patricier ausgewandert, darunter Mitglieder des alten Geschlechtes der Gensfleisch, welches, wie wir oben bemerkten, stolz und zäh an den Vorrechten seines Standes festzuhalten suchte. Nicht lange darauf, im Jahre 1420, gab es aus Anlaß des Einzuges Kaiser Ruprechts und des neuerwählten Erzbischofs von Mainz, Johann, wieder ernste Zerwürfnisse zwischen Adel und Bürgertum der Stadt, bei welchem die Häuser des ersteren von einer Übermacht belagert und ihre Insassen gezwungen wurden, den Zünften gegenüber einen weiteren Teil ihrer alten Rechte preis-

Septimum capitulum. Noli
te ergo iudicare et de porta an
gusta que ducit ad vitam et de
trabe in oculo proprio. Octauum ca
pitulum. De puero centurionis quē
curat ihesus et de tempestate facta in ma
ri quam sedauit cristus. Nonum ca
pitulum. De vocacione mathei. Et
de paralitico quem curauit et cetera
Decimum capitulum. De con
uocacione discipulorum. Et dat eis
potestatem ligandi et soluendi etc
Undecimum capitulum
De recommendacione Johannis
baptiste. Et docet tollere iugum
suum

Duodecimum capitulum. De
eieccione demonis. Et qualiter dis
cipuli colligunt spicas. e.

Doppelblatt aus der Ars memorandi,
das 8.—12. Kapitel des Evangelisten Matthäus umfassend. (Verkleinert.)
Nach dem Exemplar der Nationalbibliothek zu Paris.



Bildseite zu dem gegenüberstehenden Text.

zugeben. Diejenigen Patricier, welche sich dazu nicht entschließen konnten, suchten ihr Heil wieder in der Fremde. An der Spitze dieser auswandernden Geschlechter stand Georg Gensfleisch von Sorgenloch, der sich in dem Kampfe ganz besonders den Haß der Zünfte zugezogen hatte, und mit ihm verließ seine ganze Familie die Stadt. Erst zehn Jahre später kam durch den Erzbischof Konrad ein Vertrag zustande, durch welchen es den ausgewanderten Patriciern gestattet wurde, ungefährdet in die Stadt zurückzukehren; nur Georg Gensfleisch wurde ausdrücklich davon ausgeschlossen (Abb. 45, 49, 51).

In diesem Vertrage nun wird Henchen zum Gudenberg, worunter Johann Gutenberg zu verstehen ist, ausdrücklich unter denen genannt, welchen die Rückkehr nach Mainz erlaubt wurde, jedoch mit dem Zusatze, daß er und einige seiner Genossen „yzund nit inlendig", d. h. also nicht auf Mainzer Gebiet, gewesen sind, und daß ferner dieselben „by den Alten zu dirre zit nit gewest sint", d. h. daß sie damals, als die Patricier auswanderten, sich nicht unter ihnen befunden haben. Daraus geht hervor, daß Johann Gutenberg aus einem anderen Grunde, als durch die inneren Kämpfe in seiner Vaterstadt veranlaßt, diese verließ und wahrscheinlich auch zu einer anderen Zeit. Schon seine Jugend macht es unwahrscheinlich, daß er sich an dem Streit gegen die Zünfte beteiligt hat; aber die unsicheren Verhältnisse in Mainz haben gewiß auf den Jüngling mächtig eingewirkt, ihn zu stiller Einkehr in sich veranlaßt und vielleicht bewogen, sich durch eigenes Studium Kenntnisse zu erwerben. Wahrscheinlich hat Gutenberg damals auch eine Zeit lang in Eltville zugebracht, wohin sein Vater und sein älterer Bruder ausgewandert waren (Abb. 64); dann aber ist er in jugendlichem Drange, an anderem Ort seine Kenntnisse zu erweitern, fortgezogen, vielleicht damals schon nach Straßburg, wo wir ihn später wiederfinden.



Abb. 37.
Das Gutenberghaus zu Straßburg i. E.

Sein Vater scheint vor 1430 gestorben zu sein, so daß er nicht mehr an der Erlaubnis, nach Mainz zurückkehren zu dürfen, teilnehmen konnte; sein älterer Bruder Frielo blieb in Eltville wohnen; sein väterlicher Oheim Henne Gensfleisch der Alte ging wieder nach Mainz, konnte aber das Stammhaus seines Geschlechts in der damaligen Markt-, jetzt Emmeransgasse, an der Ecke der Steingasse, nicht zurückerhalten, sondern mußte ein anderes mieten. Gutenbergs Mutter, Else, war ebenfalls in ihre Heimat zurückgekehrt, doch scheint auch sie ihr Stammhaus, den Hof zum Gutenberg, nicht mehr bewohnt zu haben. Die Unruhen und das Auswandern hatten den Besitz der Familie Gutenbergs überhaupt sehr verringert, so daß Else zum Gutenberg sich vielleicht dadurch mit veranlaßt sah, einen Teil der Erbschaft ihres Sohnes Johann festzulegen. Die noch vorhandene Urkunde darüber aus dem Jahre 1430 beweist, daß der Sohn damals sich nicht in Mainz befunden hat.



Abb. 38. Siegel Conrads von Sahspach.

Nach: H. Lempertz, „Bilderhefte zur Geschichte des Bücherhandels", Verlag von J. M. Heberle (H. Lempertz) in Köln.

X.

Um einen Zeitraum von etwa fünfzehn Jahren auszufüllen, für welchen sichere Nachrichten über Gutenberg gänzlich fehlen, hat man versucht, ihn auf weite Reisen zu schicken, nach Holland, nach Frankreich, ja bis nach Böhmen hin. Das ist nun aber alles Dichtung, und wir müssen uns begnügen, die erste authentische Kunde über Gutenberg im Jahre 1434 aus Straßburg wieder zu hören. Dort ließ er zu dieser Zeit den Mainzer Stadtschreiber Niclaus verhaften und gefangen setzen, um Genugthuung dafür zu nehmen, daß die Stadt Mainz 310 Gulden rückständiger Rente ihm nicht bezahlte. Was es mit dieser Schuldsumme für eine Bewandtnis gehabt hat, das läßt sich wiederum nur, aber doch mit ziemlicher Sicherheit schließen. Da weder Johann Gutenberg, noch sein Bruder Frielo bei der Amnestie für die aus Mainz ausgewanderten Patricier an eine Rückkehr in ihre Vaterstadt gedacht hatten, so sind wahrscheinlich damals auf Anordnung des Rats die beiden Stammhäuser ihres Geschlechts, der Hof zum Gensfleisch und der zum Gutenberg, öffentlich versteigert worden; die Zinsen der Kaufsumme aber blieben den Besitzern vorenthalten, weil vielleicht ihre Zahlung von der Rückkehr der Gutenbergs nach Mainz abhängig gemacht wurde.

Es war durchaus ein in der Rechtsanschauung jener Zeit begründetes Beginnen, daß Gutenberg den unglücklichen Stadtschreiber von Mainz, der zufällig in seine Hände gelaufen war, in Haft setzen ließ. Um daraus erlöst zu werden, blieb diesem nur übrig, die fällige Summe irgendwie aufzubringen. Er gelobte darum eidlich, bis zu nächsten Pfingsten zu Oppenheim in dem Hofe zum Lombarden, wo Vettern Gutenbergs, die Orten Gelthuß, wohnten, die 310 Gulden zu erlegen. Indessen hatte, vielleicht um ernstere Zwistigkeiten mit Mainz zu vermeiden, der Bürgermeister und Rat der Stadt Straßburg selbst sich für den armen Stadtschreiber ins Mittel gelegt und Gutenberg zu einem Vergleich bewogen, auf welchen dieser wunderbarerweise einging, trotzdem sein Verhalten dabei zu seinem energischen Auftreten vorher nicht paßt. Nicht nur willigte er jetzt ein, den Stadtschreiber zu entlassen, sondern er verzichtete auch überhaupt auf die eidlich von jenem gelobte Zahlung der Rente; jedoch that er dies nicht, wie er sagte, aus Liebe zu seiner Heimat Mainz, sondern nur zu Ehren des Rats und der Bürgerschaft von Straßburg.

Diese Urkunde, welche das älteste Schriftstück ist, welches wir von Gutenberg besitzen, offenbart uns deutlich seine Anschauung aus der Straßburger Zeit und ist deshalb wert, mitgeteilt zu werden. Sie lautet:

„Ich Johann Gensefleisch der Junge, genant Gutemberg, kunde mit diesem briefe. Als die Ers. wisen Burgermeister und Rat der Stadt zu Mentze mir jerliches ettliche zinsse und gülte verbunden sint zu geben, nach innhalt der briefe, die da under andern luter innhalten, were dass sie mir mine zinsse nit richtetent und bezahleten, dass ich sie denn mag angriffen, bekümbern und pfenden. Wenn mir nun ettwie vil vergessener zinsse von der obgenanten Statt Menze ussestat, und mir von inen nutzbar nit bezahlet werden künten, darumb so habe ich meiner berlicher notdurfft halb zu Herrn Niclause Statschriber zu Mentze griffen, u. er hat mir gelobt und geschworen dry hundert und X guter Rhinischer gulden zu geben, zu weren und zu antwurten gen Oppenheim in den hoff zum Lamparten miner Vettern Ort Geldhuß, binnen untz Pfingesten schirrst komen. Be-



Abb. 39. Siegel Andres Heilmanns.

Nach: H. Lempertz, „Bilderhefte zur Geschichte des Bücherhandels", Verlag von J. M. Heberle (H. Lempertz) in Köln.



Abb. 40. Johannes Gutenberg.
Alte Mainzer Kopie des Straßburger Gemäldes.

kenne ich mit disem briefe, dass die Meister und Rat der Stat Strassburg so verre mir geret haben, dass ich inen zu eren und zu liebe denselben Hern Niclausen den Stattschriber solicher Behabung und gefengnisse und auch der IIIc und X Gulden willeclich ledig geseit habe. Datum uff Sonntag nach St. Gregorientag des H. Pabsts A. 1434."

Daß nun Gutenberg auf einmal gegen Mainz so gelinde Saiten aufzog, muß seinen besonderen Grund gehabt haben. Man ist versucht zu glauben, daß ihn, da er diese Bereitwilligkeit nur der Stadt Straßburg zuliebe zeigte, irgend etwas zu Dankbarkeit gegen diese verpflichtete oder daß er etwas von ihr erreichen wollte. Vielleicht war ihm versprochen worden, daß, wenn der Mainzer Stadtschreiber von seiner Verpflichtung loskäme, der Rat von Straßburg selbst die Schließung eines neuen Vertrages wegen der Zinszahlung der Stadt Mainz an Gutenberg veranlassen und unter-

stützen würde. Jedenfalls sind dergleichen Unterhandlungen gepflogen worden, denn noch in demselben Jahre einigte sich Gutenberg mit der Stadt Mainz über eine andere Rente von 14 Gulden, welche ihm nach dem Tode seines Bruders Frielo zugefallen war und welche er nun aus irgend einem Grunde auf 12 Gulden ermäßigte. Es ist nicht unmöglich, daß er damals selbst nach Mainz gekommen ist, zumal er so wie so zu Pfingsten nach Oppenheim zu seinen Vettern sich hatte begeben wollen, wohin der Mainzer Stadtschreiber die Schuldsumme ihm bringen sollte. In einem alten Zinsbuch von Mainz findet sich darüber die Angabe, daß Hengin (Johann) Gudenberg nach Anfertigung eines neuen Schuldbriefes den alten zurückgegeben hat. So scheint damals die erste Annäherung seitens Gutenbergs an seine Heimat nach jahrelangem Groll geschehen zu sein; aber er blieb jedenfalls nicht lange in seiner Vaterstadt, sondern kehrte wieder nach Straßburg zurück, wohin ihn neue Pläne und Unternehmungen riefen.



Abb. 41. Gutenberg.
Farbige Miniatur von Bérant.
Nach: Duverger, „Histoire de l'invention de l'imprimerie", 1840.

Vielleicht hatte er zu jener Zeit schon in dieser Stadt sich verheiratet und ein eigenes Heim gegründet. Mit der Thatsache, daß in den vierziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts ein Ennel (Anna) Gutenbergerin in den Straßburger Zollregistern erscheint, hat man eine wenig verbürgte Nachricht zusammengebracht, nach welcher dasselbe Ennel, mit dem Familiennamen zu der Iserin Thüre, Gutenberg schon 1437 wegen eines Eheversprechens vor dem Bischofe verklagt habe.

Was nun aber unseren Gutenberg wieder nach Straßburg zurückzog, war die Thatsache, daß er dort einen ihm zusagenden und Erfolg versprechenden Wirkungskreis sich geschaffen hatte. Wir haben annehmen dürfen, daß die politischen Wirren in seiner Vaterstadt während seiner Jugendzeit Gutenbergs in sich gekehrte, sich selbst praktisch ausbildende Natur nach dieser Richtung hin weiter beeinflußt haben; dasselbe that der lange Aufenthalt in der Fremde, während dessen er die sonst üblichen Beschäftigungen seines Standes im Kriegsdienst oder in der Verwaltung der Stadt nicht üben konnte. Mit einer praktischen Thätigkeit aber war er von Jugend auf bekannt geworden, das war die der Goldschmiede. Das Geschlecht der Gensfleisch hatte mit elf anderen zu den Münzherren in Mainz gehört, welche nicht bloß das Recht, Münzen zu schlagen, ausübten, sondern auch die anderen Münzen zu prüfen, auf ihr Gewicht zu eichen und Gold und Silber zu den Münzprägungen selbst einzukaufen hatten. Dies brachte die Münzherren mit den Goldschmieden in nähere und öftere Berührung, und sie konnten auf diese Weise Einblick erhalten in die Berufsthätigkeit dieses damals blühenden und angesehenen Gewerbes, welches sich nicht nur mit der Anfertigung von Gold- und Silbergeräten beschäftigte, sondern auch allerlei mechanische Künste trieb, die mit der Verarbeitung und Benutzung jedweden Metalles verbunden waren. Es galt für Patriciersöhne durchaus nicht für unter ihrem Stande, sich mit dergleichen feinen Kunstgewerben eingehend zu befassen, über welche damals noch ein Schleier des

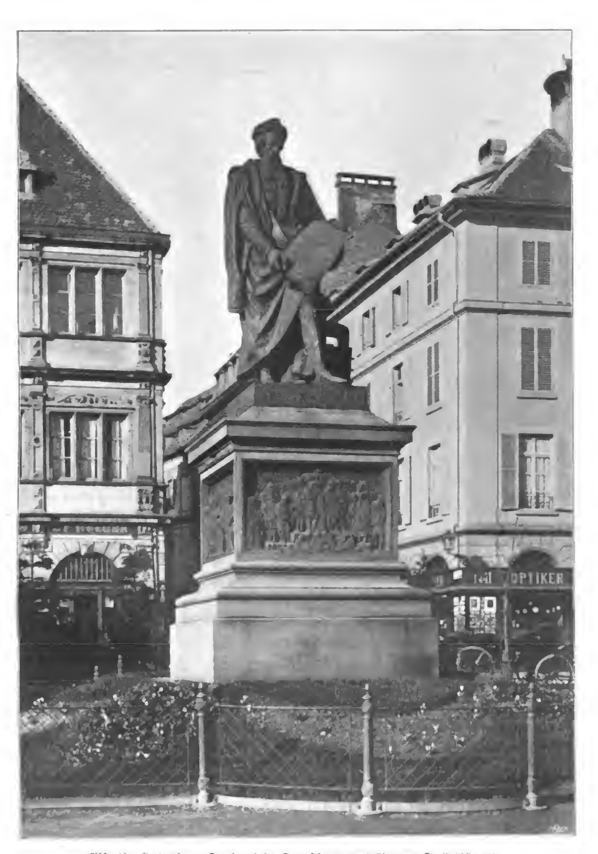


Abb. 42. Gutenberg-Denkmal in Straßburg, modelliert von David d'Angers.

Geheimnisvollen gebreitet war. So hat nun auch Gutenberg wahrscheinlich eine gewisse Vorliebe und Vorbildung für mechanische Beschäftigungen und Erfindungen bereits mit in die Fremde genommen, wo er, unterstützt von einem scharfen Denken und klugen Benehmen, dieselben zunächst wohl zum Zeitvertreib, dann aber auch zu seinem Lebensunterhalte trieb.

Für dergleichen Beschäftigungen war aber gerade Straßburg die geeignete Stadt, einmal durch den Zusammenfluß von mancherlei Fremden, welche Künste und Wissenschaften brachten und eintauschten, dann aber auch durch die geordnete Stadtverwaltung, welche nach dem Dachsteiner Kriege des Adels gegen das Zunftregiment trotz des Sieges des letzteren wesentlich aristokratisch und bei der Besetzung der Ämter konservativ war, auf der anderen Seite aber sich von den Einflüssen des geistlichen Regiments völlig frei zu halten wußte. Dem Zwange einer Zunft, von denen jede darauf hielt, daß sich ihr alle nur irgend Gewerbeverwandten anschlossen, hat sich Gutenberg in Straßburg niemals gefügt. Er wurde dort den Constoflern (Constablern) beigezählt, welche im Gegensatz zu den Zünften keine gewerblichen, sondern lokale Innungen waren, zu denen sich die wohlhabenden und vornehmen Kaufleute sowie die Rentner hielten. Ungehindert in seinem Thun und hochgeehrt in seinem Kreise wohnte Gutenberg in einem Gebäude beim Kloster St. Arbogast, welches bei dem sogenannten Grünen Berge auf einer Illinsel lag (Abb. 37).



Abb. 43.
Gedenktafel am „Hof zum Jungen“ in Mainz.

Daß er dort „etliche Künste“ trieb, hatte sich bald herumgesprochen; aber es lag ein gewisses Geheimnis über allem, was er that. Um das Jahr 1435 faßte sich ein Straßburger Bürger, Andres Dritzehn, ein Herz und bat den Meister, ihn doch in einige seiner Künste einzuweihen; Gutenberg, dem es wahrscheinlich noch nicht so recht gelungen war, seine Fertigkeiten selbst industriell genügend zu verwerten, willigte ein und verpflichtete sich gegen Honorar, den Andres Dritzehn in die Lehre zu nehmen. Was dieser lernte, war das Steinschleifen, eine Kunst, die damals ihren Mann nährte, da eine Menge geschliffener Halbedelsteine in Metall gefaßt und zur Ausschmückung von Prunkgeräten gebraucht wurden. Das Steinschleifen aber war eine der Arbeiten, die Gutenberg für sich nur als Mittel zu anderen Zwecken brauchte. Denn er selbst scheint sich in der Erinnerung an das, was er in seiner Jugend in Mainz bei den Goldschmieden gesehen hatte, mit Anfertigung plastischer Metallarbeiten, in welche er die geschliffenen Steine einfügte, beschäftigt zu haben. Der genannte Andres Dritzehn wollte auch in die übrigen geheimen Künste eindringen, aber Gutenberg hatte bereits mit einem anderen, der wahrscheinlich ihm mehr Betriebskapital beisteuern konnte, mit dem Vogte von Lichtenau, Hans Riffe, einen bindenden Vertrag ge-



Abb. 44. Hof zum Jungen in Mainz.
Nach: F. W. Ruland, „Gutenberg-Album“, 1868.

schlossen, um eine gewisse Kunst in dem Maße praktisch auszuüben, daß man mit ihren Produkten bei der bevorstehenden und alle sieben Jahre wiederkehrenden Wallfahrt zu den Heiligtümern in Aachen ein gutes Geschäft machen konnte. Dritzehn aber ließ nicht locker und erreichte, daß auch er in das Konsortium aufgenommen wurde. Dasselbe gelang dem Andres Heilmann; aber während Riffe nur als Teilnehmer und Geldmann bei dem Geschäft erscheint, müssen die beiden letztgenannten an Gutenberg für den Unterricht je 80 Gulden zahlen. Was sie dafür lernten, war die Anfertigung von Spiegeln (Abb. 39).

Spiegel von Glas mit Metallbelag waren freilich schon bekannt und statt der teuren Metallspiegel in Deutschland eingeführt worden. Trotzdem boten eine Massenanfertigung jener und ihr Verkauf zu billigen Preisen Aussicht auf bedeutenden Gewinn, zumal Hunderttausende von Pilgern aus aller Herren Länder bei solchen Festen, wie die Aachener Wallfahrt es war, zusammenkamen und bei dem Jahrmarkt, welcher zugleich stattfand, gern allerlei Neues kauften. Gutenberg scheint eine neue Methode der Anfertigung von Spiegeln erfunden zu haben, welche wesentlich einfacher war, als die bisher angewandte, bei der man die aus dem Streckofen kommenden heißen Glasplatten sofort mit flüssigem Blei oder Zinn übergoß. Von Glasbereitung und Glasschmelzung ist in Gutenbergs Laboratorium bei dem Kloster St. Arbogast nicht die Rede; wahrscheinlich war

ihm der Versuch gelungen, aus den Hütten bezogene Glasplatten unter Anwendung von Quecksilber mit einer Zinn- oder Bleifolie zu belegen.

Der Gesellschaftsvertrag setzte fest, daß von den vier Teilnehmern Gutenberg die Hälfte, Riffe ein Viertel und Dritzehn und Heilmann je ein Achtel des Verdienstes erhalten sollten. Nun wurde fleißig gearbeitet, um eine große Zahl von Spiegeln fertig zu stellen, und dies gelang um so eher, als die Heiligtumsfahrt nach Aachen um ein Jahr verschoben wurde.

XI.

Mitten in diesen Arbeiten merkten die Gesellschafter, daß Gutenberg sich noch mit mancherlei anderem beschäftigte, was er verheimlichte, da er ja auch keinen Grund hatte, alles dies seinen Arbeitsgenossen zu zeigen. Halb auf ihr Drängen, halb freiwillig ging Gutenberg darauf ein, mit jenen einen neuen Gesellschaftsvertrag zu schließen, nach welchem er ihnen nichts mehr verhehlen durfte. Natürlich mußten die Genossen neues Geld für das Unternehmen einschießen, aber das ging langsam genug, so daß der Herbst des Jahres 1438 herankam, ohne daß Gutenberg sie in seine neuen Künste eingeweiht hätte. Um Blei und anderes zu kaufen, was zu der neuen Kunst gehörte, waren die Gesellschafter gezwungen, Darlehen aufzunehmen; als sie eine Presse zu ihren Versuchen brauchten, mußte der Drechslermeister Conrad Sahspach sie ihnen liefern und außerdem noch Geld einzahlen. Andres Dritzehn schätzte allein seine eigenen Ausgaben für das neue Unternehmen auf etwa 500 Gulden, behielt aber trotzdem guten Mut und die feste Überzeugung, daß er binnen Jahresfrist aus aller Geldnot heraus sein und überdies noch eine erkleckliche Summe verdienen würde. Allein er hat diese Freude nicht mehr erlebt, da er in den Weihnachtstagen desselben Jahres starb. Bereits als Gutenberg von der Krankheit des Andres Dritzehn hörte, der wahrscheinlich mit Andres Heilmann zusammenwohnte oder mit diesem eine gemeinsame Werkstätte hatte, schickte er seinen Knecht zu den beiden Andresen, um „alle formen zu holen, und würdent zur lossen, das er eß sehe, und jn joch ettliche formen ruwete“. Das heißt also, die Formen, welche sich bei den beiden Andresen befanden, wurden zerlassen, eingeschmolzen, aber es reute doch Gutenberg etlicher wegen. Als nun Andres Dritzehn mit Tode abgegangen war, „do spreche Gutenberg, sü soltent noch der pressen senden, er forhte das man sü sehe, do sante er seinen Knecht har jn sü zur legen“. Also Gutenberg fürchtete, daß neugierige Leute die Presse und ihre Anwendung sehen könnten, und wollte am liebsten dieselbe abholen lassen. Allein dies würde erst recht Aufsehen gemacht haben, und deshalb faßte er den Entschluß, seinen Knecht, der also in die neue Kunst eingeweiht sein mußte, in das Haus des Andres Dritzehn zu schicken mit der Weisung, die Presse auseinander zu nehmen. Dann wieder änderte Gutenberg seinen Auftrag und schickte seinen Knecht an den Bruder des Verstorbenen, Nicolaus, den er um eine Unterredung bitten und auffordern sollte, die Presse niemandem zu zeigen, vielmehr „gon über die presse und die mit den zweyen würbelin uff dun, so vielent die stucke von einander, dieselben stucke solt er dann in die presse oder uff die presse lege, so kunde darnach nieman gesehen noch ut gemercken“. Die Presse also konnte mit zwei Wirbeln aufgemacht werden, so daß die darin befindlichen Stücke auseinander fielen. Claus Dritzehn ging ans Werk, fand aber keine Stücke. Zugleich schickte der andere Gesellschafter Andres Heilmann, welcher, wie wir oben sahen, vielleicht mit dem Verstorbenen gemeinsam gearbeitet hatte, den Conrad Sahspach, von welchem die Presse angefertigt worden war, hin, um die Stücke aus der Presse herauszuholen und sie, wahrscheinlich also die Presse selbst, auseinander zu nehmen, damit man nicht mehr sehen könne, zu welchem Zwecke eigentlich das Ganze gedient hätte. Auch Sahspach fand nichts; die Presse und die Stücke waren verschwunden. Es liegt nahe anzunehmen, daß Claus Dritzehn, der Bruder des verstorbenen Gesellschafters, absichtlich die Presse und was dazu gehörte beiseite gebracht hat, vielleicht bewogen durch den Wunsch seines verstorbenen Bruders, der in der letzten Zeit seines Lebens in einem rivalisierenden Gegensatze zu den anderen Gesellschaftern gestanden zu haben scheint. Denn auf dem Sterbebette machte er einem

Freunde das vertrauliche Geständnis, daß, wenn er wirklich nun sterben solle, es besser gewesen wäre, er hätte niemals mit jenen einen Gesellschaftsvertrag geschlossen. Nur aus einer solchen Uneinigkeit der Teilhaber läßt sich erklären, daß Heilmann, der dem Andres Dritzehn am nächsten gestanden und mit ihm zugleich die Formen in Verwahrung gehabt hatte, nicht selbst in das Haus der Gebrüder Dritzehn ging, um die Presse aus einander zu nehmen, sondern Conrad Sahspach als Mittelsperson hinschickte (Abb. 38). Konsortium aufnehme. Das Urteil des Rates fiel für Gutenberg günstig aus, denn nach dem Gesellschaftsvertrage sollten bei dem Tode eines Teilnehmers an die Erben nur hundert Gulden zu zahlen sein, das andere eingezahlte Geld, sowie alle Geräte den überlebenden Gesellschaftern bleiben. Nun hatte Andres Dritzehn von dem festgesetzten Lehrgelde für die Einführung in die mancherlei Künste an Gutenberg noch 85 Gulden zu zahlen gehabt; diese konnten also von den vertragsmäßig an die Erben zu zahlen-



Abb. 45. Hof zum Gutenberg in Mainz.
Nach: F. W. Ruland, „Gutenberg-Album“.

den hundert Gulden in Abrechnung gebracht werden, so daß Gutenberg in der That nur noch fünfzehn Gulden herauszuzahlen und weiter keinerlei Verbindlichkeiten gegen die Erben zu erfüllen hatte.

Dem Zwist zwischen Gutenberg und Heilmann einerseits und den Erben des verstorbenen Dritzehn andererseits verdanken wir die Nachrichten, die obiger Darstellung zu Grunde liegen. Wir würden von alledem nichts erfahren haben, wenn nicht die Brüder des verstorbenen Andres Dritzehn, Claus und Georg, unseren Gutenberg vor dem großen Rate der Stadt Straßburg verklagt hätten. Sie forderten, daß er entweder das von ihrem Bruder zu dem Gesellschaftsunternehmen eingeschossene Geld wieder herauszahle oder sie selbst in das

Die Protokolle über diesen Prozeß sind im Jahre 1745 in Straßburg aufgefunden worden und bilden natürlich eine wichtige Quelle für die Geschichte der Buchdruckerkunst. Über die Deutung ihres Inhaltes sind die Ansichten der Forscher weit aus einander gegangen. Die einen leugnen jegliche Beziehung der in den Protokollen er-

wähnten Presse, Formen und Stücke auf die Buchdruckerkunst und sagen, es sei anzunehmen, daß alle derartigen Geräte und Materialien zur Anfertigung von Spiegeln, oder von künstlerisch in Metall ausgeführten Spiegelumrahmungen und Spiegelkästen hätten dienen können. Andere geben zu, daß Gutenberg bereits in Straßburg sich mit Druckversuchen beschäftigt habe, daß man aber dabei nur an eine vervollkommnete Art des Holztafeldrucks denken dürfe. Endlich giebt es noch Verteidiger der Ansicht, daß aus den Protokollen mit Sicherheit hervorgehe, Gutenberg habe in Straßburg bereits die ersten Druckversuche mit beweglichen Lettern gemacht. Trotzdem die erste der drei verschiedenen Meinungen in dem schon erwähnten und in der Geschichte der Buchdruckerkunst als Autorität geltenden A. v. d. Linde einen energischen Vorkämpfer gefunden hat, neigt doch die allgemeine Ansicht mehr dahin, daß Gutenberg in Straßburg thatsächlich sich mit neuen Experimenten zur Vervollkommnung des Druckverfahrens beschäftigt hat, zu der Aachener Heiligtumsfahrt außer Spiegeln wahrscheinlich auch Bilder durch Holztafeldruck herstellte, die Holztafeln zerteilte, hölzerne Lettern anfertigte, damit zu drucken versuchte, dann, als sich dieses Verfahren gar nicht bewährte, auch Lettern in Blei schnitt, aber doch trotz aller Versuche nicht zu einer befriedigenden Lösung des ihm vorschwebenden Problems gelangt ist. Die Stadt Straßburg also ist nicht der Ort gewesen, wo die Kunst, mit beweglichen Lettern zu drucken, von Gutenberg erfunden worden ist, und der Denkstein, der sich seit 1894 an der Stelle des im Jahre 1531 abgebrochenen Klosters St. Arbogast befindet und dessen Inschrift lautet: „Hier auf dem grünen Berge wurde die Buchdruckerkunst erfunden und von hier aus wurde das Licht in die Welt verbreitet“ — er sagt zu viel, aber gewiß ist es richtig gewesen, an jener Stelle die Erinnerung an Gutenberg wach zu halten. Ohne den Aufenthalt in Straßburg, wo ihn Männer wie Andres Dritzehn und Conrad Sahspach mit festem Vertrauen, mit Geld, mit Geschicklichkeit und Ausdauer unterstützten, wäre Gutenberg sicher nicht so bald dahin gelangt, seine Kunst zu einem praktischen Gewerbe umzubilden.

XII.

Im Dezember 1439 war der Gerichtsspruch in dem Prozesse der Brüder Dritzehn gegen Gutenberg gefällt worden. Der Gesellschaftsvertrag band letzteren noch bis zum Jahre 1443 an seine überlebenden Teilnehmer. Es scheint aber, daß mit dem Tode des Andres Dritzehn ein Faktor ausgeschieden war, der sich nicht leicht ersetzen ließ. Daß dieser in einer der verschiedenartigen Thätigkeiten, die zu der Druckkunst nötig waren, eine besondere Fertigkeit bewiesen hat, ist nicht unmöglich; vielleicht war er der Letternschneider, da er die „Formen“ bei sich hatte. Von den Erfolgen, welche sich die Gesellschafter durch den Verkauf ihrer Sachen bei der Aachener Heiligtumsfahrt versprochen hatten, verlautet nichts; viel Geld scheinen sie nicht verdient zu haben, denn Gutenberg wenigstens befand sich in der Folgezeit immer wieder in Geldnot. Abgesehen von rückständigen Steuern, die er erst nach Jahresfrist zu zahlen vermochte, hatte er auch sonst Verpflichtungen eingehen müssen, um Kapital in die Hand zu bekommen. Es sind neue Leute, mit denen er die Geldgeschäfte macht. Im März des Jahres 1441 verbürgt er sich zugleich mit dem Ritter Luthold von Ramstein für den Knappen Johann Karle, welcher bei dem Kapitel der St. Thomaskirche in Straßburg ein Darlehen von hundert Pfund Heller, was nach unserem Gelde etwas über 500 Mark ausmacht, gegen fünf Prozent Zinsen aufgenommen hatte. Bei demselben Kirchenkapitel verpfändet Gutenberg selbst im November 1442 ein Erbteil von zehn Gulden jährlicher Rente, welches ihm von seinem Oheim Johann Leheimer vermacht worden war, gegen eine Zahlung von 800 Pfund Heller. Aber nicht nur muß der Straßburger Bürger Martin Brechter sich für die richtige Zurückzahlung verbürgen, sondern Schuldner und Bürge müssen ihre sämtlichen fahrenden und liegenden Güter dem Kirchenkapitel verpfänden für den Fall, daß die Zinsen nicht bequem eingezogen werden könnten. Trotz dieser strengen Klausel ist die Schuldsumme niemals zurückgezahlt worden. Es ist auffallend, daß Gutenberg, der doch noch ein festes jährliches Einkommen von 400 bis 600 Pfund Heller hatte, solche Summen für seine Experimente nebenbei verbraucht hat. Das Blei, welches er viel-



Abb. 46. Denkmal Gutenbergs im Garten der Kasino-Gesellschaft zu Mainz, modelliert von Joseph Scholl.
Nach: F. W. Ruland, „Gutenberg-Album“.

leicht bei den Versuchen, Typen zu schneiden, benutzte, konnte doch immer wieder zusammengeschmolzen werden, und die Presse, die wir uns nur aus Holz angefertigt zu denken haben, kostete, wenigstens an Material, nicht zu viel.

Auch nachdem der fünfjährige Kontrakt mit seinen Gesellschaftern im Sommer 1443 abgelaufen war, blieb Gutenberg noch in Straßburg wohnen. Die unruhigen Zeiten, welche durch den Einfall der Armagnacs in das Elsaß herbeigeführt wurden, hat er mit durchlebt. Bereits bei ihrem ersten Raubzuge, der sie im Jahre 1439 vor Straßburg führte, war Gutenberg aus nächster Nähe Zeuge ihrer schrecklichen Plünderungen, denn gerade bei dem Kloster St. Arbogast hatte sich ein Trupp der Räuber in Hinterhalt gelegt. Noch schlimmer muß es dem stillen Manne in seiner Erfinderklause im September des Jahres 1444 ergangen sein, als die Hauptmacht der Armagnacs gegen Straßburg heranzog, das Kloster St. Arbogast und wahrscheinlich auch die umliegenden Häuser, wo Gutenberg wohnte, plünderte. Damals ist letzterer sogar selbst mit in den Kampf gegen die Räuber gezogen. In einem Verzeichnis der Krieger, welche die Zünfte dem Rat der Stadt zur Verfügung stellten und das die Überschrift führt „Dis sint die meister der goltsmide und moler (Maler) und satteler und glaser und harnescher“, heißt es nach der Anführung der Namen der Zunftgenossen: „Disse noch gescriben sint zugesellen, die noit gantz zunft hant (also die keine ganze Zunft haben): Hanß Gutenberg, Andres Heilmann“ rc. Vielleicht war sein Haus in Flammen aufgegangen, seine Werkstätte, wo er sein Vermögen und sein ganzes Denken dem einen großen Gedanken geopfert, zerstört worden.

Da mochte in ihm wohl der Plan aufgetaucht sein, die Stätte so mancher Enttäuschungen und Widerwärtigkeiten zu verlassen und an anderem Orte und unter anderen Verhältnissen aufs neue anzufangen, zu denken, zu probieren, zu schaffen. Sollte er nochmals den Fuß in eine fremde Stadt setzen? Seine Gedanken flogen gewiß lieber nach seiner Heimat hinüber, von der er nun schon beinahe ein Vierteljahrhundert entfernt geblieben war. Indessen vergingen noch Jahre, bis wir Gutenberg in seiner Vaterstadt wiederfinden. Ob er in der Zeit von 1444 bis 1448 noch in Straßburg geblieben oder herumgewandert ist, um Neues zu sehen und zu lernen, was der Vervollkommnung seiner Kunst förderlich sein konnte, das wissen wir nicht.

XIII.

Ärmer, als er eingezogen, verließ Gutenberg Straßburg, aber ungebrochenen Mutes nur von dem Gedanken erfüllt, endlich seine Kunst zur Vollendung zu bringen. Was ihn nach Mainz zurückzog, das war außer der Liebe zur Heimat die berechnende Überlegung, daß er daselbst für seine immer noch keinen Erfolg aufweisenden Versuche Unterstützung finden würde, wohl aber auch die Absicht, wenn es gar nichts mit dem Buchdrucken würde, sich ganz der Goldschmiedekunst und der Anfertigung von künstlerischen Metallarbeiten zu widmen, für welche Beschäftigung er Geschick und Glück gezeigt hatte. Für die Ausübung eines solchen Gewerbes aber war Mainz der richtige Ort, denn dort war die Goldschmiedekunst, deren Zunft 29 Meister aufwies, in hoher Blüte.

Vorerst aber wollte Gutenberg nochmals sein Glück mit der Vervollkommnung der Buchdruckkunst versuchen. Um neue Mittel dafür zu gewinnen, war er gezwungen, wieder ein Darlehen aufzunehmen. Ein Verwandter von ihm, Arnold Gelthuß zum Echtzeller, verbürgte sich im Oktober 1448 für 150 Gulden, die Gutenberg ausgezahlt bekam. Wenn wir annehmen müssen, daß sein ganzes Material in Straßburg ihm verloren gegangen war, so ist die obige Geldsumme als Anlagekapital nicht groß zu nennen. Und dennoch muß er davon die sämtlichen Auslagen bestritten haben, die er für Blei, Zinn, Stahl, Farbe, Papier und Werkzeuge brauchte; denn wir können annehmen, daß Gutenberg in der ersten Zeit seines Mainzer Aufenthaltes mit großem Eifer und immer neuen Entwürfen daran gearbeitet hat, praktische Gußformen und haltbares Material für seine einzelnen Lettern zu finden und zugleich eine Anzahl derselben herzustellen, die genügend war, ein Buch damit zu drucken. Hier in Mainz hat Gutenberg thatsächlich den Typendruck, welcher allein der Buchdruckerkunst ihre weltbewegende Bedeutung gegeben hat, erfunden.

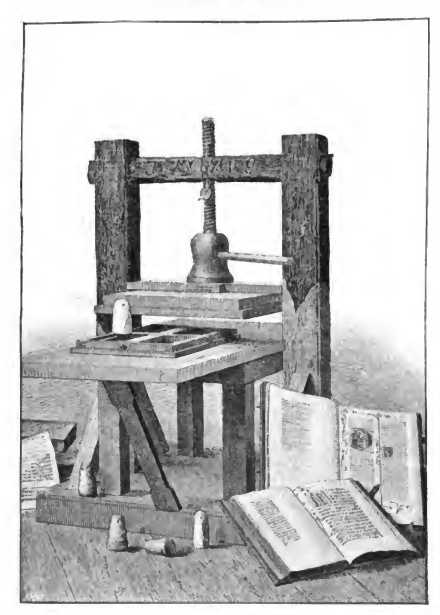


Abb. 47. Johann Gutenbergs angebliche erste Buchdruckpresse.
Nach aufgefundenen Fragmenten rekonstruiert von H. Klemm.

Klar stand ihm vor Augen, wie die einzelnen Lettern beschaffen sein mußten, um Haltbarkeit und Schärfe zum Druck eines größeren Werkes zu besitzen; die Versuche gelangen ihm mehr und mehr, und endlich war das Schwerste erreicht, was ihm noch zur Vollendung seines Werkes gefehlt hatte, die Herstellung brauchbarer Lettern. In einen länglichen Stempel von hartem Metall hat Gutenberg damals die äußeren Umrisse der Type eingeschnitten, die inneren Teile der Buchstaben mit einer Punze, deren Gebrauch wir bei den Metallschnitten bereits kennen gelernt haben, zurecht gemacht, dann diesen Stempel, der den Namen Patrize führt, etwa 1—2 mm in ein viereckiges Kupferstück eingetrieben und dieses dann genau rechtwinklig nach einem bestimmten Maße abgefeilt. So erhielt er eine Form, die Matrize genannt wird und die er nun zum Gießen der Typen verwenden konnte. Dieses letztere geschah in der Art, daß die Matrize an dem Boden eines Hohlraums befestigt wurde, den wiederum zwei auseinander zu nehmende Hälften von Stahl umschlossen. War der Guß beendet, so teilte man diese Hälften wieder, und die Type mit dem anschließenden Kegel konnte herausgenommen werden. Ein nicht unwichtiges Erfordernis zur Herstellung guter Typen war natürlich schon damals eine gute Gieß-

masse, die weder zu weich sein durfte, damit sie sich durch den Druck nicht leicht abnutzte, noch auch zu hart, damit sie das Papier beim Drucken nicht zerriß. Wie man jetzt das Schriftmetall aus Blei, Antimon, Zinn und etwas Kupfer herstellt, so ist Gutenberg gewiß bei dem Abschluß seiner Versuche auch schon dahin gelangt, eine Metallmischung zum Guß zu verwenden. In Bezug auf die Konstruktion der Druckerpresse brauchte Gutenberg in Mainz nicht mehr Neues zu erfinden, da eine ganze Anzahl der verschiedensten Pressen bei Tischlern und Metallarbeitern in Gebrauch war. Auch für das Einlegen der Lettern in die Druckerpresse gab es bereits Muster in den Holzrahmen, in welchen die Holztafeldrucke, wenn sie aus mehreren Stücken bestanden, eingefügt wurden.

Wollte Gutenberg für die Ausübung seiner neuen Kunst einen Genossen werben, so mußte er denselben von der Möglichkeit des Gelingens überzeugen, und das konnte er am besten wieder dadurch, daß er ihm ein mit Typen gedrucktes Werk vorzeigte. Deshalb hat die Meinung, Gutenberg habe gleich nach seiner Rückkehr nach Mainz auf eigene Faust Druckversuche im kleinen gemacht, eine gewisse Berechtigung. Erst dann, als er sah, daß der Versuch gelang, faßte er den Mut, sich von neuem einem anderen zu nähern, der ihm die Mittel zur Ausführung vertrauensvoll zur Verfügung stellte. Dieser Mann war der Mainzer



Abb. 48. Druckerpresse,
im größeren Buchdruckerzeichen des Josse Bade zu Paris (ca. 1520).
Nach: L. C. Silvestre, „Marques typographiques“.



Abb. 49. Siegel Johann Gutenbergs.

Nach: H. Lempertz, „Bilderhefte zur Geschichte des Bücherhandels", Verlag von J. M. Heberle (H. Lempertz) in Köln.

Bürger Johann Fust, und die Zeit, in welcher Gutenberg zum erstenmale mit seiner ausgestalteten und praktisch gefundenen Kunst sich jenem anvertraute, der August 1450, welches Jahr wir deshalb mit vollem Recht als das der Erfindung der **Druckkunst mit beweglichen Typen** ansehen müssen.

Über Johann Fusts Lebensgeschichte vor seiner Verbindung mit Gutenberg ist wenig bekannt. Er galt in seiner Vaterstadt als ein sehr wohlhabender Mann, der sein Geld gern in industriellen Unternehmungen anlegte, um so mehr, als er durch seinen Bruder Jakob Fust, einen intelligenten Goldschmied, in die verschiedenartigsten Künste und Fertigkeiten der Goldschmiedezunft eingeführt worden war. So stand Fust gewiß auch den Versuchen nicht fremd gegenüber, die man bereits zur Vervielfältigung von Schriftstücken unternommen hatte; aber die praktische Ausübung der allerlei Hantierungen, die zur Druckkunst nötig waren, hatte er nicht gelernt. Als sich Gutenberg und Fust einander näherten, wußte jeder, was er von dem anderen zu erwarten hatte; der eine wollte absolutes Vertrauen und Geld, der andere aber war überzeugt, daß er sein Geld keinem Unwerten gäbe (Abb. 77, 78).

Der Gesellschaftsvertrag zwischen beiden, der leider nicht mehr im Wortlaut vorhanden ist, wurde schriftlich in einem Zettel, d. h. einem doppelt geschriebenen und dann durch eine Bogenlinie getrennten Kontrakt, aufgesetzt. Durch denselben erhielt Gutenberg von Fust 800 Goldgulden zu 6 Prozent Zinsen, „um damit das Werk zu vollbringen", d. h. um alle die Geräte anzuschaffen, welche zu der Einrichtung einer Buchdruckerei gehörten. Diese Geräte sollten für Fust das Unterpfand sein für das geliehene Geld. Wenn aber Gutenberg letzteres zurückzahlte, blieb die ganze Einrichtung sein Eigentum. Bei diesem Geschäft erscheint also Fust nur als hypothekarisch geschützter Geldgeber, während Gutenberg das Risiko des Unternehmens allein trug. Daneben aber verbanden sich beide durch einen besonderen Kontrakt zu einem gemeinsamen Werke, bei dem jeder die Hälfte des Schadens und des Nutzens hatte. Dies war die Ausnutzung der Gutenbergischen Erfindung, die Benutzung seiner Geräte, der Typen und der Presse zur Herstellung von Druckwerken. Dazu versprach Fust jährlich an Gutenberg 300 Gulden zu geben, womit dieser die Kosten, Gesindelohn, Hausmiete, Anschaffung von Pergament, Papier und Druckfarben bestreiten sollte, löste aber diese Verpflichtung im Jahre 1452 durch die einmalige Zahlung von weiteren 800 Gulden ab, für welche er laut seiner mündlichen Zusicherung keine Zinsen verlangte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Unternehmen der beiden Männer die Herstellung von Büchern mit beweglichen Typen, welche von Gutenberg auf eigene Kosten hergestellt worden waren, bezweckte; daß ferner dieser der alleinige Leiter und Techniker des Betriebes war, nachdem er bei den ersten Unterhandlungen seinem Gesellschafter bereits zum Druck brauchbare Typen hatte vorlegen können. Nun sollte es ans Werk gehen. In dem Hofe „Zum Jungen", jetzt Nummer 3

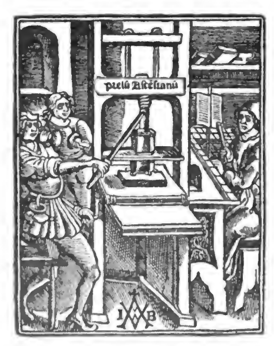


Abb. 50. Druckerpresse, im kleineren Buchdruckerzeichen des Josse Bade zu Paris (ca. 1520).

Nach: L. C. Silvestre, „Marques typographiques".

der Franziskanerstraße in Mainz, schlug Gutenberg seine Werkstätte auf. Dieses Haus hatte sein Oheim Henne Gensfleisch der Alte seit dem Oktober 1443 von dem ihm verwandten Ort zum Jungen für zehn Gulden jährlich gemietet und überließ nun Räume darin jenem zu seiner Arbeit. Der Hof zum Jungen, welcher früher eine größere Ausdehnung gehabt hat, bietet noch jetzt das Aussehen eines alten Hauses, wiewohl derselbe im siebzehnten Jahrhundert umgebaut worden ist (Abb. 43, 44).

Dort hat man nun bei dem Ausgraben eines Kellers im Jahre 1856 unter Trümmern und Ofenkacheln ein viereckiges Stück Holz gefunden, vier Fuß lang und etwa einen halben Fuß breit, in der Mitte mit einem Schraubenloch versehen, mit der Inschrift J. MCDXLI. G. Letztere deutete man sofort auf die Anfangsbuchstaben des Namens Johann Gutenberg, welche die Jahreszahl 1441 umgeben, und glaubte in dem Holze selbst ein Stück der ersten Druckerpresse Gutenbergs gefunden zu haben, die der vorerwähnte Conrad Sahspach in Straßburg angefertigt hatte. Da um das Holzfragment andere Holzstücke lagen, suchte man aus denselben diejenigen heraus, welche etwa zu einer Druckerpresse hätten passen können, und rekonstruierte mit ihrer Hilfe, so gut es ging, eine solche. Es ist ja immerhin möglich, daß Gutenberg in jenen Kellerräumen, die damals nicht tief unter dem Straßenniveau gelegen haben mögen und, wie noch Spuren beweisen, recht gut eingerichtet waren, gearbeitet hat; aber das Bedenkliche bei der Bestimmung der Holzfragmente zu einer Gutenbergischen Druckerpresse bleibt in der Inschrift der Buchstabe des Vornamens, welcher damals nicht Johann, sondern stets Henne oder ähnlich geschrieben worden ist (Abb. 47).

Es muß ja nun von hervorragendem Interesse sein, die ersten Druckversuche Gutenbergs, durch welche er seinen Gesellschafter und Geldgeber Fust von der Möglichkeit, Bücher mit Typen zu drucken, überzeugte, kennen zu lernen. Gewiß trug sich Gutenberg damals schon mit großen Plänen der Herstellung umfangreicher Werke, als deren edelstes und größtes ihm die Bibel galt; allein um solche fertigzustellen, fehlten ihm die Menge notwendiger Lettern, die wiederum Zeit und Geld beanspruchten. So war er genötigt, sich nach einem kleineren Werke umzusehen, zu dessen Druck nicht zu viel Lettern nötig waren und welches dennoch großen Absatz versprach. Das waren die unter dem Namen der Donate in den Schulen der damaligen Zeit gebrauchten Lehrbücher der lateinischen Sprache. Wir haben diese schon bei Gelegenheit der Besprechung der Holztafeldrucke kennen gelernt und wissen, daß der alte Grammatiker Aelius Donatus bereits länger als ein Jahrtausend mit seinen kleinen Schriften über die lateinischen Buchstaben, Silben, Versfüße und Betonungen, über die Teile der Rede, über Barbarismen, Solöcismen und Tropen vollständig den lateinischen Schulunterricht beherrscht hat, daß diese Lehrbücher immer wieder in den Klöstern und von den Briefmalern abgeschrieben und dann, besonders in Holland, durch den komplizierten Holztafeldruck vervielfältigt wurden. Nun dachte Gutenberg daran, seine neue Kunst an dem kleinen Büchlein zu versuchen. Und es gelang. Man hat Fragmente von Donaten gefunden, welche als die Überreste der ersten Druckversuche Gutenbergs mit losen Typen gelten können. Allein welches Fragment wiederum das älteste ist, darüber gehen die Meinungen noch auseinander. Wahrscheinlich wird man wohl den beiden Pergamentblättern eines Donatdruckes, mit je siebenundzwanzig Zeilen, welche als Umschlag einer alten Rechnung in Mainz gefunden worden sind und jetzt in Paris aufbewahrt werden, den Vorrang des Alters lassen müssen. Die Aufmerksamkeit, welche die Specialforschung diesen Blättern schenkte, ergab manchen Anhalt zu jener Annahme. Man fand, daß die ersten neun Zeilen des Fragmentes mit sehr weichen Bleitypen, die sich schnell abgenutzt haben, gedruckt sind, daß weiter die nächsten neun Zeilen weniger abgenutzte, die diesen folgenden sechs Zeilen neue, zum erstenmal in Gebrauch genommene Typen zeigen, daß endlich die drei letzten Zeilen mit Typen gedruckt sind, welche aus einer besseren Metallmischung hergestellt wurden. Es ist ferner festgestellt, daß die Pariser Donatfragmente mit denselben Typen gedruckt sind, wie die sogenannte 36zeilige Bibel, bei deren Beschreibung wir auf jene ersten Fragmente werden zurückkommen müssen;

cū docerē docerem9 doceret Ꝑtito pfcō cū doct9 sim l fueri
ris l fuis sit l fuit aplr cū docti sim9 l fuerim9 sitis l fueri-
tis sint l fuerit Ꝑtito plsq pfcō cū doct9 essē l fuissē eēs ul
fuisses eēt l fuisset aplr cū docti eēm9 l fuissem9 eētis l fuis-
setis eēnt l fuissēt Futō cū doct9 ero l fuero eris l fueris erit l fu
erit aplr cū docti erim9 l fuerim9 eritis l fueritis erūt ul fuerint
Infinitō mō sīn nuis ⁊ psōis tpe pñti ⁊ pt̄ito ipfcō docerī
pt̄ito pfcō ⁊ plsq pfcō doctū eē l fuisse futō doctū irī Duo
pticipia trahūt a vbo passiuo pñti ut doct9 futur ut docēd9
Lego legis legit aplr legim9 legitis legūt Ꝑtito ip
fcō legebā legebas legebat aplr legebam9 legeba
tis legebāt Ꝑtito pfcō legi legisti legit aplr legim9 legis
tis legerūt ul legere Ꝑtito plsq pfcō legerā legeras lege
rat aplr legeram9 legeratis legerāt Futuo legam leges le
get aplr legemus legetis legent Imparatiuo modo tēpe
psenti ad secundā ⁊ terciā psonam lege legat aplr lega-
mus legite legant Futuro legito tu legito ille aplr lega
mus legitote legunto ul leguntote Optatiuo modo tē
pore pñti ⁊ pt̄ito ipfcō ut legerem legeres legeret aplr
ut legeremus legeretis legerent Preteito pfcō ⁊ plsq pfcō
ut legissem legisses legisset aplr ut legissemus legissetis
legissent Futuo ut legā legas legat aplr ut legamus le
gatis legant Coniūctiuo mō tēpe pñti cū legam legas
legat aplr cū legam9 legatis legant Preteito ipfcō cū le
gerē legeres legeret aplr cū legeremus legeretis legerent
Preteito pfcō cū legerim legeris legerit aplr cū legerim9
legeritis legerint Preterito plusqpfecto cum legissem

Siebenundzwanzigzeiliger Donat Gutenbergs.
Nach: Duverger, „Histoire de l'invention de l'imprimerie, 1840.“

und endlich hat man aus der alten handschriftlichen Notiz „Heydersheim 1451" auf einem der Blätter auf das wahrscheinliche Jahr der Ausgabe schließen wollen. Ein anderes Fragment, der sogenannte 30zeilige Donat, ist mit denselben Typen, wie der ersterwähnte gedruckt, hat also ein etwas größeres Format gehabt, woraus man schließt, daß dieses Produkt der Gutenbergischen Presse jüngern Ursprungs ist. Außer diesen Überresten des Donat findet sich in Paris noch ein anderer, der 35zeilige, der dieselben Typen zeigt, wie die sogenannte später zu beschreibende 42zeilige Bibel (Abb. 52 u. zwischen S. 64/65).

Wenn wir nun daran festhalten, daß die Donatfragmente die ersten Produkte der Gutenbergischen Presse in Mainz sind, so ergiebt sich aus diesen wenigen Resten mancher Anhalt, wie sich die ersten Versuche, mit Typen zu drucken, entwickelt haben. Daß Gutenberg von Johann Fust Geld zur Einrichtung einer Druckerei lieh, ist oben erwähnt; mit diesem Gelde stellte er die Typen her, welche er zum Druck des ersten Donates benutzte, die Typen waren also sein Eigentum. Der Zweck des ersten Donatdruckes war eine Spekulation, weniger auf Gewinn durch den Vertrieb des Buches, als vielmehr auf weitere Geldvorschüsse seitens Fusts; dieser sollte von der Möglichkeit eines Buchdruckes überzeugt und bewogen werden, zu dem großen Unternehmen eines Bibeldruckes, welches Gutenberg plante, die nötigen Geldmittel als Teilnehmer an dem Unternehmen zu gewähren. Dies scheint Gutenberg durch die Donatdrucke, welche sich überdies noch als eine Einnahmequelle herausstellten, gelungen zu sein; denn die Vorbereitungen zu dem großen Bibeldrucke, zu welchem man natürlich eine große Anzahl Typen gießen, ebenso Papier und Pergament ankaufen mußte, begannen thatsächlich bald nach der Ausgabe des ersten Donates.

Daß Gutenberg inmitten dieser Vorbereitungen noch Zeit und Mittel gefunden haben soll, ein anderes Werk, welches unter dem Namen des Missale speciale erst vor kurzem bekannt geworden ist, vorzubereiten, hat an sich wenig Wahrscheinlichkeit. Und doch will man dieses Missale als den ersten Gutenbergischen Druck bezeichnen, setzt seine Entstehung in die Zeit vor 1450 und sieht darin einen Vorläufer des berühmten Psalteriums von Peter Schöffer aus dem Jahre 1457. Gegenüber dieser Ansicht fehlt es auch nicht an gewichtigen Stimmen, welche den Druck des Missale als die Arbeit eines ungeübten Gehilfen Peter Schöffers, der vielleicht bei der Herstellung von dessen Psalteriumausgaben geholfen und durch irgend einen Zufall Stempel oder Matrizen seines Meisters in Besitz bekommen hat, hinstellen und seine Entstehungszeit in die sechziger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts setzen. Noch stehen sich die Meinungen ungeklärt gegenüber; aber selbst wenn das Missale nicht von Gutenberg oder Schöffer gedruckt, sondern erst in einer späteren Zeit entstanden ist, so bleibt es doch ein bemerkenswertes Druckerzeugnis aus der Inkunabelzeit (Abb. zwischen S. 104/105).

Ehe wir nun auf das große Werk des Bibeldruckes durch Gutenberg und Fust ausführlicher eingehen, wollen wir zunächst diejenigen kleineren Drucke, welche aus der Gutenbergischen Offizin vor der Vollendung des Bibeldruckes hervorgingen, näher betrachten. Wie für die Donate, so bot sich ein größeres Absatzgebiet, worauf es jetzt zunächst den beiden Gesellschaftern ankam, für die Drucke von Ablaßbriefen. Geschäftsgewandt benutzten beide, Gutenberg und Fust, eine sich darbietende Gelegenheit, ihre Buchdruckerei in den Dienst der Kirche zu stellen, als dieselbe einen dreijährigen Ablaß allen denen versprach, welche durch den Kauf eines Ablaßbriefes Geld gegen die drohende Türkengefahr zusammenbringen helfen würden. Diese Gefahr war damals, um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, gerade groß. Nur mit Mühe erwehrte sich der König von Cypern, Johannes II. von Lusignan, des Andringens der Ungläubigen. Um Söldner zu werben, brauchte er dringend Geld, und der damalige Papst Nicolaus V., welcher einsah, ein wie großer Verlust durch den Zusammenbruch jenes vorgeschobenen Postens der Christenheit des ganzen Abendlandes entstehen könne, suchte durch den Verkauf der Ablaßzettel die nötigen Geldsummen zur Unterstützung des cyprischen Königs sich zu verschaffen. Nach Deutschland schickte er als besonderen Bevollmächtigten den Paulinus Chappe, welcher zunächst zu dem mächtigsten deutschen Kirchenfürsten, dem Erz

bischof Dietrich von Mainz, ging. Anfang Januar des Jahres 1452 begann Chappe seine Thätigkeit in Deutschland, unterstützt von seinem Kommissar Johann von Castro Coronato und zwei Gehilfen. Allein die Sache wollte nicht gut gehen; den Gläubigen war die Türkengefahr zu fern und ihr Geld zu lieb; erst als die Kunde von der Eroberung Konstantinopels durch den Sultan Mohamed II. im Jahre 1453 nach dem Abendlande drang, erinnerte man sich an den damaligen Erbfeind der Christenheit und gab williger die geringe Türkensteuer für die Ablaßbriefe, durch welche man noch überdies Vergebung der Sünden auf drei Jahre erlangen konnte. Was dem Johann von Castro Coronato, wahrscheinlich infolge von Nachlässigkeit, nicht recht gelungen war, wurde unter Benutzung der aufgeregten Stimmung des Volkes durch den zum Reichstag in Frankfurt vom Papste delegierten Generalinquisitor Johann von Capistran erfolgreich weitergeführt.



Abb. 51.
Siegel Johann Gutenbergs. Nach dem Original in der Börsenvereins-Bibliothek der Deutschen Buchhändler in Leipzig.

Jedoch schon Paulinus Chappe hatte während seines Aufenthaltes in Mainz sein Augenmerk auf Gutenbergs neue Buchdruckerei gerichtet, welche er allein für geeignet hielt, in kurzer Zeit



billig und korrekt eine große Anzahl von Formularen zu den Ablaßbriefen liefern zu können. Diese letzteren bestanden aus drei Teilen; der erste beginnt mit der bei Urkunden üblichen Formel in lateinischer Sprache: „Allen in Christo Getreuen, welche diesen Brief lesen, entbietet Paulinus Chappe, Rat, Gesandter und Generalprokurator des Königs von Cypern, seinen Gruß im Herrn.“ Darauf folgt die Erzählung von der Bedrängnis des Königs von Cypern durch die Türken und von dem Entschluß des Papstes, den Gläubigen, welche solchen Brief kaufen, einen Ablaß zu gewähren. Am Ende dieses ersten Teils ist Raum gelassen zu der handschriftlichen Einzeichnung des Namens des Käufers, sowie für den Ort und den Tag der Ausstellung. Der zweite und dritte Teil des Ablaßbriefes enthält die Absolutionsformel für die Zeit des irdischen Daseins und für die Sterbestunde. Ein Siegel ist angehängt (Abb. 57).

Von diesen Ablaßbriefen sind eine ganze Anzahl erhalten geblieben, von denen neunzehn 31 Zeilen und fünf 30 Zeilen Text enthalten. Aus diesem Umstand ergiebt sich, daß zweierlei Drucke der Ablaßbriefe gemacht worden sind; die großen Typen des ersten Druckes sind die der schon erwähnten 36zeiligen Bibel, also auch die des ältesten Donatfragmentes, welches wir als aus der ersten Gutenbergischen Offizin herstammend angenommen haben; die großen Typen des zweiten Druckes sind die der 42zeiligen Bibel. Die anderen, kleineren Typen der Ablaßbriefe zeigen eine ganz neue Gattung; sie schließen sich an die damals angewandte Kanzleikursivschrift eng an und scheinen auf direkten Wunsch der päpstlichen Ablaßkanzlei geschnitten worden zu sein, wohl aus dem Grunde, weil die Käufer der Ablaßbriefe an diese Kanzleischrift durch die vordem geschriebenen Briefe gewöhnt waren. Weshalb man zwei verschiedene Drucke der Ablaßbriefe hergestellt hat, kann seinen Grund nur darin haben, daß zwei verschiedene Auftraggeber vorhanden waren; und wirklich hat die genaue Untersuchung ergeben, daß die 31zeiligen Ablaßbriefe ausschließlich für die Erzdiöcese Mainz, die 30zeiligen aber für die Erzdiöcese Köln hergestellt worden sind. Diese Thatsache legt die Annahme nahe, daß zwei verschiedene Druckereien mit der Herstellung der Briefe betraut worden sind; jedoch sprechen innere Gründe dagegen, und es ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Gutenberg, nachdem er seinen ersten



Abb. 52. Fragment eines Donats aus der Gutenbergischen Presse.
Nach: F. W. Ruland, „Gutenberg-Album“.

Auftrag auf Herstellung der Briefe ausgeführt hatte, mit den gedruckten Briefen selbst auch die Typen seinem Auftraggeber ausgehändigt habe, daß er darauf aber, als er von Köln aus einen neuen Auftrag erhielt, schnell durch einen anderen Typenschneider neue Lettern zum Druck herstellen ließ. Dadurch würde sich auch erklären, daß die ersten Typen wesentlich besser, die zweiten Typen der Ablaß-



Abb. 53. Druckereidarstellung im Buchdruckerzeichen des Enguilbert de Marnef und der Gebrüder Bouchets, Poitiers, 1567.
Nach: L. C. Silvestre, „Marques typographiques".

briefe aber flüchtig und ungleichmäßig gearbeitet sind.

Wie so vieles in der Geschichte der allerersten Drucke auf Kombinationen beruht, so hat man deren auch in Bezug auf die Herstellung der beiden Typenarten der Ablaßbriefe versucht, und zwar mit Glück. Die ersten Typen hat Gutenberg durch einen geübten Kalligraphen schneiden lassen, vielleicht durch den talentvollen **Peter Schöffer** selbst, mit dem er also damals schon in Geschäftsverbindung gewesen wäre. Da aber die zweiten Typen der Ablaßbriefe sicher nicht von diesem geschnitten worden sind, so müßte in der Zeit zwischen 1454 und 1455 bereits eine Entfremdung zwischen Gutenberg und Schöffer eingetreten sein, und diese hätte sehr wohl dadurch herbeigeführt werden können, daß Johann Fust damals in Peter Schöffer den Mann erkannt hat, den er besser als Gutenberg zu der Weiterführung seiner großen Unternehmungen brauchen konnte. So bieten die gedruckten Ablaßbriefe Anlaß zur Prüfung wichtiger Thatsachen aus der Geschichte der ersten Typendrucke; sie haben aber auch andererseits dadurch Bedeutung für diese, weil sie die ersten bekannten Drucke mit einer gedruckten Zeitangabe sind. Während, wie wir oben bemerkten, für Ort und Tag ein Raum zu handschriftlicher Einzeichnung leer gelassen worden ist, erscheint die Jahreszahl in beiden Arten der Ablaßbriefe gedruckt, und zwar als 1454 und 1455, so daß der Satz also während dieses Zeitraums stehen geblieben und außer kleinen Abänderungen die neue Jahreszahl zu richtiger Zeit eingefügt worden ist. Das früheste Datum, welches handschriftlich auf den noch erhaltenen Ablaßbriefen vorkommt, ist der 12. November 1454, das späteste der 30. April 1455, also gerade der Endtermin des vom Papste bewilligten und am 1. Mai 1452 begonnenen dreijährigen Ablasses (Abb. 82, 83).

In derselben Zeit, wie die Ablaßbriefe, wurde auch das erste datierte Buch in der Gutenbergischen Offizin gedruckt. Es ist dies die „**Mahnung der Christenheit wider die Türken**" vom Jahre 1455. Nur ein einziges Exemplar davon, welches aus dem Jesuitenkloster in Augsburg stammt, ist erhalten geblieben und wird in der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München aufbewahrt. Das Schriftchen besteht aus sechs Quartblättern, von denen neun Seiten bedruckt sind; die Seiten haben je 20 oder 21 Zeilen. Der Text des unbekannten Autors ist in deutschen Reimen von ungleicher Länge abgefaßt und beginnt mit einem Gebete, an dessen Schlusse sich die Angabe befindet: „Als man zelet nach diner (Christi) geburt offenbar MCCCCLV iar Sieben wochen und IIII dage do by Von nati(vi)tatis bis esto michi." Es folgen daranf in zwölf Abteilungen, deren



Abb. 54. Druckerpresse.
Darstellung im Buchdruckerzeichen des Eloy Gibier, Orleans (1556—1588).
Nach: L. C. Silvestre, „Marques typographiques".

jeder der Name eines Kalendermonats nach ihrer Reihenfolge vorgesetzt ist, die Mahnungen zum Türkenkriege an den Papst, den römischen Kaiser, die Könige, Erzbischöfe, Bischöfe, Herzöge und freien Städte, endlich noch unter dem Monat Dezember die Erzählung von der bevorstehenden Gefahr durch die Türken, und am Schluß der Wunsch „Eyn gut selig nuwe Jar“. Die Typen dieser Schrift sind diejenigen, welche Gutenberg für die ältesten Donate und die 36zeilige Bibel anwandte; nur zwei eingemalte Initialen finden sich am Anfange des Gebetes und der Abteilung des Hartmonds (Januar) (Abb. 55).

Unterdessen schritt der Bibeldruck, welchen Gutenberg und Fust gemeinsam unternahmen, immer weiter fort. Wann er begonnen hat, wissen wir nicht; denn eine Notiz der Koelhoffschen Kölner Chronik vom Jahre 1499, daß man im Jahre 1450 das erste Buch zu drucken begann und daß dies die Bibel in lateinischer Sprache gewesen ist, für deren Druck man eine „grobe“ Schrift, wie die in den Meßbüchern, anwandte, hält einer kritischen Untersuchung nicht stand. Wahrscheinlicher ist es, den Beginn des Bibeldruckes in das Jahr 1453 und die Beendigung desselben in das Jahr 1456 zu setzen. Es ist auffallend, daß die höhere Geistlichkeit, besonders die der größten Diöcese Deutschlands, dem Bibeldruck so wenig Interesse entgegengebracht hat, während sie sich doch um den Druck der Ablaßbriefe so sehr bemühte. Das immer wieder vorgenommene Abschreiben der Bibel hatte den Text derselben in hohem Grade verderbt, so daß fast kein Exemplar genau dem anderen mehr glich. Dieser Mißstand war den Kirchenbehörden bekannt und hatte bereits zu wiederholten Revisionen der im Mittelalter allgemein gebrauchten sogenannten Biblia Alcuini oder Caroli Magni geführt. Hätte man den Satz des Bibeltextes einer genauen Korrektur unterworfen und dann gedruckt, so wäre auf einmal ein gleichlautender Text der

~~Eyn manūg d' cristēheit widd' die durkē~~

O Almechtig̃ könig in hĩmels tron
Der uff ertrich ein dorne crone Vñ
sin strijt banet vō blude roit Das heilge
crutze in sterbend̃ not Selb hat getragē
zu d̃ mart' grois Vñ dē bittr̃ dot nacht
vñ blois Dar an vmb mentschlich heil
gelittē Vñ vns do mit erloist vñ erstrittē
Vñ den bosē fyant vb wūden Hilff vns
vorbas in allē stūden widd' vnser fynde
durcken vñ heiden Mache en yren bosen

Abb. 55. Aus der Mahnung der Christenheit wider die Türken.
(Die Initiale ist im Original rot, ebenso der handschriftliche Strich durch die Überschrift.)

Bibel in vielen Exemplaren vorhanden gewesen. Aber die Kirche kümmerte sich nicht weiter darum, sondern überließ den Bibeldruck ganz und gar der Privatspekulation. bindungen zu gießen, auch den neuen Druck dem handschriftlichen Bibeltexte so viel als möglich in Ausstattung und Format anzuschließen.

· Marci Tulij Ciceronis Arpinatis · ɔsulisq;
romani · ac oratorū maximi · Ad M. Tuliū
Ciceronem filiū suū · Officiorum liber incipit.
Prefatio generalis in libros omnes.

Quanq̃ te marce fili · annum
iam audientem cratippū · idq;
athenis · abundare oportet · p̄-
ceptis · institutisq; phie · ppt'
summā ꝛ doctoris auctoritatē · et
vrbis · quorum alterū te sciētia
augere potest · altera exēplis.
tamē ut ipe · ad meā vtilitatē semp cū grecis latina
ɔiūxi · neq; id in phia solū · ſ etiā in dicēdi exercita-
tione feci · id tibi censeo faciendū · ut par sis in vtri-
usq; orōnis facultate · Quā quidē ad rē · nos vt vi-
demur · magnū adiumentū attulimus hoīb; nr̄is ·
ut non modo grecarum lrārum rudes · ſ etiam docti · ali-
quantū se arbitrētur adeptos · et ad discendū et ad
iudicādū · Quāobrē disces tu quidē a pncipe huius
etatis phorum · et disces quādiu voles · tādiu autem
velle debebis · quoad te quātū pficias nō penitebit ·
Sed tamē nr̄a legēs · nō multū a peripateticis dissi-
dentia · qm̄ vtriq; socratici ꝛ platonici volumus esse ·
De rebus ipis vtere tuo iudicio · Nichil enim impe-
dio · Orōnem autē latinā · efficies pfecto legendis
nr̄is pleniorē · Nec vero arroganter hoc dictū exis-
timari velim · Nā phandi ɔcedēs scientiā multis qđ
est oratoris pprium · apte · distincte · ornate dicere · qm

Abb. 56. Bibeltype von 1462 und Durandustype.
Die Initiale ist fortgelassen, um vom Maler in roter Farbe hinzugefügt zu werden.

Für diese war es ein teueres Unternehmen, denn nun galt es Papier und Pergament zu besorgen, sowie neue Typen in etwa hundert neuen Arten mit allen den noch üblichen Abkürzungen und Buchstabenver-

XIV.

Aus der Zeit der Druckerthätigkeit Gutenbergs sind zwei verschiedene Bibeldrucke uns erhalten geblieben, beide undatiert und

Universis Cristifidelibus p̄ntes litteras inspecturis Paulinus Chappe Consiliari⁹ Ambasiator et procurator generalis Sere-
nissimi Regis Cypri ī hac pte Salutē in dn̄o Cū Sactissim⁹ ī xp̄o pr̄ et dn̄s nr̄ dn̄s Nicola⁹ diuīa puidētia papa q̄s. Afflictioni Re-
gni Cypri misericorditer cōpatiens contra pfidissimos crucis xp̄i hostes. Theucros et Saracenos gratis cōcessit omnibus xp̄ifidelibus vbilibet
cōstitutis ipos p aspsionem sanguīs dn̄i nr̄i ihū xp̄i pie exhortādo qui infra triennū a prima die Maii Anni dn̄i Mcccclii incipiendum
p defensiōe catholice fidei et Regni p̄dicti de facultatibus suis magis vel min⁹ prout ipoꝝ videbitur cōscientiis procuratoribus vel nūciis Sub-
stitutis pie erogauerint vt Confessores ydonei seculares vel Regulares per ipsos eligendi cōfessionibus eoꝝ auditis p cōmissis etiā Sedi

Abb. 57. Ablaßbrief vom Jahre 1455, gedruckt von Gutenberg. (Verkleinert.)

beide mit einem Anrecht auf die Priorität. Darüber hat sich ein durch lange Zeit hindurch geführter Streit erhoben, der erst vor kurzem durch die eingehenden kritischen Untersuchungen Dziatzkos abgeschlossen worden ist. Derselbe hat von den beiden Bibeldrucken, welche in dem Streit um die Priorität in Betracht kommen und die man nach der Zahl der auf einer Seite befindlichen Druckzeilen die **42zeilige** und die **36zeilige** nennt, der ersteren das Vorrecht des Alters eingeräumt und sie **allein** als das Werk der Geschäftsverbindung Gutenbergs mit Fust erklärt, während die 36zeilige Bibel nur ein Nachdruck jener ist. Die Gutenberg-Fustsche Bibel enthält 641 Blätter, zu denen in einigen Exemplaren noch vier Blätter Rubrikenverzeichnis hinzukommen; jede Seite enthält in der Regel 42 Zeilen in zwei Kolumnen gedruckt. Einzelne Varianten, die aber keinen besonderen Druck des Ganzen darstellen, sind vorhanden; so giebt es z. B. einzelne Exemplare, in denen die ersten neun Seiten 40 Zeilen auf jeder Kolumne, die zehnte Seite 41, die übrigen 42 Zeilen haben, ausgenommen wieder die Blätter des Buches der Maccabäer mit je 40 Zeilen. Von dieser Bibel, welche in ihrer typographischen Ausführung eine Kostbarkeit ersten Ranges ist, sind noch 31 Exemplare, und zwar 10 auf Pergament, 21 auf Papier gedruckte, vorhanden. Man nimmt an, daß die ganze Auflage nicht größer als 100, wovon ein Drittel auf Pergament gedruckt ward, gewesen ist. Natürlich haben sich die größten Büchersammlungen bemüht, Exemplare dieses seltenen und prächtigen typographischen Werkes in ihren Besitz zu bekommen, und wirklich ist es den meisten gelungen. So haben Berlin, London, Paris und Rom, Dresden, Leipzig und Göttingen, Fulda und Kloster St. Paul in Österreich Pergamentexemplare der 42zeiligen Bibel, wahre Cimelien, denn jedes Exemplar repräsentiert einen Wert von 70,000 bis 100,000 Mark, je nachdem sie mit Miniaturen geschmückt und künstlerisch illuminiert oder rubriziert sind. Denn nach dem Druck war das Werk noch nicht vollendet; die leeren Räume zu Anfang eines Abschnittes füllte der Kalligraph mit schönen Initialen aus, dann kam der Rubrikator, oft dieselbe Person mit jenem, welcher die Abschnitte oder bedeutenden Wörter durch rote Farbe hervorhob, und endlich der Ligator, der das Buch einband. Einem Manne, der alle diese drei Arbeiten selbst an einem Bibeldruck Gutenbergs vornahm, dem Vikar an der Kollegiatkirche in Mainz Heinrich Albech alias Cremer, verdanken wir eine wichtige Notiz über die Zeit der Vollendung des Druckes. In das jetzt in Paris befindliche Exemplar der 42zeiligen Bibel schrieb er nach der Gewohnheit der Rubrikatoren zwar nichts davon, wer den Druck verfertigt, wohl aber, daß er selbst mit der Illuminierung und dem Einbinden des zweiten Teiles der Bibel am Feste der Himmelfahrt Mariä, am 15. August, des ersten am Tage Bartholomäi, am 24. August des Jahres 1456 fertig geworden wäre (Abb. zw. S. 80/81).

Drei Jahre also war Gutenberg mit dem Drucke der Bibel beschäftigt, zu lange für den von immer neuen und großen Plänen erfüllten Mann, zu lange aber auch für seinen Geschäftsteilhaber Fust, welcher immer wieder auf den pekuniären Erfolg warten mußte. Gutenberg jedoch trifft keine Schuld daran, daß sich die Vollendung des Unternehmens so sehr verzögerte; denn auf seinen Schultern allein ruhte die ganze Arbeit. Wohl versuchte er damals schon, sich Gehilfen heranzuziehen, allein er mußte dabei sehr vorsichtig zu Werke gehen, da er immer noch die Technik der von ihm erfundenen Kunst nicht jedem Beliebigen mitteilen wollte. Unter seinen Helfern hatte er mit Scharfblick die Tüchtigkeit eines einzelnen erkannt, des **Peter Schöffer** von Gernsheim, dessen Talentes als Typenschneider bereits bei der Erzählung von

dem Druck der Ablaßbriefe Gutenbergs Erwähnung gethan worden ist. Zu gleicher Zeit aber hatte auch Fust sein Auge auf den jungen Mann gerichtet, den er für wohl geeignet hielt, an Gutenbergs Stelle mit ihm weitere Druckunternehmungen zu vollenden. Ungewollt hat Peter Schöffer den ersten Anlaß zu Mißhelligkeiten gegeben, welche zwischen Gutenberg und Fust sich einstellten, noch ehe der Bibeldruck vollendet war. Fust gelang es, den tüchtigen Gehilfen seinem Geschäftsteilhaber abspenstig zu machen. Als er glaubte, daß jener so viel von der Druckkunst verstehe, daß er der Beihilfe Gutenbergs vollständig entbehren könne, zog er den Peter Schöffer durch die Aussicht, sein Schwiegersohn und Teilhaber werden zu können, ganz auf seine Seite. Um Gutenberg los zu werden, gab es für Fust das einfachste Mittel; er verklagte ihn auf Rückzahlung der geliehenen Gelder. Das waren die 800 Gulden, die er ihm zuerst zur Einrichtung einer Druckerei gegeben hatte, nebst 250 Gulden Zinsen auf ungefähr fünf Jahre; dazu kamen weitere 800 Gulden, welche Fust als Betriebskapital für das gemeinsame Unternehmen des Bücherdruckens hergegeben hatte, nebst 140 Gulden Zinsen dafür; endlich noch 36 Gulden Zinseszins. Das macht die stattliche Summe von 2026 Gulden, die Gutenberg nicht zahlen konnte. Dieser verteidigte sich auf die Klage Fusts, so gut er konnte. Er wies zuerst nach, daß er die ersten 800 Gulden nicht voll und, wie es vertragsmäßig ausgemacht war, auf einmal erhalten, daß Fust ferner ihm gegenüber mündlich auf jegliche Zinsen dafür verzichtet habe. Die zweiten 800 Gulden aber dürfe Fust überhaupt nicht zurückfordern, da er sie zum Betrieb des gemeinsamen Unternehmens hergegeben habe, sondern er könne nur Abrechnung darüber verlangen, welche Gutenberg willig leisten wolle. Das Gericht erkannte, daß Gutenberg solche Rechnung legen sollte; wenn sich daraus ergeben würde, daß er mehr Geld erhalten als ausgegeben oder zu seinem eigenen Nutzen verwandt habe, so solle dieser Überschuß an Fust ausgezahlt werden. Dieser hingegen müsse durch einen Eid bekräftigen, daß er das Geld, welches er Gutenberg gab, nicht von seinem eigenen Vermögen genommen, sondern selbst auf Zinsen geliehen habe; in diesem Falle freilich sei Gutenberg verpflichtet, auch die verlangten Zinsen zu zahlen.

Presens psalmorum codex: venustate capitaliū decoratus · rubricationibusq̄ sufficienter distinctus · adinuentione artificiosa imprimendi ac caracterizandi: absq̄ vlla calami exaratione sic effigiatus · et ad laudem dei ac honore sancti Jacobi est consūmatus, Per Johem fust ciue maguntinū · et Petrū Schoiffer de gernszheym clericū · Anno dn̄i Millesimo cccc · lix · xxix · die · mensis Augusti,

Abb. 58. Schlußschrift des Psalteriums vom Jahre 1457. (Verkleinert.)

Während Gutenberg die verlangte Rechnung bis zu dem bestimmten Tage nicht legte, erklärte sich Fust zur Eidesleistung bereit. Dies geschah vor dem Notar Ulrich Helmasperger am 6. November 1455, und ein Glücksfall hat es gefügt, daß dieses Notariatsinstrument, welches neben dem Eide Fusts auch noch seine Klage, Gutenbergs Entgegnung und das richterliche Erkenntnis enthält, uns erhalten geblieben ist. Da diese Urkunde die einzige ist, die von dem Zusammenwirken Gutenbergs und Fusts in Mainz Kunde giebt, so ist es angebracht, dieselbe in

neuhochdeutscher Umformung nachfolgend mitzuteilen.

„Instrument einer Tagsatzung, daß Fust seine Rechenschaft gethan und mit dem Eide bewehrt hat.

In Gottes Namen Amen! Kund sei allen denen, die dieses offene Instrument sehen oder lesen hören, daß in dem Jahre, als man zählt nach Christi unseres Herrn Geburt tausendvierhundertundfünfundfünfzig Jahr, in der dritten Indiktion, auf Donnerstag, der da war der sechste Tag des Monats zu Latein genannt November, in dem ersten Jahr der Krönung des allerheiligsten in Gott Vaters und Herrn Calixti von göttlicher Vorsehung des dritten Papstes, zwischen elf und zwölf mittags zu Mainz bei den Barfüßern in dem großen Refektorium in meiner des öffentlichen Schreibers und der hernach benannten Zeugen Gegenwart ist persönlich gestanden der ehrsame und fürsichtige Mann Jacob Fust, Bürger zu Mainz, und hat von wegen seines auch daselbst gegenwärtigen Bruders Johann Fust vor-

ē discipline cōcupiscētia. Cura
ergo discipline dilectio ē: ⁊ dilec-
tio custodia legū illi⁹ ē. Custo-
ditio aūt legum cōsummatio
īcorruptionis est: incorruptio
aūt facit esse ꝓximū deo. Cōcu-
piscētia itaq; sapientie deducet
ad regnū perpetuū. Si ergo de-
lectamini sedib; et sceptris o re-
ges ppl'i: diligite sapientiā ut ī
perpetuū regnetis. Diligite lu
men sapientie: omnes qui p̄es-
tis ppl'is. Quid est aūt sapiētia
et queadmodū facta sit referā
⁊ non abscondam a vobis sa-
cramenta dei: sed ab inicio na-
tiuitatis īuestigabo: et ponā ī
lucem sciētiā illius. ⁊ non p̄te-
ribo veritatē: neq; cum īuidia

Abb. 59. Aus der 36zeiligen Bibel Gutenbergs.



Abb. 60.
Druckereidarstellung im Buchdruckerzeichen des Jean Le Preux zu Paris (1561—1587).
Nach: L. C. Silvestre, „Marques typographiques".

gelegt, gesprochen und offenbart, daß zu dem endgültigen Termin, um den Eid zu leisten, wie er durch den Rechtsspruch beiden Parteien, Johann Fust und Johann Gutenberg, auferlegt war, der erstgenannte Johann Fust zu der bestimmten Stunde und in der bestimmten Konventstube erschienen sei, um den Eid zu leisten, und daß Johann Gutenberg aufgefordert wird, zu sehen und zu hören solchen Eid. Auf daß aber die Brüder des genannten Klosters, die noch in der Konventstube versammelt waren, durch die dort stattfinden sollende Eidesleistung nicht gestört und beschwert würden, ließ der genannte Jacob Fust durch seinen Boten in der Konventstube anfragen, ob Johann Gutenberg oder ein Bevollmächtigter von ihm im Kloster gegenwärtig wäre, so daß er sich zu der Anhörung des Eides begeben könnte. Nach dieser Anfrage kamen in das genannte Refektorium Herr Heinrich Günther, Pfarrer zu St. Christoph in Mainz, Heinrich Keffer und Bechthold von Hanau, Diener und Knecht des genannten Johann Gutenberg, und nachdem sie durch den genannten Johann Fust gefragt und angeredet worden waren, was sie da thäten und warum sie da wären, ob sie auch in der Sache Vollmacht von Johann Gutenbergs wegen hätten, antworteten sie zusammen und jeder einzeln, sie hätten den Auftrag von ihrem Junker Johann Gutenberg, zu hören und zu sehen, was in der Sache geschehen würde.

Darnach ließ Johann Fust feststellen und bezeugen, daß er dem Termine genügt habe, nachdem er vereinbart und festgesetzt war, und er auch auf seinen Gegner Johann Gutenberg vor zwölf Uhr und darüber hinaus gewartet hätte und noch warte, daß dieser aber zum Termin nicht erschienen sei. Nun erkläre er sich bereit und willfährig, dem Rechtsspruch, welcher über den ersten Artikel seiner Forderung gefällt wäre, nach Inhalt desselben Genüge zu thun, den er von Wort zu Wort allda lesen ließ mitsamt der Klage und Antwort. Und dieser lautet also.

Und alsdann Johann Fust mit dem obgenannten Johann Gutenberg versprochen hat zum ersten, wie in dem schriftlichen Übereinkommen zwischen beiden enthalten ist, daß er dem Johann Gutenberg 800 Gulden in Gold getreulich und ohne Gefährde leihe, mit welchem Gelde er das Werk vollbringen solle, und ob dies mehr oder weniger koste, ginge Fust nichts an. Und daß Johann Gutenberg ihm von denselben 800 Gulden sechs Gulden von jedem Hundert Zinsen geben solle. Nun habe er solche 800 Gulden gegen Zinsen aufgenommen und ihm dieselben gegeben; dies habe dem Gutenberg aber nicht genügt, sondern er habe sich beklagt, daß die 800 Gulden ihm noch nicht gezahlt worden seien. Also habe Fust ihn befriedigen wollen und ihm zu den ersten 800 Gulden noch 800 Gulden mehr vorgestreckt, als er laut Vereinbarung verpflichtet gewesen sei. Und für die 800



Abb. 61.
Druckereidarstellung im Buchdruckerzeichen des Michel de Roigny zu Paris (1565—1591).
Nach: L. C. Silvestre, „Marques typographiques".

patiuū.et dicit q sic.quia in or desinens cōmune
in us facit neutrū.quod in nullis alijs nisi in com
patiuis inuenitur.Et uidetur a pdcm adūbio nas
ci.quod abiecta dem accipit or.et facit compatiū
prior.Sed i cor.quia in nullo compatiuo i ante
or pducit pt.In suplatiuo uo fuauit pductōnes
accepta mus.pmus.Ex quo aliud adūbium nas
citur.primo ul pme.Vnd terencius in andria cō
positū dixit apme in uita esse utile.Inuenit̄ eciā
por p melior positū.et tūc sine dubio habz uim
compatiui.et pmus p optimus.et tūc suplatiui
significacōnem obtinet.Vt uigil in vij.Et pmos
iuuenū tot misit ordo.pmos posuit pro optimos
Et scias q sicut alter de duobus.et alius de mul
tis dicitur.sic prior de duobus.et primus de mul
tis solet dici.ut dicit ps in iij libro a.Vn̄ uersus.
De multis pōe pmus dicere alius q.Sed prior ac
alter dic concordare duobus.Et sciendū q apud
latinos diminucōnem quoq accipiūt quedā com
patiuoꝝ.quod apud grecos non inuenit̄ ut gran
diusculus.Maiusculus.minusculus.meliusculus.
Omnia tamen hec a neutro compatiui.adieccōne
culus inuenio fieri.ut grādius grandiusculus rc.Tā
et q aduibia tamen compatiuo et suplatiuo adij
ciūtur.cū duo ul plures compatiui ul superlatiui
diuse significacōnis positi inter se equant̄.ul idē
geminant̄ ut tam iustior q felicior eneas hectore
Minus autem aduibiū est.qn̄ cum positō positū
ul iūctum.contrarie significacōnis compatiuū de
monstrat.ut minus stultus p prudencior.Terenc̄
in eunuco.Hic nemo fuit minus ineptus p pru
dentior.Est tamen qn̄ pro non aduibio ponit̄.ut
minus bonus p malus.Magis quoq aduibium
non solū positō si etiam compatō iūgitur.qn̄ ip
se compatiuus ul ad se uel ad aliū comparatur.ut
achilles enea fortior mag q iustior.et aiax ulix
e fortior magis q diomede.Compatiuus autem
gradus ablatiuo casui iungitur utriusque numeri
Interdū tamen et nō.qn̄ q aduibium sequit̄ Su
platiuus autē genitō plurali ul singulari iūgitur
qn̄ ipm nomē singulare multitudinem significat
ut fortissime gentis.¶Est etiam regula q quem
cūq casum regit positiū.et eundem regit compa
tiuū et suplatiuū.pter eoꝝ pncipalem constructi
onem.Vn̄ sicut bn̄ dicitur.Sum similis petri ul
petro.ita bene dicitur.sum similior tui ul tibi io
hanne.¶Nota tamen q fit abusio in comparati
uo tribus modis.scilz significacōne.construccōne
et officio.Significacōne.qn̄ non significat augm̄
tum sui positiui.ut potis potior.ut ponticū mare
ē dulcius q cetera maria.i.minus amaꝝ.Vn̄ dic
ps.Est qn̄ compatiuū ad contraria compatur.et
minus positō significat.ut mare ponticū dulcius.
q cetera.h enim non ad dulcia.si ad amara fcā
compacōne ondicitur.parꝝ aliqd dulcedinis q cetā
habere ponticus mare.Construccōne.qn̄ non con
struit̄ cū ablō.uel cū simili casu mediante q.ut
maior iuuenum p iuuenibus.et maior hoꝝ cari
tas p hijs.Officio.qn̄ non significat positiua cū
magis aduibio.ut tristior.i.tristis.Vn̄ in apocal
xxiiij seniores p xxiiij senes.de suplatio xxxvij
Vplatiuum ē quod ul ad plures sui gene
ris compatum supraponit̄ omnibus.ul p
se platū intellectū habet cū ualde aduibio
positiui.ut fortissimus grecoꝝ achilles.i.fortis su
per oēs grecos.Si autē dicam.fortissimus hercu
les fuit.non adijciens quoꝝ.intelligo ualde fortis
Construit̄ autem superlatiuū cuz genitiuo plurali
ul cum genitō singulari nominis collectiui.ut for
tes ē fortissimus romanoꝝ.fortes est fortissimus
romane gentis.Aliqn̄ tamen absolute ponitur et
equipollet suo positō et ualet aduibio.ut petrus
ē fortissimus.i.ualde fortis.Habz tamen suplati
uū pter suam pncipalez construccōnem.construc
cōnem sui positiui.Vn̄ sicut bn̄ dicitur.sum simi
lis platonis ul platoni.ita congrue dr.sum simil
limus platoni ul platonis.et sum dignissimus isto
roꝝ laudis ul laudū.¶Item nota q suplatiuus
qn̄q uenit superlatiue et ptitiue.et sm hoc incon
grue dr.fortes ē fortissimus asinoꝝ.i.ualde fortis
de numero asinoꝝ.Qn̄q uenit superlatiue et non
partitiue.Et sm hoc congrue dr.fortes ē fortissi
mus asinoꝝ.i.ualde fortis super asinos.Item sci
as q superlatiua pn̄t concordare in genē cum se
qn̄tibus genitiuis.ut homo ē dignissima creatura
rū.Pn̄t eciam discordare.Vn̄ orac.quid agis dul
cissime reꝝ.Sed uide.supellatiua sunt uera adiec
tiua.q nascūtur a nominibus adiectiuis.et ideo
debent concordare cum suis substantiuis in trib.
in numero genē et casu.Vn̄ bn̄ dicitur.margari
ta ē pulcherrima lapidū.Item suplatiua habent
quandā naturam ptīcōnis.et ideo pn̄t concorda
re cū sequenti genitō.Vnde bene dr.margarita ē
pulcherrimus lapidū.sed cetera ptitiua non sunt
uera adiectiua.Et ideo tantum debent concordare
in genē cū genitō sequenti.et non discordare.vn̄
bene dr.homo ē vna reꝝ.Sed male dr.homo ē
vnus reꝝ.¶Item postq de ptitiuis feci mencōnē
uolo te scire.q ptitiuū tenetur concordare cū ge
nitiuo in quez ptitur in genē.Sed ille gtīis habz
utrūq numeꝝ.ut aliquis hominū currit.ul aliqui
hominuz currūt.Si uero declinatur tantū in plu
rali numero.dn̄t concordare in genere et nūo.ut
nuptiaꝝ alie bone alie male.Sz nuptiaꝝ alia bo
na alia mala incongrue dr.Itē si fiat ptīcō in ge
nitō singulari nominis collectiui.tūc trahit̄ genꝰ
a rebus suppositis.et non a genitō.Vn̄ si fiat pti
cō p mare erit masculini generis.ut vnus istius
populi ē petrus.Si autē fiat p femina tunc erit
feminini generis.ut vna istius populi ē berta.si
autē fiat ptīcō pro re insensata.tunc erit neu.ge.
ut istius aceruj aliud ē ferrū aliud ē lapis.Si au
tem ponit̄ ptitiū nomen cuz nomine etroclito de
bet respicere genus quod ibi ē quia compacōnez
habet ad res p genitiuū suppositas.sm genus qd
accidit genitō.et sic ē dicendū.vnus celoꝝ.vna e
pulaꝝ.et non vnū celoꝝ et vnū epulaꝝ.non tn̄
sequitur vnus celus ul vna epula.q genus plu
rale ē fortius singulari.De hoc infra eciam dicaz
in c de genē.cum de nominibus etroclitis agam
¶Hic nota q ptitiuū quinq modis respicit ul re
git genitiuū.Qn̄q sine discrecōne alicuius accn̄tis
ut ubiq terraꝝ.Qn̄q cū discrecōne generis.ut v
nus uiroꝝ.Qn̄q cū discrecōne generis et numeri
sicut in complexiuis.ut nuptiaꝝ alie sunt unum
alie sunt plura.Non enim concedo q bn̄ dicatur.
nuptiaꝝ alia ē hoc.alia est illud.Qn̄q trahit ge
nus a re supposita.ut huius populi alius ē fortes
alius ē plato.ul alia berta alia helena.p feminis
Qn̄ uero non subest aliquis sexus.debz in neutro
sumi.ut huius aceruj aliud est lignū aliud est la
pis.Qn̄q respicit nomen extra sumptū.ut ualde

Abb. 62. Blattseite aus dem Katholikon von 1460. (Verkleinert.)
Initiale, Paragraphenzeichen und die Worte: „de superlativo XXXVII" sind handschriftlich eingefügt.

Nach: A. von der Linde, „Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst",
Verlag von Karl W. Hiersemann in Leipzig.

Gulden, die er ihm mehr gegeben habe, habe er selbst 140 Gulden Zinsen geben müssen. Und obgleich sich der vorgenannte Johann Gutenberg in dem schriftlichen Übereinkommen verpflichtet hatte, dem Fust von den ersten 800 Gulden von jedem Hundert sechs Gulden Zinsen zu geben, so habe Gutenberg doch dies in keinem Jahre wirklich gethan, sondern Fust habe diese Zinsen selber bezahlen müssen, die sich auf dritthalb hundert Gulden belaufen. Da nun Johann Gutenberg dem Fust solche Zinsen, nämlich die sechs Gulden von den ersten 800 Gulden und dann auch die von den übrigen 800 Gulden, niemals bezahlt hat, und Fust das Geld, um diese Zinsen zu bezahlen, hat bei Christen und Juden entleihen und dafür wiederum 36 Gulden Zinsen hat zahlen müssen, so daß sich also alles zusammen mit dem geliehenen Kapital getreulich auf 2020 Gulden beläuft, so fordert Fust von Gutenberg, ihm den Betrag ohne jeglichen Abzug auszurichten und zu bezahlen.

Darauf hat Johann Gutenberg geantwortet, daß ihm Johann Fust 800 Gulden habe vorstrecken sollen, um mit diesem sein ‚Gezüge', d. h. seine Werkzeuge, herzurichten und anzufertigen, und mit solchem Gelde sollte Gutenberg sich für befriedigt erklären und es zu seinem eigenen Nutzen verwenden, während das Werkzeug Gutenbergs dem Fust als Pfand dienen solle. Ferner sei ausgemacht gewesen, daß Fust ihm jährlich 300 Gulden auf seine Unkosten geben und auch Gesindelohn, Hausmiete, Pergament, Papier, Tinte, d. i. Druckerschwärze, vorstrecken solle. Würden sie beide darauf später nicht einig, so hatte Gutenberg dem Fust seine 800 Gulden wiederzugeben, wogegen seine Werkzeuge pfandfrei würden. Dabei sei wohl zu verstehen, daß Gutenberg mit dem von Fust geliehenen Gelde solches Werk, also die Anschaffung der Geräte zur Buchdruckerei, ausführen solle, und er sei überzeugt gewesen, keine Verpflichtung gehabt zu haben, diese 800 Gulden auf das ‚Werk der Bücher', also auf das Bücherdrucken selbst, zu verwenden. Und obgleich in dem Kontrakt gestanden habe, daß Gutenberg von jedem Hundert sechs Gulden Zinsen geben solle, so habe doch Fust ihm mündlich zugesagt, daß er eine solche Verzinsung nicht bean-



Abb. 63. Gedenktafel am Hofe zum Gensfleisch in Mainz.



Abb. 64. Eingang zum Gutenberghause in Eltville.

spruche; auch seien ihm, dem Gutenberg, die 800 Gulden nicht vollständig und sofort, wie es im Vertrage ausgemacht war, gegeben worden, und dies habe er auch in dem ersten Artikel seiner Forderung gemeldet und eingewandt. Von den zweiten 800 Gulden will Gutenberg Rechnung legen, gestehe ihm aber keine Zinseszinsen zu und hoffe, daß er rechtlich zur Zahlung solcher nicht verpflichtet sei ꝛc.

Nachdem nun Anspruch, Antwort, Widerrede und Nachrede mit solchen und vielen anderen Worten bekannt geworden ist, sprechen wir (die Richter) zu Recht: Wenn Johann Gutenberg seine Rechnung gelegt hat von allen Einnahmen und Ausgaben, die auf das Werk, d. i. das Buchdrucken, zu ihrer beider Nutzen Bezug haben, soll das, was er an Geld darüber empfangen und eingenommen hat, in die ersten 800 Gulden eingerechnet werden. Wäre es aber so, daß sich aus der Rechnung herausstelle, daß Fust ihm mehr als 800 Gulden vorgestreckt hätte und dies nicht zum gemeinsamen Nutzen, also zum Bücherdruck, verwendet worden wäre, das solle Gutenberg

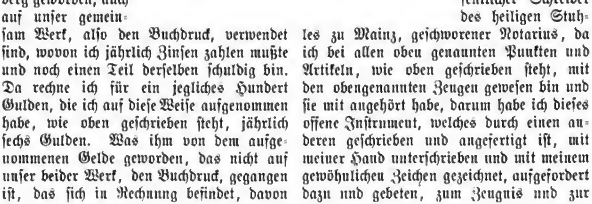
an Fust zurückzahlen. Brächte aber letzterer durch einen Eid oder durch sichere Zeugen den Beweis, daß er das betreffende Geld selbst gegen Zinsen geliehen und nicht von seinem eigenen Gelde vorgestreckt habe, so sei Gutenberg verpflichtet, diese Zinsen nach dem Wortlaut des schriftlichen Vertrages zu zahlen.

Nachdem dieser eben angegebene Rechtsspruch im Beisein der vorgenannten Herrn Heinrich (Günther), Heinrich (Keffer) und Bechtholds, Dieners des genannten Johann Gutenberg, vorgelesen worden war, beschwur Johann Fust durch Rede und Gelöbnis mit aufliegenden Fingern auf die Heiligen in meine des Schreibers Hand, daß alles, was nach Wortlaut des Rechtsspruches, ein Zettel, den er mir übergab, enthalten, ganz wahr und gerecht wäre, so wahr ihm Gott helfen solle und die Heiligen.



Abb. 65. Gutenberg.
Modelliert von Ernst Paul in Dresden.

Dieser Zettel aber lautet wörtlich also: Ich Johannes Fust habe sechzehnhalbhundert Gulden aufgenommen, die Johann Gutenberg geworden, auch auf unser gemein-



sam Werk, also den Buchdruck, verwendet sind, wovon ich jährlich Zinsen zahlen mußte und noch einen Teil derselben schuldig bin. Da rechne ich für ein jegliches Hundert Gulden, die ich auf diese Weise aufgenommen habe, wie oben geschrieben steht, jährlich sechs Gulden. Was ihm von dem aufgenommenen Gelde geworden, das nicht auf unser beider Werk, den Buchdruck, gegangen ist, das sich in Rechnung befindet, davon fordere ich von ihm den Zins laut richterlicher Entscheidung. Daß dem also ist, will ich behalten, als Recht ist, nach dem ersten Artikel meines Anspruches, den ich an Johann Gutenberg gestellt habe.

Über alle diese berührten Sachen begehrt der obgemeldete Johannes Fust von mir, dem Schreiber, ein oder mehrere offene Instrumente, so viele und so oft er solche nötig habe. Und es sind alle obgeschriebenen Sachen geschehen in dem Jahre, in der Indiktion, an dem Tage, der Stunde, im Jahre der Papstkrönung, in dem Monat und an dem Orte wie oben angegeben, im Beisein der ehrsamen Männer Peter Grauß, Johann Kist, Johann Knoff, Johann Yseneck, Jacob Fust, Bürger zu Mainz, ferner Peter Girnßheim (Schöffer) und Johannes Bonne, Kleriker der Stadt und des Bistums Mainz, die besonders als Zeugen aufgefordert worden sind. Und ich Ulrich Helmasperger, Kleriker des Bistums Bamberg, durch kaiserliche Gewalt öffentlicher Schreiber des heiligen Stuhles zu Mainz, geschworener Notarius, da ich bei allen oben genannten Punkten und Artikeln, wie oben geschrieben steht, mit den obengenannten Zeugen gewesen bin und sie mit angehört habe, darum habe ich dieses offene Instrument, welches durch einen anderen geschrieben und angefertigt ist, mit meiner Hand unterschrieben und mit meinem gewöhnlichen Zeichen gezeichnet, aufgefordert dazu und gebeten, zum Zeugnis und zur



Abb. 66. Gutenberg.
Nach einem Ölgemälde aus der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Unbekannter Meister.

wahren Beurkundung aller vorhergeschriebenen Dinge.

Ulricus Helmasperger, Notar."

XV.

Was nun aus dem Prozeß Fusts gegen Gutenberg weiter geworden ist, wissen wir nicht. Keinesfalls aber konnte letzterer auch nur die ersten 800 Gulden zurückzahlen. Er ging dadurch seines besten Werkzeuges, der Typen zum Druck der 42zeiligen Bibel und wahrscheinlich auch neuer kostbarer Typen, die später von Fust und Schöffer zum Psalterium verwandt wurden, verlustig; denn nach dem Vertrage zwischen Gutenberg und Fust bildete das „Geräte" des ersteren das Unterpfand für die entliehene Summe. Auf diese Weise war es den beiden neuen Gesellschaftern nicht schwer, ihre Buchdruckerei, welche sie sich schon im Jahre 1454 im Hofe zum Humbrecht gegenüber dem Barfüßerkloster eingerichtet hatten, mit brauchbarem Geräte und schönen Typen auszustatten. Hier wurde der Druck der 42zeiligen Bibel von Peter Schöffer vollendet. Es ist viel zu Ungunsten dieses Mannes geschrieben worden, und viel spricht gegen ihn, weil er mit dem schlau berechnenden Kapitalisten Fust einen Vertrag einging, der sich die Ausnutzung der Erfindung Gutenbergs und seiner Zwangslage zur Aufgabe machte. Allein wirft auch der Prozeß Fusts gegen Gutenberg auf ersteren kein gutes Licht, so deutet nichts darauf hin, daß Peter Schöffer sich dazu gebrauchen ließ, gegen seinen Lehrer Gutenberg, von dem er vieles von der neuen Kunst gelernt hatte, schroff oder gar hinterlistig aufzutreten. Jedenfalls besaß er ein Talent, welches dasjenige Gutenbergs im Fall der Not ersetzen konnte. Als letzterer bemüht war, seinem Partner Fust die Möglichkeit und Rentabilität des Buchdruckens vermittelst beweglicher Typen vorzuführen, im Jahre 1449, befand sich Schöffer als Kalligraph an der Universität Paris, kam wahrscheinlich gegen 1452 nach Mainz, wo er zunächst als Gehilfe von Gutenberg mit Typenschneiden, dann auch als Setzer und Drucker beschäftigt wurde. Durch die Verheiratung mit Fusts Tochter Christine wurde er dessen Geschäftsteilhaber und eigentlicher Geschäftsleiter, denn Fust gab nach wie vor nur das Geld und bemühte sich gar nicht, in die Technik des Druckens einzudringen. Was aber von bedeutenden Verbesserungen des Typendruckes durch Schöffer überliefert ist, kann man nur mit Vorsicht annehmen, besonders die Nachricht, daß er und nicht Gutenberg zuerst auf den Gedanken gekommen sei, den in einen Stempel erhaben eingeschnittenen Buchstaben (Patrize) in eine Form (Matrize) einzuschlagen, statt diese letztere zu gießen. Da die Typen der Schöfferschen Offizin viel regelmäßiger und schärfer sind, wie die der Gutenbergischen, so hat man eben angenommen, die Matrizen zu letzteren seien gegossen, zu ersteren geschlagen gewesen (Abb. 81, 87).



Abb. 67.
Entwurf eines Gutenberg-Denkmals für die Nationalbibliothek in Paris.
Nach: A. von der Linde, „Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst", Verlag von Karl W. Hiersemann in Leipzig.

Nachdem die 42zeilige Bibel im Jahre 1456 vollendet worden war, ging Schöffer sofort an ein neues großes Werk, zu welchem er wahrscheinlich die Typen schon fertig liegen hatte. Es war dies das Psalterium, nicht nur das schönste und vollendetste Monument der kaum erstandenen Kunst, son-

brauchte man überall in den Kirchen, bei denen des Fust-Schöfferschen Psalteriums der Messe und zum Chorgesang. Man hat ähneln, so liegt es nahe, daran zu denken,

seinen Lehrer Gutenberg, von dem er vieles
von der neuen Kunst gelernt hatte, schroff

nicht nur das schönste und vollendetste Mo-
nument der kaum erstandenen Kunst, son-



Abb. 68. Druckerpresse im Buchdruckerzeichen des Conrad Bade, Paris und Genf (1546—1561).
Nach: L. C. Silvestre, „Marques typographiques“.

dern auch das erste Druckwerk überhaupt, welches durch die Angabe des Druckers, des Druckortes und der Erscheinungszeit eine vollständige Datierung enthält. Am Schluß des Psalteriums steht dieselbe, die aus dem Latein übersetzt folgendermaßen lautet: „Vorliegende Sammlung der Psalmen, mit schönen Kapitalbuchstaben geschmückt und nach Rubriken genügend abgeteilt, ist durch die künstliche Erfindung des Druckens ohne Hilfe der Feder also gefertigt und zur Verehrung Gottes nach vieler Mühe und Arbeit zu stande gebracht worden durch Johann Fust, einen Mainzer Bürger, und Peter Schöffer von Gernsheim im Jahre des Herrn 1457 am Vorabende von Mariä Himmelfahrt.“ Die beiden Gesellschafter hatten mit dem Druck des Psalteriums einen ganz guten Gedanken gehabt; denn solche Psalterien brauchte man überall in den Kirchen, bei der Messe und zum Chorgesang. Man hat sich also dieselben als Choralbücher vorzustellen, die deshalb auch nicht etwa alle Psalmen, sondern nur deren 23 enthielten und auch diese nicht in der Ordnung der Bibel, sondern in der Reihenfolge, wie sie im Chor pflegten gesungen zu werden. Bisher hatte man geschriebene Psalterien benutzt, mit großen und deutlichen Buchstaben, so daß der Text von den Priestern in der Messe und von den Chorsängern auf weitere Entfernung gelesen werden konnte. Noch giebt es deren in Mainz, die aus dem dortigen Karmeliterkloster stammen und von einem Mönche im Jahre 1434 geschrieben sein sollen. Nur mit Mühe vermag man ihre Schrift von Druckschrift zu unterscheiden, so schön und gleichmäßig sind die einzelnen Buchstaben ausgeführt. Da die letzteren sowohl, wie auch besonders die Initialen denen des Fust-Schöfferschen Psalteriums ähneln, so liegt es nahe, daran zu denken,

daß Schöffer die geschriebenen Choralbücher des Karmeliterklosters in Mainz gekannt und als Vorbild für sein eigenes Werk gebraucht hat. Wahrscheinlich sind überhaupt nur zwölf bis fünfzehn Exemplare des Psalteriums gedruckt worden, die zum größten Teil in Mainz blieben; drei davon besaß das St. Victor-Stift, ein viertes das Domstift, ein fünftes die Benediktiner. Nur neun Exemplare sind bis auf unsere Zeit gekommen. Das schönste, wahrscheinlich das Mainzer Domexemplar, erwarb für 7000 Gulden die Berliner Bibliothek und besitzt damit einen Schatz, der jetzt auf 200000 Mark bewertet wird; ein Exemplar in Wien ist ganz ungebraucht, so wie es aus der Offizin hervorgegangen ist; andere Exemplare befinden sich noch in Darmstadt, Dresden, Althorp, London und Paris. Alle Exemplare sind auf Pergament gedruckt, haben aber verschiedenen Umfang, von 137 bis 175 Blättern, je nachdem wahrscheinlich die einzelnen Kirchen mehr oder weniger Psalmen bei ihrem Gottesdienste brauchten. Das erste Blatt hat auf der Vorderseite neunzehn Zeilen, wovon die erste und dritte Zeile rot gedruckt ist. Mit der vierten Zeile fängt der erste Psalm an, der bei der Frühmesse zuerst gesungen wurde: „Beatus vir qui non abiit etc.“ d. h. Wohl dem, der nicht wandelt im Rate der Gottlosen ꝛc. Der Anfangsbuchstabe B ist eine der schönsten Initialen, die es überhaupt giebt. Im ganzen sind in dem Psalterium fünf verschiedene Typen vertreten, nämlich die 288 farbigen Initialen, die wieder in drei verschiedene Gattungen zerfallen, dann die Kapitalbuchstaben, am Anfang jedes Verses rot gedruckt, weiter die Typen der Psalmen, die etwas kleineren Choraltypen und endlich die noch kleineren Typen der Schlußschrift. Daß Fust und Schöffer mit dem Psalterium ein besseres Geschäft machten als mit ihrer Bibel, beweist die Thatsache, daß bald neue Auflagen nötig wurden: die nächste 1459, darauf 1490, ferner 1502 als letzter Druck Peter Schöffers, endlich noch 1515 und 1516, von seinem Sohn Johann Schöffer veranstaltet (Abb. 58 und zwischen S. 96/97).



Abb. 69. Druckerpresse im Buchdruckerzeichen des Josse Bade zu Paris (ca. 1501—1535). Nach: L. C. Silvestre, „Marques typographiques“.

Solchem kostbaren Druckerzeugnis, wie das Psalterium Fusts und Schöffers war, gegenüber hatte Gutenberg einen schweren Stand. Wohl waren ihm die Fähigkeit des Ausdenkens neuer Pläne und die Energie des Schaffens geblieben, aber es fehlte ihm an Geldmitteln und wohl auch in der ersten Zeit an Gehilfen. Die besten Typen waren gepfändet, nur die alte Donattype, die, wie wir gesehen haben, bereits in einzelnen Abschnitten der Donate abgenutzt erscheint, war sein Eigentum. Er versuchte schnell durch neuen Guß diese Typen zu vermehren und zu verbessern und ging dann selbständig an den Druck eines neuen Werkes, der sogenannten 36zeiligen Bibel. Als Vorlage diente ihm dazu, wie verschiedene Satzfehler beweisen, ein nicht rubriziertes Exemplar der von ihm selbst begonnenen und von Fust-Schöffer zu Ende geführten 42zeiligen Bibel. Vier verschiedene Papiersorten zeigen, wie der Druck der neuen Bibel an vier Stellen zugleich begonnen hat, die abgenutzten Typen auf einzelnen Blättern beweisen, wie mangelhaft die typographische Ausrüstung war. Nur wenige,





Abb. 70. Silberne Denkmünze von B. Lorenz (Anstalt von G. Loos) auf die Errichtung des Thorwaldsenschen Gutenberg-Denkmals in Mainz im August 1837.
Original im Kgl. Münzkabinett zu Berlin.

zum Teil unvollständige Exemplare dieser 36zeiligen Bibel sind erhalten geblieben und befinden sich in Leipzig, Wien, Stuttgart, Jena, Wolfenbüttel und Greifswald, in Paris und Antwerpen, endlich in London und in der Bibliothek des Lord Spencer. Vollständige Exemplare enthalten 882 Blätter. Noch weniger Geschäfte, als Fust und Schöffer mit ihrer 42zeiligen, machte Gutenberg mit seiner 36zeiligen Bibel, da sich auch gegen diese die Kleriker, trotzdem jener unter ihnen viele Freunde hatte, anfangs ablehnend verhielten. Der Mißerfolg brachte es zuwege, daß Gutenberg auch diese Typen mitsamt der ganzen Bibelauflage um 1458 an den Bamberger Buchdrucker Albrecht Pfister, der wahrscheinlich bei dem Druck selbst geholfen, vielleicht auch mit bescheidenen Mitteln ihn unterstützt hatte, übergeben mußte (Abb. 59 u. zwischen S. 88/89).

Unterdessen druckt Schöffer rüstig weiter.





Abb. 71. Silberne Denkmünze von König (Anstalt von G. Loos) auf Gutenberg gelegentlich der am 24. Juni 1840 begangenen vierten Jubelfeier der Buchdruckerkunst.
Original im Kgl. Münzkabinett zu Berlin.

Um die älteren Gutenbergischen Donatdrucke zu verdrängen, benutzt er die Typen der 42zeiligen Bibel zur Herstellung einer neuen Ausgabe des Donat, welche unter dem Namen des 35zeiligen bekannt ist. Dann fertigt er verschiedene neue Typen an, eine besondere zum Druck des Rationale des Scholastikers Guilielmus Durandus, welches „artificiosa adinventione imprimendi ac caracterizandi: absque calami exaratione effigatus“ am 6. Oktober 1459 vollendet ward (Abb. 56). Eine um ein Drittel größere Type, als die vorhergehende, verwendet Schöffer darauf zum Druck der Constitutiones des Papstes Clemens V. im Jahre 1460.

Alle diese Fust-Schöfferschen Drucke tragen am Schluß die Namen ihrer Verfertiger und die besondere Hervorhebung der neuen kunstvollen Erfindung des Druckens, aber den Namen Gutenbergs nennt keine. Ja selbst in dessen eigenen Druckerzeugnissen fehlt er in der Nachschrift, so daß die Annahme Berechtigung hat, daß Gutenberg es deshalb unterließ, ein Druckwerk von sich mit seinem eigenen Namen zu unterzeichnen, um es nicht der Pfändung auszusetzen. So schlimm stand es damals mit den Finanzen des genialen Erfinders. Von Straßburg aus hatte er gerichtliche Klage zu fürchten, weil er seit 1457 die wenigen Zinsen für die 1442 vom St. Thomas-Kapitel entliehene Summe nicht hatte zahlen können, und er ließ sogar seinen Bürgen Martin Brechter im Stich, der zweimal für ihn in Schuldhaft wandern mußte. Auch eine andere Schuld, welche Gutenberg bei seinem Vetter Arnold Gelthuß zum Echtzeller im Jahre 1448 kontrahiert hatte, war noch mit 150 Goldgulden zu begleichen. Wenn auch diese weitgehende Verschuldung den Willen und die Arbeitskraft Gutenbergs selbst nicht beugten, so brachte sie es doch mit sich, daß er immer einsamer und von Freunden und Helfern verlassen wurde.

Um so rühmenswerter ist das Benehmen eines Mannes ihm gegenüber, der nicht an ihm und seiner Kunst verzweifelte, sondern ihn durch ein vorgestrecktes Kapital in den Stand setzte, nochmals den Druck eines größeren Werkes zu unternehmen. Es war dies der Mainzer Syndikus Dr. Konrad Humery, dem Gutenberg für seine Bereitwilligkeit sein ganzes Druckgerät verpfändete. Nun ging letzterer daran, ganz neue Typen herzustellen, mit denen er wahrscheinlich zunächst zwei kleinere Druckwerke, den Tractatus racionis et conscientiae des Matthäus von Krakau und die Summa de articulis fidei des Thomas von Aquino, herstellte. Nach diesen Versuchen begann Gutenberg den Druck seines letzten großen Werkes, des Catholicon von Johannes de Balbis aus Genua. Es war dies eine seit ihrer Entstehung im Jahre 1286 sehr beliebte und gebrauchte grammatisch-lexikalische Kompilation. Im ganzen umfaßt der Druck des Katholikons 373 Blätter, in gespaltenen Kolumnen von meist 66 Zeilen ohne Initialen, für welche der Raum freigelassen ist. Den ersten Teil bildet die Grammatik auf 64 Blättern, darauf folgt das Lexikon, welches mit einer Schlußschrift des Verfassers endete. Nach dieser nahm noch der Drucker, also Gutenberg selbst, das Wort. Unter dem Schutze des Höchsten, so schreibt er in lateinischer Sprache, auf dessen Wink die Zungen der Unmündigen beredt werden und welcher oft den Kleinen das enthüllt, was er den Weisen verhehlt, ist dieses ausgezeichnete Buch Katholikon im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1460 in dem thätigen Mainz, einer Stadt der berühmten deutschen Nation, welche die Huld Gottes durch ein so hohes Licht des Geistes und durch ein freiwilliges Geschenk den anderen Nationen der Erde vorzuziehen und auszuzeichnen gewürdigt hat, nicht mit Hilfe des Schreibrohrs, des Griffels oder der Feder, sondern durch das wunderbare Übereinstimmen, Verhältnis und Maß der Patrizen und Formen gedruckt und vollendet worden. Deshalb sei Dir, heiliger Vater, mit dem Sohne und heiligen Geiste, dem dreieinigen Gotte, Lob und Ehre zu Teil, und Du, Katholikon, klinge in diesem Buche zu einem Lobe der Kirche und unterlasse nicht, stets zu loben die fromme Maria. Gott sei Dank! So endet Gutenbergs letztes großes Druckwerk, ohne daß er auch hier seinen Namen, wie Fust und Schöffer es thaten, als Drucker kundgab. Nur 25 Exemplare des Katholikons sind uns erhalten geblieben, 11 Pergamentdrucke und 14 Papierdrucke; von denen Beiden sind Exemplare in den meisten größeren Bibliotheken Deutschlands vorhanden (Abb. 62).



Abb. 72. Gutenberg-Denkmal in Mainz, modelliert von Thorwaldsen.

XVI.

Trotzdem Gutenberg durch Humerys Hilfe aus seiner Geldverlegenheit herausgekommen war, wollte es ihm doch nicht mehr gelingen, in einer eigenen Druckerei neue Werke mit der von ihm erfundenen Kunst herzustellen und den Lohn dafür sich zu erwerben. Es scheint, daß nach der Vollendung des Katholikons die Schaffensenergie des nunmehr etwa sechzigjährigen Mannes erlahmte, daß er in dem eigenen Bewußtwerden der Großartigkeit seiner Erfindung seinen Platz glücklicheren, weiterschaffenden Rivalen überließ und sich in



Abb. 74. Relief am Gutenberg-Denkmal in Mainz.
Gutenberg zeigt Schöffer, der eine Holztafel mit eingeschnittenen Buchstaben hält, bewegliche Typen.
Nach: F. W. Ruland, „Gutenberg-Album“.

den engen Verkehr mit einigen Genossen geistlicher Korporationen zurückzog. Schon im Jahre 1457 bezeichnet ihn eine Urkunde als Mitglied der Bruderschaft des St. Viktor-Stiftes, die durch frommes Leben und thätige Nächstenliebe sich auf das himmlische Leben vorzubereiten suchte. Allein diese wohlverdiente Ruhe wurde Gutenberg sehr bald wieder gestört, indem mächtige Stürme von Streit und Krieg über Mainz zogen. Der Graf Diether von Isenburg, welcher den erzbischöflichen Stuhl von Mainz inne hatte, wurde am 21. August 1461 von dem Papste, dem gegenüber er sich nicht willfährig genug gezeigt hatte, abgesetzt. Sein Nachfolger, Graf Adolf von Nassau, hatte aber gegen ihn, der nicht gutwillig seine Rechte aufgeben wollte, einen schweren Stand. Auch der Bannfluch, welchen der Papst über Diether verhängte, verringerte die Anzahl seiner Anhänger nicht, unter denen die Mehrheit der Bürger von Mainz sich befand. Den Kampf zwischen den beiden Rivalen leitete eine Anzahl heftiger Streitschriften ein, die alle in Mainz gedruckt wurden. Ein Brief Kaiser Friedrichs III. über die Entsetzung Diethers von Isenburg, verschiedene Bullen des Papstes gegen diesen und für Adolf von Nassau, zwei Manifeste der beiden Gegner sind wertvolle Erzeugnisse der Mainzer Buchdruckerpresse aus den Jahren 1461 und 1462. Allein es blieb nicht bei der Fehde durch Wort und Schrift; am 28. Oktober 1462 überfiel Adolf von Nassau die Stadt Mainz, die durch Plünderung und Brand erheblichen Schaden erlitt. Die Bürger aber, welche auf seiten Diethers gestanden hatten, verloren ihren ganzen Besitz und wurden aus der Stadt vertrieben. Gutenberg, der mehr Verkehr mit der Geistlichkeit, als mit der Bürgerschaft von Mainz hatte, war ein Anhänger des Grafen Adolf und blieb deshalb von allen den Folgen, die der Aufstand mit sich brachte, verschont. Er scheint damals bereits in dem Algersheimer Hofe hinter der Christophskirche gewohnt zu haben, eine Besitzung, welche der Erzbischof Adolf, nachdem er Herr der Stadt geworden war, seinem Anhänger Ludwig von Lichtenberg als Burglehen übergab.



Abb. 73. Relief am Gutenberg-Denkmal in Mainz.
Gutenberg sieht einen fertigen Druckbogen durch.
Nach: F. W. Ruland, „Gutenberg-Album“.

Vielleicht durch letzteren wurde der neue Erzbischof auf die bedrängte Lage, in der sich Gutenberg befand, aufmerksam gemacht. Er ernannte ihn, um





Abb. 75. Gutenberg-Denkmal in Mainz, modelliert von Thorwaldsen. (Nach einem Gipsabguß.)

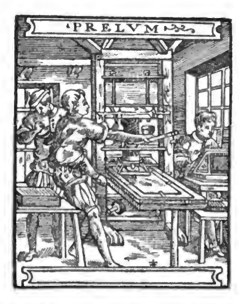


Abb. 76. Druckerpresse im Buchdruckerzeichen des Eloy Gibier, Orleans (1556—1588).
Nach: L. C. Silvestre, „Marques typographiques“.



Abb. 78. Johann Fust.
Nach: Maittaire, in De Vinne „Invention of printing“.

ihn aller Not des Lebens zu entziehen, zu Anfang des Jahres 1465 zu seinem Dienstmann. Dadurch wurden keinerlei Dienstleistungen von Gutenberg verlangt, hingegen trat derselbe durch diese Ernennung unter den alleinigen Gerichtshof des Erzbischofes, so daß sein Hab und Gut fortan vor der Beschlagnahme durch fremde Richter gesichert war, und erhielt noch dazu steuerfrei ein jährliches Deputat, bestehend aus einem neuen Kleide, zwanzig Malter Korn und zwei Fuder Wein. So oft er außerdem an das Hoflager seines Herrn, welcher in dem zwei Stunden nördlich von Mainz gelegenen Eltville residierte, kam, fand er dort freien Tisch (Abb. 64).

Allein Gutenberg scheint es vorgezogen zu haben, seinen festen Wohnsitz in Mainz zu behalten, wenn er auch seine Verbindungen mit Eltville, woselbst Verwandte von ihm lebten, nicht aufgab. Kaum drei Jahre hat der große Mann, dessen Leben ein stetes Kämpfen, Sorgen und Denken gewesen war, die Ruhe des Alters unter dem Schutze eines Herrn, der seine Verdienste voll anerkannte, genießen können; zu Beginn des Jahres 1468 — man nimmt als Todestag den 2. Februar an — ist er gestorben. Seine Grabstätte fand er in der Kirche des Dominikanerklosters, wo mit vielen anderen Mainzer Patriciern auch die Gensfleisch ihre Begräbnisplätze hatten. Am 21. Juli 1793, bei der Beschießung der Stadt durch die Franzosen, ging das Dominikanerkloster in Flammen auf und ist nicht wieder aufgebaut worden. An die Thätigkeit Gutenbergs in dem Goldenen Mainz aber erinnert eine ganze Anzahl von Gedenktafeln, durch welche die dankbare Nachwelt das Gedächtnis an den Erfinder der Buchdruckerkunst erhalten wollte. Sowohl der Hof zum Gensfleisch in



Abb. 77. Johann Fust.
Aus: Petrus Opmeer, „Opus chronologicum“, 1611.

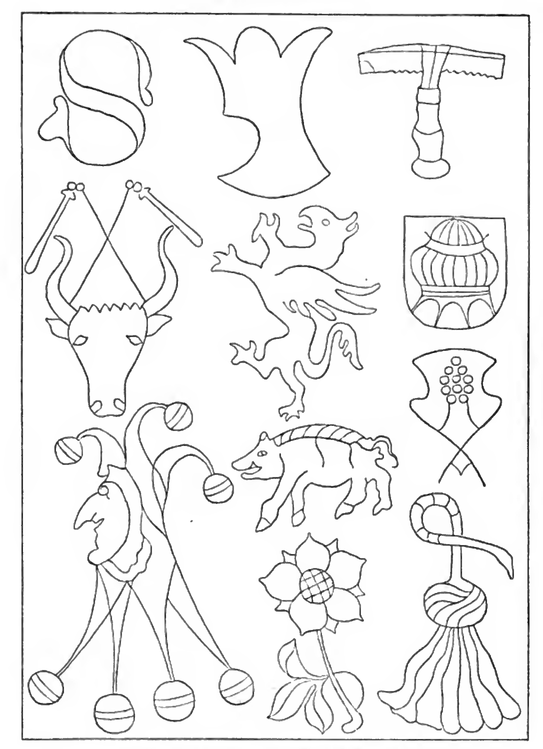


Abb. 79. Ältere Wasserzeichen des Papiers.

der jetzigen Emmeranstraße, wo Gutenberg geboren sein soll, als auch der Hof zum Gutenberg, das mütterliche Erbe, an der Christophskirche gelegen, endlich der Hof zum Jungen, in dessen Räumen Gutenbergs erste Druckerei sich befand, tragen solche Erinnerungszeichen. Im Jahre 1827 errichtete dann die Mainzer Kasinogesellschaft in dem ihr gehörenden Hofe zum Gutenberg die erste Bildsäule des Erfinders, die von Joseph Scholl in Sandstein hergestellt ist und jetzt sich in dem neuen Gutenbergkasino auf der Großen Bleiche befindet. Ein würdiges Denkmal des berühmten Mannes schmückt seit 1837 den Gutenbergplatz. Thorwaldsen in Rom hatte ohne Entgelt die Modellierung desselben übernommen; der Guß in Erz ward durch Crozatier in



Abb. 80. Der Schöfferhof in Mainz. Nach: F. W. Ruland, „Gutenberg-Album“.

Paris ausgeführt. Straßburg, das neben Mainz die nächsten Ansprüche auf Gutenberg hatte, wollte auch in Bezug auf die Ehrung desselben nicht zurückstehen; in seinen Mauern, auf dem Gutenbergplatze, erhebt sich seit 1840 das von David d'Angers ebenfalls ohne Entgelt modellierte Standbild des Erfinders. Von den anderen größeren Städten sind die meisten in der Ehrung des großen Erfinders durch Denkmäler zurückgeblieben; eine für den Lichthof der Pariser Bibliothek projektierte Statue ist nicht zur Ausführung gekommen. In Frankfurt a. M. hat man 1857 ein größeres Monument zum Andenken an die Erfindung der Buchdruckerkunst errichtet. Es befindet sich auf dem Roßmarkt und vereinigt die Standbilder Gutenbergs, Fusts und Schöffers, die Idealfiguren der Theologie, Poesie, Naturwissenschaft und Industrie, sowie die der vier Städte Mainz, Straßburg, Venedig und Frankfurt. Auch hier rührt der erste Entwurf von Thorwaldsen her, die Ausführung im einzelnen aber von seinem Schüler Eduard Schmidt von der Launitz. Die Gedenkfeiern, welche besonders in unserem Jahrhundert allgemein und würdig begangen wurden, brachten eine Menge von Denkmünzen mit dem Bilde Gutenbergs in künstlerischer Ausführung, aber in allen solchen bildlichen Darstellungen mußte man sich damit begnügen, die Züge des großen Mannes nach den wenigen, zum Teil nicht authentischen Bildnissen,



Abb. 81. Hof zum Humbrecht in Mainz, wo Fusts und Schöffers Druckerei war.
Nach: F. W. Ruland, „Gutenberg-Album".

die uns erhalten sind, in idealer Auffassung darzustellen. Das beste Porträt Gutenbergs, welches die Straßburger Bibliothek besaß, ist 1870 bei dem Brande derselben untergegangen; eine Kopie davon in der Mainzer Stadtbibliothek zeigt, daß das Original nicht aus der Lebenszeit Gutenbergs selbst hat stammen können, wenngleich es möglich ist, daß ein älteres Bild dem Straßburger Porträt als Vorlage gedient hat (Titelbild, Abb. 36, 40—43, 46, 63, 65—67, 70—75, 86, 88).

XVII.

Ebenso wie für Gutenberg, hatte der Streit zwischen Adolf von Nassau und Diether von Isenburg im Jahre 1462 auch für Fust und Schöffer schwerwiegende Folgen gehabt. Aus dem Umstande, daß aus ihrer Offizin die Streitschriften beider Parteien hervorgingen, läßt sich schließen, daß sie eine vermittelnde Stellung einzunehmen bestrebt waren. Das lag auch sicher in dem Interesse des berechnenden Geschäftsmannes Fust. Es wäre diesem wohl auch geglückt, nach den Erfolgen Adolfs von Nassau den vollständigen Rückzug von dem Isenburger anzutreten und damit die Weiterentwickelung seiner Buchdruckerei zu befördern, wenn nicht ein unglücklicher Zufall es gefügt hätte, daß



Peter Schöffer

Abb. 82.
Nach: A. von der Linde, „Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst“, Verlag von Karl W. Hiersemann in Leipzig.

während des Überfalls von Mainz durch Adolf von Nassau das Haus, in welchem sich die Druckerei befand, mit in Flammen aufgegangen wäre. Wie Handel und Gewerbe noch eine ganze Zeit lang nach diesen Wirren in Mainz darnieder lagen, so konnte auch die kaum erblühte Kunst der Buchdruckerei sich zunächst gar nicht mehr wieder in der Stadt erheben; die Gehilfen der Fust-Schöfferschen Offizin kehrten der Stadt den Rücken und nahmen die neue Kunst mit sich hinaus in die Fremde.

Noch kurz vor der Eroberung der Stadt am 14. August 1462 hatten Fust und Schöffer eine lateinische Bibel, die erste, welche das Datum der Vollendung ihres Druckes trägt und welche die 48zeilige oder die Mainzer Bibel genannt wird, vollendet; im folgenden Jahre aber erschien kein neues Druckwerk und 1464 nur ein Ablaßbrief des Papstes Pius II. für diejenigen, die zum Türkenkriege steuerten. Allein die Geschäftsgewandtheit des alten Fust ließ die Zeit des Stillstandes ihres Gewerbes in Mainz nicht unbenutzt vorübergehen. Er ist damals wahrscheinlich, wie schon vorher, umhergereist, um die Druckerzeugnisse seiner Firma an den Mann zu bringen. Ob in diese Zeit eine Reise nach Paris fällt, ist urkundlich nicht zu erweisen; jedenfalls aber hat sich eine alte Tradition fortgepflanzt, nach welcher Fust sich mit einigen Exemplaren der 42zeiligen Bibel nach Paris begeben und dieselben dort als Handschriften verkauft haben soll. Der König von Frankreich, so wird weiter erzählt, habe 750 Kronen für eine solche



Abb. 83. Schriftzüge Peter Schöffers.
Nach: A. von der Linde, „Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst“, Verlag von Karl W. Hiersemann in Leipzig.

Putabat enim si illũ decepisset: sese cladẽ iudeis maximã illaturum Turbis autem ir= ruere domũ eius et ianuã disrumpere. atq3 ignem ammouere cupiẽtibus. cum iã com= prehenderetur gladio se petiit: eligẽs no= biliter mori potius. q̃ subditus fieri peccori= bus: et contra natales suos iniuriis indi=

Abb. 84. Aus der Biblia sacra von Fust und Schöffer 1462.

vermeintliche Bibelhandschrift bezahlt, dann sei Fust mit seinen Preisen so herabgegangen, daß Gelehrte und Kopisten stutzig wurden, weil es ihnen unmöglich schien, daß Handschriften zu so geringen Preisen losgeschlagen würden; sie hätten sich zusammengeschart und den schlauen Fust geradezu der Zauberei angeklagt. Auf diese Weise wurde, nahm man bisweilen an, aus Fust der Zauberer Faust. Als er nach Mainz zurückkehrte, brachte er neues Geld, neuen Mut und neue Pläne mit. Wie mit der Bibel, so glaubte er auch mit handschriftartigen Drucken der alten lateinischen Klassiker Geschäfte machen zu können. So ließ er seinen Schwiegersohn Schöffer den Druck von Ciceros Werk de officiis in Angriff nehmen. Als Typen dazu wählte er die, mit denen er 1459 den Durandus gedruckt hatte; neben ihnen erschienen hier zum erstenmale in einem Druckerzeugnisse griechische Typen, ebenso wurde bei dem Druck zum erstenmal der Durchschuß zwischen je zwei Zeilen angewandt. Die 88 Blätter dieser Ciceroausgabe, die noch im Jahre 1465 beendet wurde, sind in kleinem Folio und haben je 28 Zeilen auf der Seite. In der Schlußschrift des Werkes sagt der alte Fust: „Petri manu pueri mei feliciter effeci“, d. h. also, Fust hatte sich selbst schon von dem Betrieb der Druckerei zurückgezogen und seinen „Knaben“, vielmehr Schwiegersohn Peter Schöffer den Druck besorgen lassen. Das Unternehmen des Druckes eines Klassikers glückte, denn die zweite Auflage des Buches erschien bereits am 4. Februar 1466. Nochmals machte sich der alte Fust zu einer Reise nach Paris auf, um das neue Werk dort wieder günstig zu verkaufen. Auch dies scheint ihm gelungen zu sein; allein sein Name verschwindet seitdem spurlos, und so hat man mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen, daß der alte Herr an der damals in Paris wütenden Pest gestorben sei. Sein Sohn Conrad trat als Gesellschafter in das Geschäft ein (Abb. 84).

Peter Schöffer, jetzt nun nicht nur der technische, sondern auch der kaufmännische Leiter der Buchdruckerei, führte dieselbe ganz in den Bahnen weiter, die sie bisher zu einem weltbekannten Unternehmen gemacht hatten. Mit Hilfe der alten Typen des Durandus und der Mainzer Bibel von 1462 wurden in den nächsten Jahren nach Fusts Tode eine Reihe von theologischen, juristischen und philologischen Büchern gedruckt, Thomas von Aquino, der heilige Hieronymus, Valerius Maximus, eine Grammatica rhythmica, die Institutionen des



Abb. 85. Druckerpresse im Buchdruckerzeichen des Pierre César, Gent (1516–1547).

Nach: L. C. Silvestre, „Marques typographiques“.



Abb. 86. Gutenberg, Fust, Schöffer, englisches Gedenkmedaillon.

Justinian u. a. m. Letzteres Werk, 1468 erschienen, ist deshalb bemerkenswert, weil in der Schlußschrift desselben zum erstenmale die beiden Johannes, Fust und Gutenberg, als die Erfinder der Buchdruckerkunst ausdrücklich genannt werden, während das Andenken an letzteren in keinem Fust-Schöfferschen Druck vorher vorkommt. Seine buchhändlerischen Verbindungen mit Frankreich gab Schöffer nicht auf. Er hatte im Jahre 1471 in Paris einen besonderen Faktor, Hermann von Stathoen, der den Verkauf der Bücher betrieb. Als dieser plötzlich starb, stellte es sich heraus, daß er versäumt hatte, sich einen Naturalisationsbrief zu verschaffen, und deshalb nahmen die Gerichtsbehörden vermöge des Rechtes des Königs, die Fremden zu beerben, alle Bücher und Effekten in Beschlag. Schöffer rief dagegen die Hilfe des Erzbischofs von Mainz und des Kaisers an, durch deren Vermittelung er wieder zu seinem Besitz gelangte. Wahrscheinlich war er damals, 1471, selbst in Paris. So kam das Geschäft immer mehr in Blüte, bis allmählich, ungefähr seit dem Jahre 1480, wieder ein Rückgang eintrat. Derselbe zeigte sich in der geringen Zahl der Druckwerke, welche von da an bei Schöffer hergestellt wurden. Der Grund dafür lag in der stetig wachsenden Konkurrenz, die selbst in Mainz schon der ersten Buchdruckerei gemacht wurde. In den ersten Monaten des Jahres 1503 starb Peter Schöffer, den Betrieb des Geschäftes setzte sein Sohn Johann fort. Zum großen Teil zehrend von den Erfolgen seines Großvaters und Vaters, erreichte er es nicht, durch irgend eine neue Verbesserung des Druckverfahrens den alten Ruhm wieder aufzufrischen. Nur ein merkwürdiges Werk ragt unter seinen Druckerzeugnissen hervor; es ist dies die mit vielen Holzschnitten gezierte deutsche Übersetzung des Livius, welche 1505 erschien. Als Johann Schöffer im Jahre 1531 kinderlos starb, ging das ganze Unternehmen an seinen Neffen Ivo über, nach dessen Tode Balthasar Lipp seit 1553 als der Inhaber der Fust-Schöfferschen Buchdruckerei in Mainz erscheint (Abb. 80).

XVIII.

Die Zerstörung von Mainz im Jahre 1462 gab, wie wir sahen, ohne Frage den Hauptanlaß zur schnellen Verbreitung der neuen Kunst, indem ihre Jünger, brotlos geworden, wenigstens soweit sie dem in Flammen aufgegangenen Hause Fust-Schöffers angehört hatten, sich in die Fremde wandten. Aber auch schon vorher müssen einzelne Typographen die Mauern dieser Stadt verlassen haben, da solche bereits im Jahre 1460 in Bamberg und in Straßburg nachzuweisen sind.

Der älteste Drucker in Bamberg ist Albrecht Pfister. In dem Buch der vier Historien, welches die Geschichten von Joseph, Daniel, Judith und Esther enthält, lautet die Schlußschrift:

Czu bambergk in der selben stat.
Das albrecht pfister gedrucket hat
Do man zalt tausent vnd vierhundert jar.
Im zwei und sechzigsten das ist war.
Nit lang nach sand walpurgen tag.
Die uns wol gnad erberben mag.
Frid vnd das ewig leben
Das wolle uns got allen geben. Amen.

Es wird hierdurch Albrecht Pfister in Bamberg für das Jahr 1462 als Drucker bestätigt. In das Jahr 1461, also ein Jahr früher, führt uns ein Druck von Boners Edelstein, einer Sammlung von Fabeln in deutschen Reimversen. Hier lautet die Schlußschrift:

Zu bamberg diß püchleyn geendet ist
Nach der gepurt unsers herren ihesu crist
Do man zalt tausent unde vierhundert jar
Und ym ein und sechzigsten das ist war.
An sant valenteins tag
Got behut uns vor seiner plag. Amen.

Diese Ausgabe war bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts den Forschern unbekannt geblieben. Erst um diese Zeit wurde sie auf

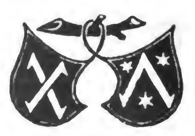


Abb. 87. Druckerzeichen von Fust und Schöffer (aus der im Jahre 1462 von Fust und Schöffer gedruckten Bibel).



Abb. 88. Gutenberg-Fust-Schöffer-Denkmal in Frankfurt a. M., modelliert von Eduard Schmidt von der Launitz, nach einem Entwurf von Thorwaldsen.

der Herzoglich Braunschweigischen Bibliothek zu Wolfenbüttel entdeckt, kam dann zur Zeit der französischen Herrschaft im Jahre 1807 nach Paris und nach dem Pariser Frieden im Jahre 1817 wieder in den Besitz der ursprünglichen Eigentümerin zurück. Pfister nennt sich hierin zwar nicht als Drucker, sondern es wird nur Bamberg als Ort und das Jahr 1461 als Zeit des Druckes angegeben; aber es ist kein Zweifel möglich, daß jener dieses Buch gedruckt hat, denn es ist kein anderer Drucker zu jener Zeit in Bamberg nachweisbar, und außerdem erkennt man den Drucker selbst auch an der verwendeten Type. Ein drittes Buch ist der Belial oder der Trost der Sünder des Jacobus de Theramo, in deutscher Sprache, in welchem sich der Drucker auf dem letzten Blatte „Albrecht pfister zu Bamberg" nennt. Somit haben wir urkundliche Zeugnisse für Pfisters Druckerei in Bamberg in den Jahren 1461 und 1462. Allein das Alter seiner Druckthätigkeit geht noch höher hinauf. Eine handschriftliche Notiz eines böhmischen Gelehrten, des Paulus von Prag, ungefähr aus dem Jahre 1459, auf der letzten Seite einer in der Universitätsbibliothek zu Krakau

befindlichen Glossarhandschrift, besagt unter anderen Mitteilungen über die Bücheranfertigung, daß zu seiner Zeit in Bamberg jemand die ganze Bibel in Platten geschnitten und in vier Wochen gedruckt habe. Obwohl der Schreiber dieser Notiz ohne Zweifel Tafeldruck und Typendruck verwechselt, so kann doch seine Mitteilung nur auf Pfister und dessen Druck der Armenbibel, die ohne Angabe von Ort, Zeit und Drucker erschien, gedeutet werden (Abb. 90).

Pfister war ursprünglich jedenfalls Holzschneider, denn er ist, wenn wir von den in Holz geschnittenen Initialen Schöffers absehen, der erste Typograph, der seine Bücher mit Bildern in Holzschnitt schmückte. Pfister ist aber auch der erste gewesen, welcher in deutscher Sprache druckte, und zwar in der ausgesprochenen Absicht, damit auf diejenigen zu wirken, die kein Latein verständen. Ganz besonders kommt in Betracht, daß er auf die Schönheit der Type, vor allem auf Erfindung und Anwendung besonderer und neuer Typen kein Gewicht legte. Wir wissen, daß Pfisters Type diejenige der 36zeiligen Gutenbergischen Bibel ist. Wie er dieselbe erlangt hat, und besonders ob er nur in der Erkenntnis der Vorteile des Typendruckes sie dem Gutenberg, als dieser sie nicht mehr gebrauchte, abgekauft hat, bleibt dahingestellt. Jedenfalls war sie abgenutzt, und zwar abgenutzt durch das Drucken lateinischer Bücher. Dies erhellt charakteristisch genug daraus, daß diejenigen Buchstaben des Alphabets, die für lateinischen Text nicht zu verwenden waren, nämlich k w z, in Pfisters Druckerei neben den übrigen verbrauchten Typen ganz neu und scharf erscheinen. Mit dem Nachweis dieser Geschäftsverbindung zwischen Pfister und Gutenberg wird der Versuch hinfällig, der lange Zeit Verteidiger fand, dem Pfister neben Gutenberg eine selbständige Erfindung des Druckens mit beweglichen Buchstaben zuzuweisen.

Abb. 89. Druckerpresse des sechzehnten Jahrhunderts. Auf einer Spielkarte.
Nach: Paul Lacroix, „Histoire de l'imprimerie".

Außer jenen oben genannten Werken werden der Presse Pfisters unter anderen noch zugeschrieben: „Der Rechtstreit des Menschen mit dem Tode", aus 23 Kleinfolioblättern bestehend, „Die Klagen gegen den Tod", 24 Blätter, eine Biblia pauperum nebst einer Ausgabe mit deutschem Text, und eine Ausgabe von „Boners Edelstein" ohne Ortsangabe.

In Straßburg erscheint als erster Drucker Johann Mentell oder Mentelin aus Schlettstadt. Er hatte bereits im Jahre 1447 das Bürgerrecht der Stadt erworben und gehörte damals der Maler- und Goldschmiedezunft an. Es wird vermutet, daß er nach dem Jahre 1450 Gutenberg nach Mainz folgte und in dessen Diensten als Letternschneider, wie später Schöffer, oder als Rubrikator und Illuminator thätig war. Nach der Auflösung von Gutenbergs erster Druckerei verließ er Mainz wieder und kehrte nach Straßburg zurück, um dort eine eigene Offizin mit eigenen Typen zu gründen.

Der erste mit Angabe einer Jahreszahl aus seiner Werkstatt hervorgegangene Druck stammt freilich erst aus dem Jahre 1473. Aber schon für das Jahr 1460 läßt sich die Vollendung des ersten Teiles seiner lateinischen Bibel und damit ein noch



eius: ꝛ in lege eius m
de, Et erit tanq̃ʒ lig

Anno dñi Millesimo·ccc

Aus dem Fust- und Schöfferse

atus vir qui non
ijt in ɔsilio impioꝝ:
in via peccatorū non
tit: ⁊ in cathedra pesti=
tie non sedit, Sed
lege domini volūtas
editabitur die ac no=
nū quod plātatū est

·lviij·Invigilia Assūpcōis,

chen Psalter vom Jahre 1457.

Item·ff·das ist ey̅ puch das heist·Codex·wo stet insti
das ist ein puch heist·Codex institutã·wo auch steet
ein sulche figur·§·das heist paragraphus·wo steet
inanti·dan meint in autentica·wo dan stet coll das
meint collore·das ff·finalis crinũ legum·wo man
schreibt ein numerũ also·xxixl·das meint er·xx·Co=
stis das ist in decretis·q·bedeut questionẽ·Auch ein
c·das meint capitulũ·ext·das meint extravagãtes in
decretalibz·libro das meint libro capitulo tali mext
man unnser lantrecht mit·d·meint distinctione·c·
mein codẽ·t·meint titulo·j·meint p̄mo in dem ersten
buch oder in der erstẽ question oder in dẽ ersten capitel
s·meint supra ein·f·meint finali in f·heist das in fi=
ne stet·Curator heist curuator das ist titulus in le
gibus und heist ein capitel in keiserlichẽ rechtẽ·Car=
neliã das ist ein gesez in keiserlichẽ rechten·ff·meint
auch finali·uer·meint versiculus vñ ist ein termin⁹
indecretis·ar ultio das meint an unserm lantrecht
das lezt capitel·penulti·das meint vor dẽ leztẽ capi=
tel·ardecio·unj meint ein aubeginnẽ eins capitels·
Acci·meint accusare inpubris ist eins und meit ist
ein titulus legũ·de suã de re das meint de suã das ist
aber ein capitel indecretis·

Abb. 90. Seite aus „Belial oder der Trost der Sünder“ von Jacobus de Theramo, gedruckt von Albrecht Pfister in Bamberg um 1462. (Verkleinert.)

in die fünfziger Jahre reichendes Bestehen seiner Druckerei nachweisen; denn zur Vollendung eines solchen umfangreichen Werkes gehörte eine längere Zeit der Vorbereitung. Diese Bibelausgabe erschien in zwei Bänden, ohne Nennung von Drucker, Druckort und Jahr. Ein Exemplar derselben jedoch, welches sich auf der Universitätsbibliothek zu Freiburg i. Br. befindet, trägt am Ende des ersten Teiles von der Hand des Rubrikators, dessen Thätigkeit für die letzte Ausschmückung der Bücher bereits oben geschildert ist, die Bemerkung, daß dieser erste Teil im Jahre 1460, und am Ende des zweiten Teiles, daß dieser im Jahre 1461 vollendet worden sei. Diese Jahreszahlen finden noch eine Bestätigung dadurch, daß in einem Inhaltsverzeichnisse, welches handschriftlich

auf einigen dem ersten Bande vorgebundenen Blättern eingetragen ist, auch noch einige Jahreszahlen sich befinden, die nicht weit hinter jenen zurückstehen, nämlich einmal die Zahl 1462 und einmal 1464, letztere Ziffer auch noch innerhalb der Niederschriften auf einigen dem zweiten Bande angebundenen Blättern. Einen anderen Zeitpunkt für das Bestehen der Mentellschen Druckerei giebt eine Eintragung des Rubrikators in der aus dieser Offizin hervorgegangenen deutschen Bibel an. Das aus dem St. Margarethenkloster zu Straßburg stammende, jetzt in Stuttgart befindliche Exemplar dieses Druckes trägt von der Hand des Rubrikators die Bemerkung, daß dieses Buch im Jahre 1466 durch Johann Mentell zu Straßburg gedruckt sei; und dies stimmt damit überein, daß eine gleichzeitige Hand in dem Münchener Exemplar bemerkt, dieses Buch sei am 27. Juni des Jahres 1466 gekauft und eingebunden worden. Die oben erwähnte Jahresangabe 1473 trägt ein Druck des Speculum historiale des Vincenz von Beauvais.

Andere Drucke der Mentellschen Offizin sind ein Speculum naturale, doctrinale und morale, welches mehrere Foliobände umfaßt, eine Ausgabe der Briefe des heiligen Hieronymus, der Briefe und der Konfessionen des heiligen Augustin, des Valerius Maximus, des Virgil und Terenz.

Volentes emere Epistolas Aurelij Augu=
stini Ypponensiū presulis dignissimi. In
quib; nondū humane eloquētie facundia
sonat. verū etiam plurimi sacre scripture
passus difficiles et obscurissimi: lucide ex=
ponūtur. Hereses q3 et errores a recta fide
deuij: quasi malleo solidissime veritatis cō
terūtē. et totius vite agēde norma in ipis
pstringitē. virtutū monstrātur insignia.
et vicia queq3 ad ima mergētia: iusta ra=
cōne culpātur.
Fortaliciū fidei.
Item Epistolas q3 btī Ieronimi.
Iosephū de antiquitatib; & bello iudaico.
Virgiliū. Terenciū.
Scrutiniū scripturaꝝ.
Librū ofessionū beati Augustini.
Valeriū Maximū.
Veniāt ad hospiciū zu dem

Abb. 91. Verlagsverzeichnis des Johann Mentell in Straßburg. Nach dem einzig vorhandenen Exemplar in der Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Mehrfach veröffentlichte Mentell auch Anzeigen seiner Bücher. Ein solches Blatt, in kleinem Oktavformat, hat sich in München erhalten. Es sollte dem kauflustigen Leser nicht nur die Titel der von Mentell gedruckten Bücher vor Augen führen, sondern ihm auch die Herberge, in welcher die angezeigten Bücher zum Verkauf standen, mitteilen. Die Anzeige sagt daher: diejenigen, welche die Briefe des Aurelius Augustinus zu kaufen wünschen oder die weiter genannten Bücher, mögen nach der Herberge zum . . . kommen; der Name der Herberge war handschriftlicher Ausfüllung vorbehalten. Man setzt dieses älteste Verlagsverzeichnis in das Jahr 1471. Ein zweites, späteres Verlagsverzeichnis Mentells befindet sich in Paris. Es heißt darin: wer diese Bücher zu kaufen wünscht, möge sich in die unten genannte (ebenfalls erst handschriftlich zu bezeichnende) Herberge begeben; er wird dort einen billigen Verkäufer finden. Ein drittes Blatt zeigt nur ein einzelnes Buch, die auch auf dem zweiten Verzeichnisse genannte Summa Astexani, an (Abb. 91).

Mentell gelangte zu großem Wohlstand; er soll im Jahre 1468 von Kaiser Friedrich III. in den Adelsstand erhoben worden sein, starb im Jahre 1478 und wurde im Münster zu Straßburg unter dem Geläute der „großen Glocke" begraben.

Wie Künig Romreich sein gemahel mit todt abgieng
Vnd Jm allein ein einige Tochter verließ genant Eren-
reich vnnd Er von seinen Rätten Sy zůuerheyraten ange
strenngt ward.



i

Als hymel vnnd erd beschaffen warn.
Vor Sechs taůsent vierhundert iarn
Darzu auch noch Viertzig vnnd Vier
Was ein Künig vmb die refier

a iij

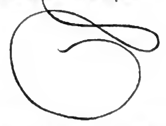


Abb. 92. Eine Seite aus der zweiten Ausgabe des „Theuerdank".
Druck von Hans Schönsperger d. Ält., Augsburg 1519. (Verkleinert.)

Diese beiden Drucker, Pfister und Mentell, bedurften deshalb einer etwas ausführlicheren Behandlung, weil sie, wie anfangs dargelegt ist, noch vor der Zerstörung der Stadt Mainz die neue Kunst verbreitet haben, und weil daraus allerlei Ansprüche einer selbständigen Erfindung der Kunst, mit beweglichen Lettern zu drucken, für beide hergeleitet worden sind, so daß die Meinung Ausdruck fand, namentlich wenn auch der fabulose Koster noch in den Kreis der Betrachtung gezogen wurde, daß die Erfindung der Buchdruckerkunst um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts gewissermaßen in der Luft gelegen habe und thatsächlich unabhängig und fast gleichzeitig an mehreren Orten gemacht worden sei.

XIX.

Nach der Zerstörung von Mainz begann allerdings die Verbreitung der neuen Kunst in größerem Maße, und mit schnellen Schritten eroberte sie sich das ganze Abendland.

Wie wir bereits wissen, hatte Gutenberg, als er im Jahre 1465 in die Dienste des Erzbischofs Adolf von Nassau, der in Eltville residierte, getreten war, seine Druckerei selbst aufgegeben. Seine Werkstatt übernahmen zwei Verwandte, Heinrich und Nikolaus Bechtermünze in Eltville. Diese begannen den Druck eines Vocabularium latinoteutonicum, bekannt unter dem Namen des Vocabularium ex quo. Heinrich Bechtermünze starb darüber hinweg, an seine Stelle trat ein anderer Patricier, Wygand Spieß (Spyeß) von Orthenberg. Im Jahre 1467 war das Werk, mit den Typen des Gutenbergischen Katholikon gedruckt, vollendet. „Dieses Werk ist nicht mit Griffel und Feder hergestellt, sondern durch eine neue kunstreiche Erfindung, begonnen von Heinrich Bechtermünze seligen Gedächtnisses in Eltville und vollendet im Jahre 1472 am 4. November von Nikolaus Bechtermünze und Wygand Spyeß von Orthenberg", heißt es in der lateinischen Schlußschrift. Das Werk fand so großen Absatz, daß es in den Jahren 1469, 1472 und 1474 nochmals aufgelegt wurde. Als auch Nikolaus gestorben war, kam das Material in die Hände der Brüderschaft des gemeinsamen Lebens zu Marienthal, die es im Jahre 1508 weiter an Friedrich Heumann aus Nürnberg, der in Mainz druckte, verkaufte.

Die Herkunft der Eltviller Druckerei liegt vor Augen. Es wäre zweifellos interessant, wenn der Nachweis der Herkunft für jede Druckerei der jetzt schnell sich ausbreitenden Kunst beigebracht werden könnte. Dadurch würde ein Einblick in die persönliche Wirkung der einzelnen Prototypographen, Gutenbergs, der Firma Fust und Schöffer, Pfisters, Mentells oder der Bechtermünze möglich werden. Aber leider treten die Nachrichten hierüber jetzt wie auch später nur sehr vereinzelt auf.

Von Gutenbergs Schülern sind uns zwei urkundlich überliefert: Heinrich Keffer und Bechthold Ruppel von Hanau. Wir kennen dieselben bereits als Zeugen aus den Akten über den Prozeß Fusts gegen Gutenberg. Von ersterem berichtet weiter eine Notiz von der Hand des früheren Eigentümers in dem Pariser Exemplare des von Gutenberg um das Jahr 1459 gedruckten Tractatus racionis et conscientiae, daß dieser „Heinrich Keffer von Mainz" dasselbe ihm geliehen, aber niemals zurückgefordert habe. Im Jahre 1473 finden wir ihn in Nürnberg als Drucker, und zwar im Verein mit Johann Sensenschmid, thätig; die Schlußschrift eines Druckes der Pantheologia oder Summa Fratris Rayneri de Pisis besagt, daß im Jahre 1473 dieses Werk durch die Meister in der Kunst zu drucken Johann Sensenschmid von Eger und Heinrich Keffer von Mainz, beide Bürger der Stadt Nürnberg, vollendet wurde. Bechthold Ruppel von Hanau ging nach Basel, wo im Jahre 1460 eine Universität gegründet war, und ließ sich dort als Drucker nieder; im Jahre 1477 erwarb er in dieser Stadt, welche sehr bald eine überaus reiche Druckerthätigkeit entfaltet hatte, das Bürgerrecht; auch das Steuerbuch dieses Jahres führt ihn auf unter der Bezeichnung: Bechtold Röpel der trucker im Palast an der Freienstraße.

Ob Pfister Schule gemacht hat, ist fraglich. Zeugnisse darüber besitzen wir nicht. Seiner ganzen Eigenart nach war er kein Erzieher für die Druckerei. Nach dem letzten, in dem Jahre 1462 hergestellten Drucke aus seiner Offizin hörte die Druckerthätigkeit in Bamberg überhaupt für längere Zeit auf. Auch ob Pfister etwa in diesem



Abb. 93.
Buchdruckerpresse auf einer Titeleinfassung Johann Grünenbergs in Wittenberg, 1520.
Zeichnung von Lukas Kranach.

Jahre gestorben, ob er fortgezogen ist, weiß man nicht. Erst im Jahre 1481 tritt in Bamberg wieder ein Drucker auf, und zwar eben jener Johann Sensenschmid, den wir schon in Nürnberg als Genossen Heinrich Keffers im Jahre 1473 kennen gelernt haben. Daß dieser früher ein Gehilfe Pfisters gewesen, ist eine Vermutung, welche aber nicht weiter begründet werden kann. Sensenschmid druckte im Jahre 1481

ein Missale ordinis S. Benedicti für die Benediktinerabtei Michaelsberg, verband sich im folgenden Jahre mit Heinrich Petzensteiner, druckte dann im Jahre 1485 gelegentlich auch zu Regensburg im Verein mit Johann Beckenhaub ein Missale ecclesiae Ratisponensis und starb nach weiterer ehrenvoller Thätigkeit in Bamberg, vermutlich im Jahre 1491.

keit dieser beiden nur nach den zeitlich sich selbst bestimmenden Drucken angeben, so müßte man dem Eggestein sogar den Vorrang vor seinem Fachgenossen lassen, denn er nennt sich in dem Decretum Gratiani und den Constitutiones Clementis V. schon im Jahre 1471 als Drucker, während das erste Impressum Mentells, wie wir oben gesehen haben, aus dem Jahre 1473 stammte.

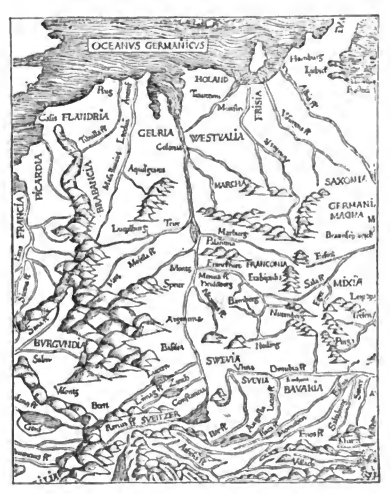


Abb. 94. Verkleinertes Faksimile eines Teiles von Kobergers Karte Europas.

Das Schicksal der Druckerei der Bechtermünze ist schon oben erzählt; von einer Wirkung auf die Folgezeit verlautet nichts. Hingegen hat Mentell in Straßburg entschieden Schule gemacht. Dafür bürgen, wenn uns auch direkte Urkunden darüber nicht erhalten sind, die außerordentliche Rührigkeit und die großen Fachkenntnisse, mit denen dieser Drucker alle Beziehungen seines Gewerbes überblickte. Neben Mentell wirkte hier gleichzeitig Heinrich Eggestein. Wollte man die Zeit der Thätig-

Allein auch Eggestein war schon vor 1471 thätig. Ein Exemplar des ersten Bandes der von ihm herausgegebenen deutschen Bibel trägt die Bemerkung des Rubrikators, daß das Psalterium im Jahre 1468 vollendet worden sei, und die in Wolfenbüttel und München erhaltenen Exemplare seiner lateinischen Bibel hat der Rubrikator mit der Jahreszahl 1466 versehen. Mit dem Jahre 1472 verschwindet Eggesteins Name. Die Druckerthätigkeit in Straßburg aber blühte schnell und mächtig auf, wie


P. Candidi in libros Appiani ſophiſtę Alexandrĩni ad Nico-
laum quintũ ſummũ pontificem Prefatio incipit feliciſſime.

Ppiani Alexandrini hiſtoriã ſeu ue-
terũ incuria: ſeu temporũ iniquitate
deperditã: & ueluti longo poſtlimi-
nio ad nos redeuntẽ optime: ac maxi
me põtifex Nicolae quinte tuo nutu
tuoq; imperio e gręca latinam facere
inſtitui, ut non modo apud noſtros
nota eſſet ſedulitas mei obſequij: ſed
ad poſteros quoq; uirtutis tuę fama
tranſiret. Quid enim dignius tuis meritis impendi poteſt, q̃ ut
ij: qui in ſequenti euo hęc aliquando legent cum ędificiorum
magnitudinem ornatũ intuebunt: quę ętate noſtra tuo auſpi-
cio confecta ſunt, te Nicolaũ eum eſſe intelligant: qui nõ mi-
norem in recuperandis libris, q̃ in reſtituendis mœnibus huic
urbi adhibueris curam. Et pfecto licet illa pręclara: & magna
ſint: quę manu & arte conſtant: & a plurimis ſummo ingenio
diligentiaq; parantur, pręſtantiora tamen habenda erunt: quę
ſtudijs adiuncta, monumentis quoq; ſeruantur litterarũ. Itaq;
qui Petri Baſilicę contiguam domum admirant a te ſtructam
quadrato lapide: qui Hadriani molem uiciſſim reſtitutã: qui
deorũ templũ ab Agrippa conditũ a te ſuffectũ ętate noſtra:
qui plura alia breui ceſſura uetuſtati ni tua caritas admouiſſet
pias manus, eoſdẽ quoq; admirari cõueniet tot illuſtres libros
ad nos tua opera traductos e gręcis: nec tuam ſapientiã nomen
dignitatẽ cõmemoratione laudis ſuę immunes pręterire: etſi
non huius temporis eſſe putem uirtutes tuas elegantiori ſtilo
debitas in mediũ proferre hoc ſolũ dixerim te his rebus geſtis
aſſecutum ut uerus pręſul digniſſimus princeps haberere. Sed
ut ad Appianũ redeam Doleo equidẽ ſumme pater his i libris

Abb. 95. Erste Seite des Appianus Alexandrinus,
gedruckt zu Venedig i. J. 1477 „per Bernardū pictorem & Erhardum ratdolt de Augusta una cum Petro loslein de Langencen correctore ac socio". (Verkleinert.)

die Namen eines Hußner, Flach, Knoblochtzer, der dann nach Heidelberg übersiedelte, der Schott Vater und Sohn, Prüß, Grüninger und vieler anderer zeigen.

Der Siegeslauf der Kunst des Druckens war nicht mehr zu hemmen. Wie man im folgenden Jahrhundert von den 95 Thesen Doktor Martin Luthers erzählte, sie wären so schnell überall bekannt geworden, als hätten Engel die Dienste der Botenläufer verrichtet, so muß man auch die überraschend schnelle Verbreitung der Buchdruckerkunst im fünfzehnten Jahrhundert bewundern.

Nach Köln brachte sie Ulrich Zell aus Hanau; sein erstes Impressum stammt aus dem Jahre 1466. Ihm folgte in kurzer Zeit Arnold ter Hoernen, von 1470 an; gleichzeitig mit diesem erscheint Johann Koelhof aus Lübeck. Dann kommt Nikolaus Götz 1474, und im Jahre 1479 tritt Heinrich Quentell auf, dessen Druckerei seiner Familie bis weit in das sechzehnte Jahrhundert erhalten blieb. In Augsburg druckt 1468 Günther Zainer aus Reutlingen. Aus seiner Offizin stammt der erste Druck der bekannten Nachfolge Christi des Thomas a Kempis. Er ist auch der erste, welcher die aus Italien stammende Antiqua neben der gotischen Type anwandte. Ihm folgen Johann Schüßler 1470, Johann Bämler 1472, Anton Sorg 1475, Hans Schönsperger der Ältere 1481, letzterer besonders bekannt durch den überaus schönen Prachtdruck des Theuerdank, jener Schilderung der Abenteuer Kaiser Maximilians I. auf seiner Brautfahrt zu Maria von Burgund, der Tochter Karls des Kühnen. Die erste Ausgabe druckte Schönsperger in Nürnberg unter den Augen des Dichters Melchior Pfinzing im Jahre 1517, die zweite folgte 1519 in Augsburg. Im Jahre 1487 kehrte der Künstlertypograph Erhard Ratdolt aus Venedig nach Augsburg zurück; sein in Italien erworbener Ruhm kommt nunmehr seiner Vaterstadt zugute. In Nürnberg treten fast gleichzeitig zu Anfang der siebziger Jahre vier Buchdrucker auf. Im Jahre 1472 eröffnete Friedrich Creußner mit der Ausgabe von Albrechts von Eyb Schrift „Ob einem Mann sey zu nemen ein elichs Weib oder nit?“ den Reigen. Im folgenden Jahre druckte jener Johann Sensenschmid, dessen wir schon oben als Genossen des Heinrich Keffer von Mainz und als des zweiten bambergischen Druckers gedacht haben. Gleichzeitig mit ihm wirkte Johannes Regiomontanus, der Verfasser des schon erwähnten Holztafelkalenders, besonders als Drucker mathematischer Werke. Der größte der Nürnberger Buchdrucker aber war Antonius Koberger, dessen Druck- und Verlagsthätigkeit so umfangreich war, daß seine eigenen 24 Pressen nicht ausreichten, und er daher noch in Basel und Lyon für sich drucken ließ. So umfangreich seine Geschäftsthätigkeit war — denn er hielt Niederlagen außer in Nürnberg auch in Augsburg, Basel, Erfurt, Frankfurt a. M., Hamburg, Ulm, Wien, Venedig und sonst —, so mustergültig war seine Geschäftsführung. Er starb im Jahre 1513 und hinterließ das Geschäft seinem Sohne gleichen Namens. Ihnen schließen sich Conrad Zeninger 1480, Georg Stüchs 1484 und andere an; Stüchs, wie Koberger, bis weit in das sechzehnte Jahrhundert thätig und seinem Sohne Johann das Geschäft hinterlassend (Abb. 92, 94 u. zwischen S. 108/109).

Nun folgt die lange Reihe deutscher Städte, die alle noch im fünfzehnten Jahrhundert die Druckerei in ihre Mauern einführen, unter ihnen Basel, Breslau, Eichstädt, Erfurt, Heidelberg, Leipzig, Magdeburg, München, Speier, Tübingen, Ulm, Wien, Würzburg und viele andere, im Norden Deutschlands besonders Lübeck und Rostock.

Viele Drucker hatten keinen festen Wohnsitz; sie zogen umher dahin, wohin sie, besonders von geistlichen Behörden, gerufen wurden, oder wo sich ihnen aus anderen Gründen bessere Aussichten auf lohnenden Erwerb boten. Solche Drucker heißen Wanderdrucker. Einige deutsche Wanderdrucker mögen besonders genannt werden. In Johann Sensenschmid, der erst in Nürnberg, dann in Bamberg, gelegentlich auch in Regensburg druckte, haben wir bereits einen dieser Wanderdrucker kennen gelernt. Ein anderer ist Marx Ayrer, der 1487 in Nürnberg, dann in Bamberg, 1497 in Ingolstadt und schließlich im Jahre 1498 in Erfurt druckte. Heinrich Knoblochtzer zog von Straßburg nach Heidel-

Aus dem Missale speciale, (um 1455).

·156·

P. Candidi de ciuilibus Romanorum bellis ex Appiano Alexandrino in latinū traductis liber primus incipit. lege feliciter.



Enatus populusq romanus mutuis sępenumero contentionibus de legū latione: uel si quando debitorum abrogationes: agrorum ue partitiones fierent: uel in comicijs una adessent diffidebant. nō tamen armatę manus opus erat ciuile bellum: uerū discidia ac turbationes duntaxat ex lege, moderate quieteq inter eos agitabant. Quamobrem cum simili ex dissensione plebs se aliquando in unū contulisset, nō statim armis usa est: uerū montē ascendens qui ob hoc sacer dicitur: nullo prelio concita, magistratum a se ipsa protulit: quem Tribunatum appellauit. potissimū ut consulum conatibus obsisteret: quos Senatus eligebat, ne perfectā illi in republica haberent potestatem. Ob id uero hęc ad inuicē dignitates maiore inter se cōtentione: ac furore subrogari cœptę, a Senatu populoq romano per partes creabant: ita ut per auariciam ac largitionē alter alterius inniteretur potestati. Martius autem Coriolanus in huiusmodi dissensionibus preter ius eiectus urbe, ad Volscos confugit: & patrię subinde bellum intulit: quem primū dicet quispiam in seditionibus ad arma fecisse aditum cū profugus existeret. Gladius nempe in concilio hactenus a nemine exertus: aut ciuili in contentione illata cędes, priusq̄ Tiberius Gracchus plebis fautor: & leges inferens i seditione occisus est: & cū illo multi in Capitolio deprehensi, circa templum interiere. Quibus ex rebus minime se cohibentibus discidijs, diuisis inter eos aperte odijs, gladijs accincti sępenumero inter sacra aut comicia aut in foro, alicuius ex primoribus secutā nece: seu Tribuni per interualla: seu ducis: siue

Contentiones inter Senatū populumq romanū a principio.

Mons sacer.

Tribunitia potestas.

Martius Coriolanus.

Tiberius Gracchus.

Contentiones impudentissimas nota.

a 4

Abb. 96. Eine andere Seite aus dem Appianus Alexandrinus des Erhard Ratdolt, 1477. (Verkleinert.)

berg. Johann Otmar druckte vom Jahre 1482 an in Reutlingen, später zog er nach Tübingen und nach dem Jahre 1501 nach Augsburg; dort wurde sein Sohn Silvan Otmar einer der bedeutendsten Drucker, und von 1541 druckte ebendort dessen Sohn Valentin Otmar. Erhard Ratdolt siedelte, wie erwähnt, von Venedig nach Augsburg über. Vielfach entziehen sich diese Wanderpressen, die auch noch im sechzehnten Jahrhundert sehr zahlreich waren, zum Teil wegen ihrer geringen Bedeutung, zum Teil eben infolge ihres Wanderdaseins, unserer Kenntnis. Sie bilden zumeist einen schroffen Gegensatz zu den durch lange Jahrzehnte am gleichen Orte aufsässigen Firmen, deren Geschäft wie bei den Kobergern und Stüchs in Nürnberg durch zwei, den Quentells in Köln sogar durch vier Generationen in der Familie forterbte.

XX.

Wie über Deutschland, so verbreitete sich die Buchdruckerkunst mit überraschender Schnelligkeit auch nach dem Auslande. Das Land, welchem sich die deutschen Drucker zuerst zuwandten, war Italien. Hier hatte

nach der im Jahre 1453 erfolgten Zerstörung Konstantinopels durch die Türken die klassische Wissenschaft ihre Wurzeln geschlagen und ihre Schätze in den Dienst des Abendlandes gestellt. Hier war also auch für die neue Kunst der Vervielfältigung ein sehr geeigneter Boden vorhanden. Die beiden ersten Drucker, welche die Alpen überschritten, waren Conrad Sweynheym und Arnold Pannartz. Ob sie Schüler Gutenbergs gewesen oder in der Offizin Fusts und Schöffers ihre Kenntnisse erworben, entzieht sich unserem Wissen. Es ist aber wahrscheinlich, daß sie aus Mainz kamen. Denn bald nach der Katastrophe vom Jahre 1462, und zwar im Jahre 1464, finden wir sie bereits in dem nahe bei Rom gelegenen Kloster Subiaco. Ihr erstes Werk war ein Donat, von welchem wir indessen nur die Nachricht seiner Herstellung, sonst nicht die Spur eines Überrestes besitzen; es ging diesen Donaten nicht besser wie den früher erwähnten Holztafeldonaten, von denen auch nur spärliche Reste erhalten sind: sie wurden verbraucht. Im Jahre 1465 druckten sie des Lactantius Firmianus De divinis institutionibus adversus gentes libri septem, ein Druck, in welchem neben der Texttype auch griechische Typen mit zur Verwendung kamen. Die Texttype war eine der Antiqua sich nähernde halbgotische.

Hatte schon die Besprechung der Kosterlegende, im besonderen die Beurteilung der Überlieferung von dem Diebstahl des Dieners dazu geführt, die Verschiedenheit der deutschen und holländischen Schriftzüge und demzufolge auch die der Typen zu betonen, so tritt uns auf italienischem Boden diese Erscheinung national verschiedener Schriftzüge aufs neue entgegen. Im Gegensatz zu dem gotischen eckigen Bilde der deutschen und holländischen Buchstaben war in den italienischen Handschriften die abgerundete Form der Antiqua üblich, und wie in Deutschland und den Niederlanden die Handschriften das Vorbild für den Druck gegeben hatten, so zögerten die deutschen Drucker, als sie Italiens Boden betreten hatten, nicht, sich den Vorbildern aus den dortigen Handschriften anzuschmiegen. Freilich waren sie noch zu sehr von dem Wesen der deutschen gotischen Type eingenommen, um sofort zur reinen Antiqua überzugehen, und so bildeten sie demgemäß eine Übergangstype, die halbgotische, welche zwischen den beiden verschiedenen Charakteren eine Vermittelung herstellte und die später auch in Deutschland Aufnahme fand. Aber schon als die beiden Drucker zwei Jahre später, einem Rufe der Marchesen Pietro und Francesco de Maximis folgend, in Rom weiterdruckten, gingen sie in ihrem an diesem Orte gedruckten Erstlingswerk, den Briefen Ciceros, zur reinen Antiqua über. Diese blieb denn auch weiterhin in Italien, auch bei den Druckern deutscher Herkunft, in hauptsächlicher Geltung. Nur für den Druck theologischer und rechtswissenschaftlicher Werke kam neben der Antiqua die gotische Type in Anwendung. Nach Deutschland wurde die erstere, wie schon oben erwähnt, zuerst durch Günther Zainer in Augsburg, und zwar in dessen Druck des Isidorus vom Jahre 1472, eingeführt.

Sweynheym und Pannartz wandten ihre Thätigkeit hauptsächlich dem Druck altklassischer Schriftsteller zu. Außer den Schriften des schon genannten Lactantius und Ciceros druckten sie diejenigen des Cäsar, Livius, Ovid, Quintilian, Virgil, Lucian, Strabo und vieler anderer. Nach einem uns überlieferten Berichte haben die beiden in einem Zeitraum von etwa sieben Jahren 12460 Bände aus ihrer Presse hervorgehen lassen. Sweynheym übte seine Druckerthätigkeit bis 1473, Pannartz bis 1476 aus. Gleichzeitig mit ihnen war ein anderer deutscher Drucker, Ulrich Han oder Hahn, gewöhnlich Ulricus Gallus genannt, nach Rom gekommen. Er folgte einem Rufe des Kardinals Torquemada zum Drucke von dessen Meditationen, dem ersten Buch, welches mit Holzschnitten verziert in Italien die Presse verließ. Auch sonst zogen noch zahlreiche deutsche Drucker, Georg Lauer aus Würzburg, Adam Rot, ein Klerikus der Diöcese Metz, und viele andere nach Rom.

Von anderen italienischen Städten, welche früh der Druckerkunst ihre Mauern öffneten, mag noch Venedig hervorgehoben werden. Hier führte sich Johann von Speier im Jahre 1469 mit einem Drucke der Briefe des Cicero ein, dem schnell der Plinius und Tacitus folgten. Er erhielt wegen seiner Leistungen ein Privileg, fünf Jahre lang allein in Venedig zu drucken; aber



Abb. 97. Buchdruckerei im ausgehenden sechzehnten Jahrhundert. Nach Johannes Stradanus gestochen von Th. Galle. (Verkleinert.)

er starb bereits im Jahre 1470, und sein Bruder Wendelin von Speier setzte die Druckerei fort. Von den übrigen deutschen Druckern Venedigs ist ganz besonders der Augsburger Erhard Ratdolt hervorzuheben, der im Jahre 1476 dorthin kam und während einer zehnjährigen Thätigkeit die Kunst sowohl in den Typen als in dem bildlichen Schmuck auf den Höhepunkt brachte. Im Jahre 1487 kehrte er, wie schon früher bemerkt, nach seiner Vaterstadt zurück (Abb. 95, 96).

Natürlich blieb es nicht aus, daß bald auch die Italiener selbst das neue Gewerbe lernten und eigene Druckereien gründeten. Der Berühmteste unter ihnen ist Aldus Manutius geworden, der, 1449 zu Bassiano im Herzogtume Sermoneta geboren, nach langen Studien und Arbeiten im Jahre 1488 nach Venedig kam und dort 1494 mit seinen ersten Drucken hervortrat. Er war nicht nur ein hervorragender Drucker, sondern auch ein großer Gelehrter und legte besonderen Wert auf die Korrektheit seiner Ausgaben. Die von ihm begründete Druckerei blieb, wenn auch mit kurzen Unterbrechungen der Thätigkeit, bis gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts im Besitze seiner Familie. Auch ein Franzose, Nikolaus Jenson, gehörte seit 1470 zu Venedigs hervorragendsten Typographen. Jenson hatte die Druckerkunst gewissermaßen auf höheren Befehl gelernt. Die neue Erfindung, die der Chevalier „Jehan guthenberg“ zu Mainz gemacht, war in Paris bekannt geworden, und das Gerücht davon auch zu den Ohren König Karls VII. gedrungen. Dieser erließ daher am 4. Oktober 1458 einen Befehl, daß ein besonders tüchtiger Stempelschneider aus seiner Münze zur Erlernung dieser neuen Kunst nach Mainz gesandt werde. Als solcher wurde Nikolaus Jenson ausgesucht, der demnach, sei es noch in demselben, sei es im Beginn des folgenden Jahres nach dieser Stadt ging. Weshalb er später nicht Frankreich seine Dienste widmete, sondern seinen Wohnsitz in Italien aufschlug, wissen wir nicht. Möglich ist, daß der in seiner Heimat inzwischen erfolgte Thronwechsel, durch welchen Ludwig XI. die Regierung in die Hand bekam, ihn zu diesem Schritte bewogen hat.

In Frankreich erstand die erste Buchdruckerei im Jahre 1470. In Paris hatten schon Fust und Schöffer ihre Niederlagen gehabt und dadurch die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen, von ebenda war die Sendung des Nikolaus Jenson nach Mainz erfolgt. Auch der Nachfolger Karls VII., Ludwig XI., zeigte großes Interesse für die Buchdruckerkunst, wie wir es beispielsweise schon bei der Lösung der nach Fusts Tode für dessen Pariser Niederlage eingetretenen Schwierigkeiten gesehen haben. Unter seinem Schutze führten zwei bedeutende Gelehrte der Pariser Universität es durch, daß deutsche Drucker nach Paris berufen wurden. Jene beiden Gelehrten waren Guillaume Fichet und Jean Heynlin, letzterer ursprünglich ein Deutscher und nach seinem Herkunftsorte auch Johann von Stein, Lapideus, Lapidanus, de Lapide, französisch de la Pierre genannt. Von Heynlin behauptete man sogar, er habe vor seiner Niederlassung in Paris, wohin er im Jahre 1458 oder 1459 kam, oder zur Zeit eines Aufenthaltes in Deutschland in den Jahren 1463 bis 1467, den er hauptsächlich in Basel verlebte, auch in Mainz gewohnt und dort die Druckerkunst kennen gelernt; ja es wird sogar die Vermutung ausgesprochen, er sei bei Fust und Schöffer einige Zeit Korrektor gewesen. Fichet und Heynlin veranlaßten nun die drei deutschen Drucker Ulrich Gering, Martin Crantz und Michael Friburger nach Paris überzusiedeln, wo sie in der Sorbonne ihre Offizin errichteten. Dort treten sie im Jahre 1470 mit dem Drucke Gasparini Pergamensis epistolarum opus in die Öffentlichkeit, in der Type auch hier sich dem herrschenden Duktus der Handschriften anschließend. Nachdem ihre Gönner, Fichet und Heynlin, jener im Jahre 1472, dieser wenig später, Paris verlassen hatten, verlegten sie ihre Druckerei aus der Sorbonne in ein Haus der Rue Saint Jacques. Bis zum Jahre 1477 druckten sie gemeinsam, dann schieden Crantz und Friburger aus. Gering blieb zunächst allein, verband sich aber schon im Jahre 1479 mit Guillaume Maynyal und 1484 mit Bartholomäus Remboldt.

Ein zweiter Mittelpunkt der französischen Buchdruckerei wurde Lyon, wo der Franzose Bartholomäus Buyer im Jahre 1473 die Buchdruckerkunst einführte.

suscitacō mortuorꝝ iō dicit xp̄s Jo. 15. si opa nō fecissem i eis q̄ neō ali⁹ fecit peccatū nō haberent. iō ap⁹. volens diffinire fidem ait. Fides est substācia rerꝝ spandarꝝ argumētū n̄ apparenciū. 2° fides est sicut instrumētū ad scandendū videmus naturaliter q᷎ omnis res habet locū ꝓpum ad quē naturaliter tendit sicut grauia deorsuȝ et hoc ex natura grauitatis. leuia sursū ⁊ h̄ ex natura leuitatis mouētur hō cū sit oim creaturarꝝ corpaliuȝ nobilior habet locū supra omnia corporalia. ad q̄d locū añ peccatum poterat per graciam ascēdē q̄uis nō posset per naturam. s̄ ꝑpt peccatū gracia fuit sibi ablata et nō totaliter sauciata et ideo ad hoc. q᷎ posset ad locū ꝓpriū remeare idigebat instrumēto quodā qd̄ nullus per suam sapienciam vel vitā potuit fabricare p̄ter cristū qui fabricatus ē aurorā et solem. ideo omnes qui saluati sūt per misterium ipsius xp̄i scȝ per fidem saluati sūt. q̄ qdeȝ est velut scala per quā ad celū ascēdatur cōtinens 12. gradus ex 12. articulis per aplōs declaratis iux̄ num̄ 12. celorꝝ incipiendo ab aere q̄ dicit̄ celū vsqȝ ad celū empireū in q̄ duodenarius nūerus terminat̄. latera āt isti⁹ scale sūt diuinitas et humanitas q̄ scala fuit per deū et hoīē fabricata s̄ nobis fuit per 12. apostolos r̄uelata Jsta est scala quā vidit iacob patriarcha cui⁹ cacumen pringebat vsqȝ ad celū cui eciam erat innitus per quā ascendebāt angeli et descēdebāt. de qua augusti⁹ in s̄mone de ascensione ascendamus iā corde. i. si de cū dies ꝓmiss⁹ aduenerit seq̄m⁹ in corpore

Decimus fructus spūs est modestia de qua i tractatu de tēperācia est dictū iō ad pn̄s nihil est dicendum

Undecimus fructus est cōtinēcia de qua in tractatu de cōsilijs ca° de castitate dictum est.

Duodecimus fructus est castitas de qua similiter in tractatu de cōsilijs caplō d̄ castitate dc̄m ē

Post tractatū de fructibus spiritus dicendū est de generali iudicio. Jsta enim est octaua dyeta a fructibus bonorꝝ operꝝ veni re ad iudiciū extremū De generali iudicio 2. sūt generaliter notāda. scȝ signa que premittēt. scripta que aperientur. v̄ba que dicentur. fcā q̄ sequūt̄ Signa que p̄mittēt̄ p̄eptorie citacōnes. sc̄pta. s. libri q̄ aperiēt̄ erūt q̄dā acta et ꝓgress⁹ irritacō et testiū publicacō Uerba que dicēt̄ erūt sicut quedā sentencie ꝓmulgacio Facta q̄ sequūt̄ erūt sicut q̄daȝ late et ꝓmulgate sentētencie execu°. Primo g° precedēt illud iudiciū m ut dicit̄ lu. 21. signa sicut q̄dā citacō peremptoria. que signa dicit hiero. se r̄perisse i historijs hebreorꝝ Prima die eriget se mare 15. cubitis sr̄ altitudinem mōciū stans in loco suo quasi murus Secūda die descēdet ita q᷎ vix videri poterit Tercia die pisces ⁊ marine bellue apparentes dabūt rugitus vsqȝ ad celū Quarta die ardebit mare et aq̄ Quinta herbe et arbores dabūt rorem sanguineum Sexta die ruēt

f 3

Textprobe von Johannes Koelhoff aus dem Jahre 1474.
Nach: „Deutsche und italienische Inkunabeln“, herausgegeben von der Reichsdruckerei zu Berlin.

Auch Frankreich hat neuerdings den Ruhm beansprucht, daß die Erfindung der Buchdruckerkunst ihm gebühre. Aus Avignon nämlich wird berichtet, daß dort bereits im Jahre 1444 ein Goldschmied Prokop Waldfoghel aus Prag Lettern, darunter sogar hebräische, in Metall geschnitten habe. Aber weder von einer thatsächlichen Ausübung des Buchdrucks durch ihn, noch vollends über eine Ausbreitung der Druckkunst von Avignon aus verlautet auch nur das Geringste.

Im Jahre 1473 wurden auch in den Niederlanden die ersten Bücher gedruckt, durch Dierk Martens in Aalst und Nikolaus Ketelaer und Gerhard de Leempt in Utrecht, worüber schon oben bei Besprechung der Kosterlegende gehandelt worden ist.

In Ofen in Ungarn war ebenfalls im Jahre 1473, aber nur ganz vorübergehend, ein Deutscher Namens Andreas Heß als Buchdrucker thätig, den der Kanzler des Königs Matthias Corvinus dorthin berufen hatte. Dann schlief die Kunst daselbst auf lange Zeit wieder ein.

Nach England kam die Buchdruckerkunst im Jahre 1474, und zwar durch William Caxton. Dieser, ursprünglich Kaufmann, hatte sich lange Zeit in den Niederlanden aufgehalten, dort auch eine Übersetzung des Recueil des histoires de Troyes ins Englische begonnen und auf Wunsch der Gemahlin Karls des Kühnen, der Schwester seines eigenen Landesherren, vollendet. Um den Wunsch, das Werk zu vervielfältigen, ausführen zu können, ging er nach Köln, erlernte die Buchdruckerkunst und vollendete dort den Druck im Jahre 1471 oder 1472. „So habe ich die Buchdruckerkunst erlernt und mit großen Kosten dies Buch ohne Anwendung von Feder und Tinte gedruckt", lautet in deutscher Übersetzung die Schlußschrift seines Recuyell of the historyes of Troye. Mit den neu erworbenen Kenntnissen ging er nach England zurück, errichtete in der Westminsterabtei eine Druckerwerkstätte, aus welcher im Jahre 1474 das erste Buch The game and playe of the chesse hervorging. Niederländer und Franzosen folgten ihm nach dem Inselreiche.

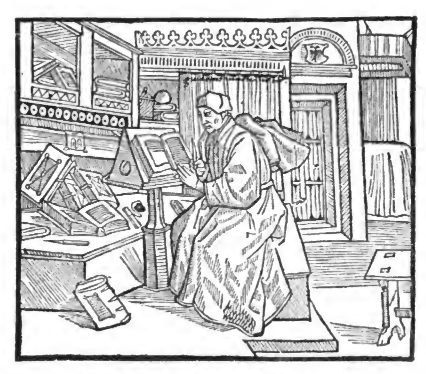


Abb. 98. Textillustration des „Terentius". Lyon 1494.

Der älteste spanische Druck stammt aus dem Jahre 1474 und ist in Valencia hergestellt. Der Drucker nennt sich zwar nicht; es ist aber neuerdings mit Sicherheit nachgewiesen, daß es Lambert Palmart war, welcher sich in einem Drucke

aus dem Jahre 1477 selbst als einen **Alemanus** bezeichnet. Die Jahresangabe 1468 in einem von **Johann Gherlinc Alamanus** zu Barcynona (**Barcelona**) gedruckten Libellus pro efficiendis orationibus .... a Bartolomeo Mates conditus ... muß auf einem Versehen beruhen, da dieser Drucker sonst erst in den neunziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts vorkommt.

Dänemark erwarb die neue Kunst im Jahre 1482, **Schweden** im Jahre 1483.

So hatte sich denn in noch nicht drei Jahrzehnten nach dem ersten Verlassen ihrer Ursprungsstätte die Buchdruckerkunst das ganze weite Abendland erobert, und Deutsche waren es, welche die neue Kunst fast allen Ländern Europas zuerst gebracht haben.

Die Anzahl der im fünfzehnten Jahrhundert gedruckten Werke hatte man früher auf 13000 geschätzt, für deren jedes eine Durchschnittsauflage von 300 Exemplaren angenommen wurde. Die hieraus sich ergebende Summe von rund vier Millionen gedruckter Bücher hält indessen neueren Forschungen nicht mehr stand. Heute berechnet man die Zahl der gedruckten Werke auf etwa 25000 und nimmt für jedes eine Durchschnittsauflage von 500 Exemplaren an.

Das ergiebt die stattliche Summe von zwölf und einer halben Million von Büchern, die in den ersten 50 Jahren der durch deutschen Sinn und Geist erfundenen Kunst des Bücherdruckens das Licht der Welt erblickt haben.



Auszug aus der wichtigsten Litteratur.

(Alvin, L.), Documents iconographiques et typographiques de la Bibliothèque Royale de Belgique. Bruxelles 1877.

Börckel, Alfred, Gutenberg. Sein Leben, sein Werk, sein Ruhm. Gießen 1897.

Dutuit, Eugène, Manuel de l'amateur d'estampes. Paris 1881 ff.

Dziatzko, Karl, Beiträge zur Gutenbergfrage. Berlin 1889.

— Was wissen wir von dem Leben und der Person Joh. Gutenbergs? (Sammlung bibliotheks-wissenschaftl. Arbeiten. Heft 8. 1895.)

Falkenstein, Karl, Geschichte der Buchdruckerkunst in ihrer Entstehung und Ausbildung. Leipzig 1840.

Faulmann, Karl, Illustrirte Geschichte der Buchdruckerkunst. Wien 1882.

Hochegger, Rudolf, Über die Entstehung und Bedeutung der Blockbücher, mit besonderer Rücksicht auf den Liber Regum seu Historia Davidis. Leipzig 1891. (Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen. Heft 7.)

Linde, A. v. d., De Haarlemsche Costerlegende. Tweede omgewerkte uitgaaf. 's Gravenhage 1870.

— Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. 3 Bde. Berlin 1886.

— Gutenberg. Geschichte und Erdichtung. Stuttgart 1878.

Lorck, Carl B., Handbuch der Geschichte der Buchdruckerkunst. 2 Bde. Leipzig 1882/83.

Meerman, Ger., Origines typographicae. 2 Teile. Hagae Comit. 1765.

Minzloff, Charles Rodolphe, Souvenir de la bibliothèque impériale publique de St-Pétersbourg, contenant des gravures et autres feuilles volantes du XV[e] siècle. Leipzig 1862.

Ottley, William Young, An inquiry concerning the invention of printing. London 1863.

Pilinski, Adam, Monuments de la xylographie, reprod. en facs. I ff. Paris 1882 ff.

Ruland, Friedr. Wilh., Gutenberg-Album. Mainz 1868.

Schmidt, Adolf, Untersuchungen über die Buchdruckertechnik des 15. Jahrhunderts. (Centralblatt für Bibliothekswesen. 14. Jahrg. 1897.)

Schmidt, M., Die frühesten und seltensten Denkmale des Holz- und Metallschnittes aus dem 14. u. 15. Jahrhundert nach den Originalen im k. Kupferstich-Cabinet und in der k. Hof- u. Staats-Bibliothek in München reproducirt. Nürnberg o. J.

Schreiber, W. L., Darf der Holzschnitt als Vorläufer der Buchdruckerkunst betrachtet werden? (Centralblatt für Bibliothekswesen. 12. Jahrg. 1895.)

— Manuel de l'amateur de la gravure sur bois et sur métal au XV. siècle. T. I ff. Berlin 1891 ff.

Sotheby, Samuel, The typography of the fifteenth century. London 1845.

Sotzmann, J. D. F., Älteste Geschichte der Xylographie u. der Druckkunst überhaupt. (Raumers Historisches Taschenbuch, 1837.)

— Gutenberg und seine Mitbewerber oder die Briefdrucker und die Buchdrucker. (Raumers Historisches Taschenbuch 1841.)

Vinne, Theo. L. de, The invention of printing. London 1877.

Weigel, T. O., u. Zestermann, Ad., Die Anfänge der Druckerkunst in Bild und Schrift. An deren frühesten Erzeugnissen in der Weigelschen Sammlung erläutert. 2 Bde. Leipzig 1866.

Wetter, J., Kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. Mainz 1836.

Register.

(Die Zahlen weisen nur auf die Seiten; ein * vor der Zahl weist auf eine auf der genannten Seite befindliche Abbildung hin.)



